

Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Ludwigsburg, den 3. Dezember 2021

Bachelorarbeit zur Erlangung des Grads Bachelor of Arts
im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Eine etische Betrachtung aus Sicht der Sozialen Arbeit,
am Beispiel des Ambulant Betreuten Wohnens in Stuttgart

Erstkorrektor: Br. Prof. Dr. rer. cur. Peter Schiffer OSCam
Zweitkorrektorin: Prof. 'in Dr. 'in Stephanie Goeke

Frank Weber

7. Fachsemester

Matrikelnummer: 50045846

weber7@studnet.eh-ludwigsburg.de

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während der Anfertigung meiner Bachelorarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank meinem Erstbetreuer Herrn Br. Prof. Dr. rer. cur. Peter Schiffer OSCam und meiner Zweitbetreuerin Frau Prof. 'in Dr.'in Stephanie Goeke, die meine Bachelorarbeit betreut und begutachtet haben. Für die hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt außerdem den interviewten Expert*innen, ohne die diese Arbeit nicht hätte entstehen können. Mein Dank gilt ihrer Informationsbereitschaft und ihren interessanten Beiträgen und Antworten auf meine Fragen.

Abschließend möchte ich mich bei meinen Kommilitonen Steffen Artmann und Wasilios Panagiotidis sowie meinem Mann David Weber bedanken, die mir mit viel Geduld, Interesse und Hilfsbereitschaft zur Seite standen. Bedanken möchte ich mich für die zahlreichen interessanten Diskussionen und Ideen, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass diese Bachelorarbeit in dieser Form vorliegt.



Ludwigsburg, 3. Dezember 2021

Abstract

Unterversorgung, Ausgrenzung und Stigmatisierung im Kontext Wohnungslosigkeit sind ein Beleg für fehlende Selbstbestimmung der Betroffenen, die jedoch ein zentrales Grund- und Menschenrecht darstellt. Unter anderem dies zu gewährleisten, ist Aufgabe des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW). Vor diesem Hintergrund untersucht diese Arbeit, welche Faktoren notwendig sind, damit Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII selbstbestimmt in Zufriedenheit leben können und welche Rolle dabei das ABW in Stuttgart sowie die Profession der Sozialen Arbeit einnehmen. Aufgrund der sehr dünnen Literaturdichte wird sich zusätzlich des Sonderwissens zweier Expert*innen der Sozialen Arbeit bedient, deren Ausführungen mithilfe von Expert*inneninterviews nach Meuser und Nagel und der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring erhoben und ausgewertet werden. Ein Auszug an zentralen Ergebnissen ist hierbei, (1) dass ein Betreuungsschlüssel von 1/14 im ABW nicht ausreichend ist und (2) sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller am Hilfefprozess Beteiligter erheblich verbessern muss, was auch das Vertrauen in die Qualität der Arbeit von Sozialarbeitenden mit einschließt. (3) Vonseiten der Sozialen Arbeit ist es allem voran die Qualität an funktionaler Partizipation und Empowerment, die maßgeblich zum Grad der Selbstbestimmung der Adressat*innen beiträgt; (4) Selbstbeobachtung, Selbstreflexion und Ambiguitätstoleranz stellen in diesem Zusammenhang drei wichtige Werkzeuge für Sozialarbeitende dar, damit aus professioneller Distanz heraus Veränderung stattfinden kann.

Diese Bachelorarbeit richtet sich mit ihrem multiperspektivischen Blick sowohl an Studierende und Dozierende der Sozialen Arbeit als auch an Sozialarbeiter*innen und alle interdisziplinär Zusammenarbeitenden im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe Stuttgart sowie interessierten in Hilfesystemen anderer Städte.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis.....	VII
Tabellenverzeichnis	VIII
1 Einleitung.....	1
2 Annäherung an zentrale Begrifflichkeiten	4
2.1 Selbstbestimmung	4
2.1.1 Politische Annäherung an Selbstbestimmung	4
2.1.2 Psychologische, soziologische und philosophische Annäherung.....	5
2.1.3 Annäherung an Selbstbestimmung aus Sicht der Sozialen Arbeit	8
2.1.3.1 Empowerment	9
2.1.3.2 Partizipation	10
2.1.3.3 Die eigene Person als Werkzeug	11
2.2 Zufriedenheit	12
2.3 Selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit	13
3 Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII.....	15
3.1 Rechtliche Grundlagen.....	15
3.2 Einbettung im Stuttgarter Hilfesystem.....	17
3.3 Eingrenzung der Zielgruppe.....	20
3.4 Ausgestaltung des Ambulant Betreuten Wohnens in Stuttgart	21
3.4.1 Das Ambulant Betreute Wohnen im Individualwohnraum	21
3.4.2 Das Ambulant Betreute Wohnen in Wohnprojekten.....	22
3.4.3 Ziele und Leistungen der freien Träger*innen	23
3.4.4 Ziele des Sozialamts	25
4 Faktoren eines selbstbestimmen Lebens in Zufriedenheit	26
4.1 Autonomiebetreffende Faktoren	26
4.2 Untersuchung der Hilfebereiche nach den §§ 67 ff SGB XII	28
5 Methodik.....	32
5.1 Qualitative Sozialforschung	32
5.2 Erhebungsmethodik.....	33

5.2.1 Das Expert*inneninterview nach Meuser und Nagel	34
5.2.2 Leitfadenerstellung nach Kruse	35
5.2.3 Durchführung der Interviews	37
5.2.4 Transkription nach dem GAT 2.....	37
5.3 Auswertungsmethodik: Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring	38
6 Auswertung der Interviews.....	40
6.1 Selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit aus Sicht von Expert*innen.....	40
6.2 Autonomiefaktoren	41
6.3 Einfluss vonseiten der Sozialen Arbeit	42
6.4 Bedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten im ABW	44
6.5 Defizite in der Unterstützung	47
7 Schlussfolgerungen aus Theorie und Empirie.....	49
7.1 Schlussfolgerungen für das ABW	49
7.1.1 Allgemeine Schlussfolgerungen	49
7.1.2 Schlussfolgerungen für die Hilfebereiche des ABW.....	50
7.2 Schlussfolgerungen für die Profession der Sozialen Arbeit.....	53
8 Fazit.....	56
8.1 Beantwortung der erkenntnisleitenden Fragen.....	56
8.2 Diskussion und Ausblick.....	58
8.3 Reflexion des Forschungsprozesses	59
8.4 Persönliches Fazit.....	60
Literaturverzeichnis	61
Anhang.....	IX
Anhang 1: Kodierleitfaden.....	IX
Anhang 2: Transkript Interview 1	X
Anhang 3: Transkript Interview 2	XXXIII
Anhang 4: Interviewleitfaden für die Expert*inneninterviews	LI

Abkürzungsverzeichnis

ABW	<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>
BAG W	<i>Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.</i>
DBSH.....	<i>Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.</i>
DV	<i>Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.</i>
eva.....	<i>Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.</i>
GAT 2	<i>Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem 2</i>
ISL	<i>Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.</i>
SHR.....	<i>Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg</i>
u. a.....	<i>und andere</i>
ZFS.....	<i>Zentrale Fachstelle</i>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Selbstbestimmungskontinuum, vereinfachte eigene Darstellung nach Deci und Ryan (1993: 225ff)	7
Abbildung 2: Übersicht Hilfesystem in Stuttgart, vereinfachte eigene Darstellung nach Ambulante Hilfe (2020 :1).....	19

Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stufen der Partizipation nach Wright, Block und von Unger (2007: 2) ... 11

1 Einleitung

„Die Mieten steigen. Bezahlbarer Wohnraum wird knapp“¹ (Busch-Geertsema, Henke und Steffen 2019: 487). Mit diesem Postulat beginnen Busch-Geertsema, Henke und Steffen ihren Artikel „Wohnungslosigkeit in Deutschland“. So lagen Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) aus dem Jahr 2018 bei 678.000 Menschen, die in Deutschland ohne Wohnung leben (BAGW 2019: 1). Diese Zahl dürfte jedoch mit Blick auf die Verfestigung von Armut, abnehmenden Sozialwohnungen sowie der allgemeinen Zunahme von Wohnungsknappheit und der damit einhergehenden Abnahme von bezahlbarem Wohnraum weiter ansteigen (BAGW 2019: 1ff). Unter anderem deshalb ist es für Betroffene beinahe unmöglich erneut Wohnraum zu finden, sobald diese einmal wohnungslos geworden sind (Busch-Geertsema, Henke und Steffen 2019: 487). Diese Problematik wird insofern verstärkt, als dass neben dem nicht leistbaren Wohnraum eine kapazitive Überlastung der verschiedenen Unterkunftsformen der Hilfesysteme vorliegt (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 115ff, LH STGT 2021: 1). Diese Aussagen treffen auch auf die Stadt Stuttgart zu, deren Wohnungslosenunterkünfte massiv überlastet sind, was mitunter zu langen Wartezeiten bei der Vermittlung innerhalb des Hilfesystems führt (LH STGT 2021: 3). Laut Gillich ist es diese erzwungene und größtenteils fremdbestimmte Lebensweise in Verbindung mit sehr begrenzten Möglichkeiten der Teilhabe, die bei Wohnungslosen zu einem „*elende[n] Kreislauf*“ der allmählichen Selbstaufgabe, Einrichtung in ihren prekären Lebenslagen und damit langfristig zum endgültigen sozialen Abstieg führt (Gillich 2012: 271).

„Sie entbehren die elementarsten Lebensgrundlagen Wohnung, Arbeit, soziale Beziehung. Sie können sich kaum Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie Gesundheitswesen, soziale Sicherungssysteme, Bildung etc. verschaffen und sie sind ausgeschlossen aus der politischen Meinungsbildung und Interessenvertretung“ (Gillich 2012: 271f).

All diese Ausführungen zu Unterversorgung, Ausgrenzung und Stigmatisierung (MfSGI BW o. J.) im Kontext Wohnungslosigkeit sind ein Beleg für fehlende Selbstbestimmung, die jedoch ein zentrales Grund- und Menschenrecht darstellt (Art. 2 GG).

¹ Direkt zitierte Inhalte werden im Rahmen dieser Arbeit kursiv dargestellt.

1 Einleitung

Dies ist insofern kritisch, als gerade in prekären, von Fremdbestimmung geprägten Lebenslagen ein hohes Maß an Selbstbestimmung essenziell ist (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 227), damit die Lebensqualität von Betroffenen nachhaltig gesteigert werden kann (Meißner 2010: 174). Der Titel dieser Arbeit weist zudem darauf hin, dass Selbstbestimmung immer unter dem Gesichtspunkt der Zufriedenheit betrachtet werden sollte, was im weiteren Verlauf genauer untersucht wird.

Für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten trägt das Verfügen über sicheren Wohnraum maßgeblich zu einem selbstbestimmten Leben bei (Steffen und Henke 2018: 27f). Unter anderem dies zu gewährleisten ist Aufgabe des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) (Ambulante Hilfe 2018: 2f, eva 2017b: 3), das sich in die beiden Zweige ABW im Individualwohnraum als präventive Maßnahme und dem ABW in Wohnprojekten mit dem Ziel der Wiedereingliederung in eigenen Wohnraum aufteilt (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 171f, Busch-Geertsema, Henke und Steffen 2019: 490). Diese beiden unterschiedlichen Herangehensweisen der präventiven und kurativen Intervention bieten dieser Arbeit die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit von Adressat*innen sowohl angegliedert als auch innerhalb des Wohnungslosenhilfesystems zu untersuchen. Werden nun die Ziele des ABW betrachtet, wie sie in den Konzeptionen der freien Träger*innen in Stuttgart formuliert sind, so wird deutlich, dass die Selbstbestimmung der Adressat*innen beim Ausgestalten der Ziele nicht erwähnt wird (Ambulante Hilfe 2018: 2f, eva 2017b: 3), obwohl dies das oberste Prinzip der Sozialen Arbeit darstellt (DBSH 2014: 25–30, Lutz, Sartorius und Simon 2021: 185). Noch deutlicher wird dies anhand von Sozialhilferichtlinien (SHR), nach denen die Ziele der Stuttgarter Sozialämter ausgerichtet sind, die bei Adressat*innen nicht von Selbstbestimmung, sondern von Einflussnahme auf die Persönlichkeitsstruktur sprechen (SHR o. J.: 121). Diese Beobachtungen werden in die Untersuchung mit einbezogen.

All diese Ausführungen münden in die Forschungsfrage: „Welche Faktoren sind notwendig, damit Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII selbstbestimmt in Zufriedenheit leben können und welche Rolle nimmt dabei das Ambulant Betreute Wohnen in Stuttgart sowie die Profession der Sozialen Arbeit ein?“ Hierbei werden ausschließlich Adressat*innen des ABW in Stuttgart ab einem Alter von 25 Jahren betrachtet, die im Individualwohnraum oder in

1 Einleitung

Wohnprojekten der freien Träger*innen wohnen und dort von Sozialarbeitenden unterstützt werden. Aufgrund der sehr schmalen Literaturdichte zur Selbstbestimmung bei Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bedient sich diese Arbeit zusätzlich des Sonderwissens zweier Expert*innen, deren Ausführungen aus der etischen Perspektive qualitativ erforscht werden. Diese Außensicht soll eine möglichst objektive Sichtweise von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen gewährleisten (Helfrich 2019: 13f). Eine emische Perspektive, die Innenperspektive der Betroffenen (Helfrich 2019: 13f), ist nicht Gegenstand dieser Arbeit.

Um die Forschungsfrage zu beantworten, gliedert sich diese Arbeit in acht Kapitel. Nach dieser einleitenden Hinführung zum Thema schafft Kapitel 2² mithilfe von Nominaldefinitionen eine multiperspektivische Annäherung an die beiden zentralen Begrifflichkeiten Selbstbestimmung und Zufriedenheit und schließt mit einer Darstellung der wesentlichen Aussagen ab. Daran anschließend führt Kapitel 3 in die theoretischen Hintergründe zum ABW nach §§ 67 ff SGB XII ein. Neben den rechtlichen Grundlagen und dem Aufzeigen, wie das ABW im Stuttgarter Wohnungslosenhilfesystem eingebettet ist, wird die Zielgruppe des ABW eingegrenzt und abschließend erörtert, wie das ABW in Stuttgart ausgestaltet ist. Vor diesem Hintergrund werden in Kapitel 4 vorneweg diejenigen Faktoren aufgezeigt, die im Rahmen dieser Arbeit für ein selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit als maßgeblich erachtet werden. Nach einer anschließenden Untersuchung der Hilfebereiche des Stuttgarter Hilfeplans auf diese Faktoren hin widmet sich Kapitel 5 umfassend der Methodik des empirischen Teils mit den gewählten Ansätzen zur Erhebung und Auswertung der Daten. Die anhand dieser Ansätze methodengeleitet ausgewerteten Informationen der beiden Expert*inneninterviews werden anschließend in Kapitel 6 vorgestellt. Kapitel 7 vergleicht nun die Daten aus Theorie und Empirie und leitet daraus Schlussfolgerungen für das ABW und die Profession der Sozialen Arbeit ab. Abschließend erfolgt im Fazit in Kapitel 8 die Beantwortung der eben vorgestellten Forschungsfrage mit anschließender Diskussion und Ausblick. Die Reflexion des Forschungsprozesses und ein persönliches Fazit runden diese Arbeit ab.

² In der digitalen Version dieser Arbeit kann durch Betätigen der [linken Maustaste] auf die jeweilige Textstelle zum gewünschten Kapitel oder Abschnitt navigiert werden.

2 Annäherung an zentrale Begrifflichkeiten

Bevor diese Arbeit den theoretischen Bezugsrahmen vorstellt und diesen anschließend empirisch untersucht, stellt dieses Kapitel eine Annäherung an die beiden zentralen Begrifflichkeiten „Selbstbestimmung“ (Abschnitt 2.1) und „Zufriedenheit“ (Abschnitt 2.2) dar und schließt mit einer Kurzfassung im Abschnitt „Selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit“ (Abschnitt 2.3) ab. Da die Begrifflichkeiten dieses Kapitels nicht eindeutig definiert werden können, handelt es sich um Nominaldefinitionen, bei denen die Bedeutung der einzelnen Begriffe durch andere bekannte Begrifflichkeiten umschrieben wird (Tausendpfund 2018: 8).

2.1 Selbstbestimmung

Der Begriff der Selbstbestimmung tauchte laut Krauß im Jahr 1898 zum ersten Mal in Form von Autonomie im Großen Brockhaus auf und geht philosophisch auf Kant sowie politisch auf die *„amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 und [die] Charta der Vereinten Nationen“* (Krauß 2005: 3) zurück. Hierbei muss jedoch zwischen dem Selbstbestimmungsrecht aller Völker und dem individuellen Selbstbestimmungsrecht unterschieden werden, weshalb diese Arbeit in Anlehnung an den Forschungsgegenstand ausschließlich die individuelle Selbstbestimmung betrachtet. Dieser Abschnitt nimmt vorneweg eine politische Annäherung an Selbstbestimmung vor (Abschnitt 2.1.1), worauf eine psychologische, soziologische und philosophische Annäherung an Selbstbestimmung folgt (Abschnitt 2.1.2). Eine Betrachtung aus Sicht der Sozialen Arbeit (Abschnitt 2.1.3) schließt diesen Abschnitt ab.

2.1.1 Politische Annäherung an Selbstbestimmung

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (Art. 1 AEMR). Dieser erste Grundsatz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist universell gültig, unveräußerlich und darf ausschließlich im Gesamten Anwendung finden (König und Seichter 2014: 22, Lutz-Bachmann 2014: 53). König und Seichter sehen hierin die Forderung *„jeden Menschen als einen unverwechselbaren Einzelnen anzuerkennen, der für sich politische Selbstbestimmung in Anspruch nimmt“* (König und Seichter 2014: 66). Auf diesen Grundsatz wurde Artikel 2 unseres Grundgesetzes aufgebaut, der allen Menschen das Recht *„auf die freie Entfaltung [der] Persönlichkeit“*

2 Annäherung an zentrale Begrifflichkeiten

(Art.2 Abs. 1 GG) zuspricht und definiert, dass „*die Freiheit der Person [...] unverletzlich [ist]*“ (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG). Hierzu passt die Definition der Dudenredaktion, dass Selbstbestimmung aus politischer Sicht die „*Unabhängigkeit des bzw. der Einzelnen von jeder Art der Fremdbestimmung [darstellt]*“ (Dudenredaktion o. J.b). Sollten jedoch aufgrund der eigenen Selbstbestimmungsansprüche die Rechte anderer oder die deutsche Verfassung verletzt werden, kann gesetzlich eingegriffen werden (Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG), denn:

„[i]ndividuelle Freiheit oder Selbstentfaltung stehen im pluralistischen Demokratieverständnis nicht für individuellen Egoismus, sondern vielmehr für die ethische Verantwortung jedes Einzelnen für die Selbstverwirklichungschancen aller Bürger“ (Oberndörfer 1975: 30).

Dies heißt im Umkehrschluss, dass Menschen nicht gänzlich frei sind in ihren Entscheidungen, sondern dass sich alle Menschen an bestimmte, „*als vernünftig erkannt[e], alle einbeziehend[e] Gesetz[e]*“ (Krauß 2005: 1) halten müssen, damit in das persönliche Selbstbestimmungsrecht nicht eingegriffen wird. Nachdem klar wurde, dass die individuelle Selbstbestimmung politischen Rahmenbedingungen unterliegt, folgt im nächsten Abschnitt eine psychologische, soziologische und philosophische Annäherung an Selbstbestimmung.

2.1.2 Psychologische, soziologische und philosophische Annäherung

In diesem Abschnitt wird vorneweg aus psychologischer Sicht die Selbstbestimmung von der Fremdbestimmung abgegrenzt, worauf eine soziologische Betrachtung aus den Blickwinkeln der Relationalen Agency, der Capability-Forschung und den verborgenen Mechanismen der Macht folgt. Eine anschließende philosophische Annäherung betrachtet die individuelle Selbstbestimmung in Relation zur Gesellschaft, bevor dieser Abschnitt mit einer Vorstellung des Selbstbestimmungskontinuums nach Deci und Ryan abschließt.

Aus psychologischer Sicht ist die Selbstbestimmung der Gegensatz zur Fremdbestimmung und durch Autonomie³ und Empowerment⁴ gekennzeichnet (Spektrum o. J.b).

³ Autonomie, auf Griechisch „*Eigengesetzlichkeit*“, betont laut dem Spektrum (o. J.b) den Grad an Selbstbestimmung und stellt den Gegensatz zur Heteronomie dar.

⁴ Empowerment, laut Herriger (2014: 13) mit Selbstbefähigung, Selbstbemächtigung und Stärkung von Eigenmacht und Autonomie übersetzbar, bezeichnet Entwicklungsprozesse, „*in deren Verlauf Menschen die Kraft gewinnen, derer sie bedürfen, um ein nach eigenen Maßstäben buchstabiertes ‚besseres Leben‘ zu leben*“ (Herriger 2014: 13).

2 Annäherung an zentrale Begrifflichkeiten

Beim Erreichen von Selbstbestimmung gehe es daher um die Unterstützung zur „*Eigenständigkeit, Selbstaktivität und Selbstgestaltung als zentral[e] Dimension[en] menschlicher Wirklichkeit*“ (Spektrum o. J.b). Diese Definition wird von Baumann (2009: 142) unterstützt, die die Selbstbestimmungstheorie von Deci und Ryan aufgegriffen und weiter betrachtet hat. Sie sieht Menschen als „*aktive Organismen [...], die kontinuierliche Unterstützung durch die soziale Umwelt [benötigen]*“ (Baumann 2009: 142.). So besagt die Selbstbestimmungstheorie, dass der Mensch auf drei grundlegende psychologische Bedürfnisse angewiesen ist, die voneinander abhängen (Baumann 2009: 142). Dies seien die soziale Zugehörigkeit, die Selbstwirksamkeitserfahrung und die Selbstbestimmung eines Menschen (Baumann 2009: 142).

Hierauf aufbauend lohnt sich eine soziologische Betrachtung aus den Blickwinkeln der Relationalen Agency⁵, der Capability-Forschung und den verborgenen Mechanismen der Macht. Aus Sicht der Relationalen Agency wird die Selbstbestimmung eines Menschen durch die Fähigkeit zu handeln in Abhängigkeit des eigenen sozialen Umfelds bestimmt (Kraus 2019: 32). Ohne Agency ist demnach keine Selbstbestimmung möglich. In diesem Zusammenhang nimmt diese Arbeit auch einen Blick auf die Capability-Forschung nach Amartya Sen und Martha Nussbaum, bleibt jedoch bei der Begriffsannäherung der Relationalen Agency, da die Capability-Forschung den zentralen Baustein zur Selbstbestimmung in der Bildung sieht. Dies würde bedeuten, dass Handlungsbefähigung als eine Handlungsressource definiert wird, bei der jeder Mensch inhärent Zugang zu Handlungsalternativen und damit gleichzeitig zu unterschiedlichen Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe hat (Grundmann 2010: 131). Mit Blick auf Bourdieus „verborgene Mechanismen der Macht“ wird deutlich, dass diese ausschließlich humankapitalistische, auf das kulturelle Kapital ausgerichtete, Annäherung an Selbstbestimmung beim Capability-Ansatz nicht ausreicht (Bourdieu 2012: 231–237). Vielmehr müssten die Zugangsmöglichkeiten von Individuen zu sozialem und ökonomischem Kapital in gleichem Maße berücksichtigt werden, um aus professioneller Sicht Handlungsbefähigung und damit Selbstbestimmung zu gestalten (Bourdieu 2012: 231–239).

⁵ Agency wurde von Antony Giddens (1984: 9) nicht als die Absicht, sondern als die Fähigkeit eines Menschen definiert, Dinge zu tun. Bethmann u.a. (2012) ergänzen, dass Agency die subjektive Erfahrung von Menschen ist, mit Konflikten, sozialen Herausforderungen und belastenden Lebenslagen umzugehen. Somit kann Agency laut Raithelhuber und Schröer (2018: 49) mit Handlungsmächtigkeit, Handlungsfähigkeit, Handlungsbefähigung oder Handlungsermächtigung übersetzt werden.

2 Annäherung an zentrale Begrifflichkeiten

Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang auch die philosophische Annäherung an Selbstbestimmung. So schreibt Gerhardt, dass Selbstbestimmung zu den wichtigsten Bausteinen menschlicher Zivilisation gehört und es keinen Begriff gibt, „*der den Ausgangs- und den Endpunkt des individuellen und des gesellschaftlichen Lebens [...] umfassender und zugleich deutlicher bezeichnet*“ (Gerhardt 2006: 1). Bereits Hegel formulierte Anfang des 19. Jahrhunderts, dass der Zweck von Selbstbestimmung „*nicht das gute Leben der Individuen, sondern der Begriff des Systems [ist]*“ (Berger 2012: 112). Hier geht Schiller so weit, dass er die individuelle Selbstbestimmung als individuelle Freiheit definiert (Noller 2018: 59) und Kants Begriff der moralischen Selbstbestimmung bzw. moralischen Freiheit insofern erweitert, dass die individuelle Selbstbestimmung auch dann gegeben ist, wenn sie dem Moralbegriff Kants nicht entsprechen kann (Noller 2018: 67). Somit wird deutlich, dass die Selbstbestimmung eines Menschen aus ethischer Sicht unerschütterlich ist und auch dann gilt, wenn sie nicht der Moral einer Gesellschaft entspricht. Meißner ergänzt hierzu, dass der Grad an Autonomie eines Menschen erhebliche Auswirkungen auf seine Lebensqualität hat (Meißner 2010: 174). Im nächsten Schritt wird daher mithilfe des Selbstbestimmungs-kontinuums (siehe Abbildung 1) differenzierter aufgezeigt, inwiefern Empowerment und Selbstbestimmung miteinander verwoben sind.

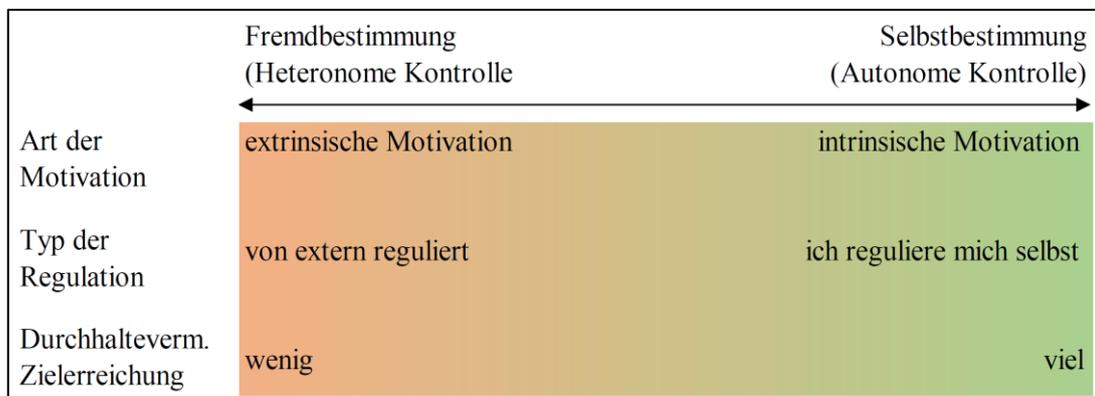


Abbildung 1: Selbstbestimmungskontinuum, vereinfachte eigene Darstellung nach Deci und Ryan (1993: 225ff)

Das Selbstbestimmungskontinuum nach Deci und Ryan mit seinen beiden Polen Fremdbestimmung versus Selbstbestimmung besagt, dass die Motivation für ein bestimmtes Verhalten immer davon abhängt, inwiefern ein Mensch extrinsisch oder intrinsisch reguliert ist (Deci und Ryan 1993: 225–228). Dabei meint die Regulations-ebene das Maß an heteronomer bis autonomer Kontrolle und gibt an, inwiefern ein Ziel eher fremd- oder selbstbestimmt ist (Deci und Ryan 1993: 228–231). Dies kann

2 Annäherung an zentrale Begrifflichkeiten

auch darauf bezogen werden, inwiefern sich das Individuum mit den gesetzten Zielen identifizieren kann (Deci und Ryan 1993: 228). Das Optimum der Selbstbestimmung ist demnach die intrinsische Motivation, bei der das Individuum seine Ziele selbstständig setzt und beim Ausgestalten der Ziele und des Zielerreichungsprozesses empowert wird. Mit diesem Hintergrund ist es relevant sich dem Begriff der Selbstbestimmung auch aus Sicht der Sozialen Arbeit anzunähern.

2.1.3 Annäherung an Selbstbestimmung aus Sicht der Sozialen Arbeit

Laut Staub-Bernasconi und dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) stellen die Menschenrechte einen Werterahmen dar, der das sozialarbeiterische Handeln in Form einer normativen Ausrichtung leiten soll (DBSH 2014: 9, Staub-Bernasconi 2018: 115), wobei der DBSH ergänzt, dass die Hoheitlichkeit des Klient*innenwillens und die damit verbundene „*Beachtung und [der] Schutz der Selbstbestimmungsrechte der Klient[*innen]*“ (DBSH 2014: 27) das oberste Prinzip der Sozialen Arbeit darstelle. Dieser Abschnitt nutzt nun einen Überblick zu bedeutenden Prinzipien, Haltungen und erlernten Fähigkeiten der Sozialen Arbeit, um sich dem Begriff der Selbstbestimmung weiter anzunähern. Da das Feld an Prinzipien, Haltungen und erlernten Fähigkeiten historisch gewachsen sehr groß ist, werden hier jedoch nur die für diese Arbeit wichtigsten Faktoren – Empowerment, Partizipation, Selbstbeobachtung, Selbstreflexion und Ambiguitätstoleranz – vorgestellt.

Wenn es um die Selbstbestimmung der Adressat*innen geht, muss laut Kessler aus Sicht der Menschenrechte ein Blick auf Foucaults Werk „das Subjekt und die Macht“ (Foucault 1994: 241–261) geworfen werden, bei dem Foucault mit seinem Begriff der Macht entschieden von der alltäglichen Verwendung abweicht. Dabei betrachtet diese Arbeit Foucaults Theorie der Machtverhältnisse im Kontext der Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Adressat*innen, schließt jedoch das Machtverhältnis vonseiten der Gesellschaft gegenüber Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht aus. Foucault (1994: 258) schreibt, dass es keine Gesellschaft ohne Machtverhältnisse geben kann und dass diese „*unter dem Schirm staatlicher Institutionen ausgearbeitet, rationalisiert und zentralisiert worden sind*“ (Foucault 1994: 259). Zentral für seine Theorie der Gouvernementalität ist seine Annahme, dass geplante Machtverhältnisse dazu da sind „*die anderen in den Griff zu bekommen, [...], dem Gegner seine Kampfmittel zu entziehen und ihn zum Verzicht auf den Kampf zu nötigen*“ (Foucault 1994:

2 Annäherung an zentrale Begrifflichkeiten

259). So bezeichnet er die Mittel zur Zielerreichung nicht als Methoden, sondern als „*Kampfstrategien*“ und unterstellt als Resultat „*stabile Mechanismen*“, die dieses Machtverhältnis charakterisieren (Foucault 1994: 260f). Foucaults Analyse der Machtverhältnisse dient dazu, diese gezielt zu verändern (Lemke 2008: 58ff). Hierbei spricht Kessl von der feinen Grenzlinie zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Kessl 2006: 70), was aufzeigt, dass es innerhalb der Wohnungslosenhilfe, innerhalb der Relationen zwischen Adressat*innen und Träger*innen der Sozialen Arbeit sowie den Kostenträger*innen Methoden bedarf, die die Selbstbestimmung der Adressat*innen sicherstellen.

Dieses Machtgefüge wird auch mit Blick auf das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit deutlich, das zeigt, dass die Soziale Arbeit auf der einen Seite den Rechten, Bedürfnissen und Interessen von Adressat*innen verpflichtet ist und andererseits einen sozialstaatlichen Kontrollauftrag im Hinblick auf die Sicherstellung von gesellschaftlichen Normvorstellungen hat (Böhnisch und Lösch 1973: 28). Somit ist die Soziale Arbeit laut von Spiegel eine „*staatsvermittelte Profession*“, bei der der Staat maßgeblichen Einfluss darauf hat, „welchen Zielgruppen welche Leistungen und welche Ressourcen zuteilwerden“ (Spiegel 2021: 28). Von Spiegel kritisiert hier mit Blick auf die Selbstbestimmung von Adressat*innen, dass die Aushandlung von Hilfebedarfen regelmäßiger Bestandteil der Öffentlichkeit sei, diese Aushandlungen jedoch „*meist [...] ohne Beteiligung der Profession [stattfinden]*“ (Spiegel 2021: 28). Das doppelte Mandat hat laut von Spiegel zur Folge, dass vonseiten der Sozialarbeitenden eine Parteilichkeit hin zu den Adressat*innen möglich wird, die „*zur Vermischung von Interessen und zum Verlust der ‚professionellen Distanz‘ führen [kann]*“ (Spiegel 2021: 28f). Dies wiederum kann Einfluss auf die Art und Weise des Helfens vonseiten der Sozialarbeitenden und somit zur Verweigerung der Mitarbeit vonseiten der Adressat*innen führen (Spiegel 2021: 28f).

2.1.3.1 Empowerment

Diese Rückschlüsse bedeuten für die Profession der Sozialen Arbeit, dass sie sich systemisch damit auseinandersetzen muss, welche Ziele sie zur Unterstützung von Adressat*innen verfolgt. „*Schließlich geht es in der Sozialen Arbeit nach weit verbreitetem Selbstverständnis darum, dass das Subjekt lernt, über sich selbst zu verfügen, seine eigenen Perspektiven zu fassen und zu verfolgen*“ (Winkler 1988: 335, zitiert in: Kessl

2 Annäherung an zentrale Begrifflichkeiten

2013: 82). So postuliert Grundmann im Sinne der Selbstbestimmung von Adressat*innen zurecht, dass Handlungsbefähigung als „*pragmatisches Handlungswissen*“ (Grundmann 2010: 131) gesehen werden muss, was zwischen dem vermittelte, was die Gesellschaft normiert und was für das Individuum möglich ist. Dies sehen auch Emirbayr und Mische so, die die Handlungsbefähigung als maßgeblich betrachten, damit ein Individuum aus den gesammelten Informationen ein Handlungsmodell ableiten kann, das ihm dabei hilft, unterschiedlichen Anforderungen gleichermaßen entgegenzutreten zu können (Emirbayer und Mische 1998: 973). All diese Ausführungen machen deutlich, dass Empowerment als Schlüsselbegriff der Sozialen Arbeit unverzichtbar ist (Herriger 2014: 8), damit Adressat*innen Agency entwickeln und in der Folge selbstbestimmt leben können. So sieht Herriger im Empowerment, „*[m]it seiner Akzentuierung von Selbstorganisation und autonomer Lebensführung [...] eine programmatische Absage an den Defizit-Blickwinkel, der bis heute das Klientenbild [der Sozialen Arbeit] einfärbt*“ (Herriger 2014: 8).

2.1.3.2 Partizipation

Laut der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL) muss beim Gedanken an Selbstbestimmung und Empowerment ein weiterer Schlüsselbegriff der Sozialen Arbeit, die Partizipation der Adressat*innen, beachtet werden (ISL 2019), den die European Federation of National Organisations Working with the Homeless (FEANTSA) als eine Entwicklung „*weg von Leistungen, die Menschen angetan werden, hin zu Leistungen, die mit und für Menschen erbracht werden*“ (O’kane u.a. 2007: 3) beschreibt. In diesem Zusammenhang nennt Thiel Partizipation als Ziel und gleichzeitig als Mittel, durch das nachhaltige Maßnahmen angestrebt werden, die die Beteiligung und Selbstbestimmung von Adressat*innen sicherstellen sollen (Thiel 2006: 45f). Eines dieser Ziele, das er „*funktionale Partizipation*“ nennt, bezieht sich auf das exklusive Wissen der Adressat*innen, das sich durch die aktive Beteiligung dieser auf die Leistungen, die sie in Anspruch nehmen, auswirken kann (Thiel 2006: 45f). Herzog u. a. gehen hier noch einen Schritt weiter, in dem sie postulieren, dass Partizipation die einzige Möglichkeit ist „*mittels derer [Adressat*innen] auf die Form und die Art und Weise ihrer Inanspruchnahme [...] aktiv Einfluss nehmen [können]*“ (Herzog u.a. 2018: 1) und Alisch ergänzt, dass die Partizipationskonzepte der Sozialen Arbeit damit maßgeblichen Einfluss darauf nehmen, „*wer in welcher Weise und woran beteiligt ist*“ (Alisch 2018: 211). Die Selbstbestimmung der Adressat*innen hängt

2 Annäherung an zentrale Begrifflichkeiten

demnach auch davon ab, inwiefern Partizipation gedeutet werden kann (Alisch 2018: 205), wobei das 9-Stufen Modell der Partizipation nach Wright, Block und Unger helfen kann.

Stufe 9	↑ Selbständige Organisation	Weit über Partizipation hinaus
Stufe 8	Entscheidungsmacht	Partizipation (Selbstbestimmung)
Stufe 7	Teilweise Entscheidungskompetenz	
Stufe 6	Mitbestimmung	
Stufe 5	Einbeziehung	Vorstufen der Partizipation
Stufe 4	Anhörung	
Stufe 3	Information	
Stufe 2	Erziehen und Behandeln	Keine Partizipation
Stufe 1	Instrumentalisieren	

Tabelle 1: Stufen der Partizipation nach Wright, Block und von Unger (2007: 2)

Nach diesem Stufenmodell (siehe Tabelle 1), was nach den Forderungen der Ottawa-Charta erstellt wurde, wird auf der eine Seite aufgezeigt, dass Partizipation und Selbstbestimmung sehr dicht beisammen liegen und andererseits wird deutlich, dass Partizipation einen Entwicklungsprozess darstellt, der gliederbar und damit nachvollziehbar sein muss (Wright, Block und Unger 2007: 1f). Denn neben möglichen Barrieren vonseiten der Adressat*innen zur Erreichung von Partizipation und damit unterschiedlichen Partizipationsansprüchen, sieht Alisch primär bestehende Strukturen vonseiten der Profession und der Professionellen selbst als Barriere für mehr Selbstbestimmung von Adressat*innen (Alisch 2018: 208). Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Annäherung an Selbstbestimmung aus professionsbezogener Sicht behandelt der nächste Abschnitt persönliche Fähigkeiten zum methodischen Handeln, die Sozialarbeitende laut von Spiegel mitbringen sollten, damit „eine professionelle Distanz zu ihren Handlungen und Haltungen“ (Spiegel 2021: 95) möglich ist.

2.1.3.3 Die eigene Person als Werkzeug

Laut von Spiegel (2021: 95) sind es vorwiegend drei erlernte Fähigkeiten, die Sozialarbeitende mitbringen müssten, damit aus einer professionellen Distanz heraus methodische Veränderung stattfinden kann; dies seien die Fähigkeit zur Selbstbeobachtung und Selbstreflexion sowie die Ambiguitätstoleranz.

Unter Selbstbeobachtung wird ein Bewusstsein darüber verstanden, wie das persönliche Auftreten auf die Adressat*innen wirkt, weswegen die eigene Haltung sowie die eigenen Schwächen und Stärken regelmäßig evaluiert werden sollten (Spiegel 2021:

2 Annäherung an zentrale Begrifflichkeiten

95). Neben der Selbstbeobachtung, die für sich allein stattfindet, gibt es die Selbstreflexion, in der von Spiegel ein Werkzeug sieht, mithilfe dessen Fachkräfte *„begründen können, was sie wie und warum tun“* (Spiegel 2021: 95). Dabei gehe es darum, blinde Flecken im eigenen Handeln zu finden, damit diese in Supervisionen oder Interventionen mit anderen bearbeitet werden können (Spiegel 2021: 95). Der Unterschied zwischen diesen beiden Werkzeugen ist demnach, dass die Selbstbeobachtung auf die eigene Persönlichkeit und die Selbstreflexion auf das methodische Handeln und die Ziele, die damit verfolgt werden, abzielt. Dies schreibt auch Heiner, die hierfür das Modell der Selbstevaluation vorgestellt hat. Sie sieht in der Sozialen Arbeit eine Profession, *„deren Mitglieder sich selbst hinsichtlich ihrer Ziele, Methoden und Ergebnisse überprüfen müssen“* (Heiner 2010: 33), damit eine Irritation aus eigenem Antrieb heraus und dadurch Veränderung möglich werde.

Neben der persönlichen Fähigkeit der Selbstbeobachtung und Selbstreflexion hält von Spiegel die Ambiguitätstoleranz von Sozialarbeitenden für entscheidend für ein professionelles Setting (Spiegel 2021: 95). Ambiguität lässt sich laut der Dudenredaktion mit Mehrdeutigkeit und Doppeldeutigkeit übersetzen (Dudenredaktion o. J.a) und ambiguitätstolerant zu sein bedeutet, dass Sozialarbeitende *„akzeptieren, dass sich Werthaltungen, Lebensweisen und Zukunftspläne ihrer Adressaten sehr von ihren eigenen unterscheiden können“* (Spiegel 2021: 95). Der Grad an Ambiguitätstoleranz der Sozialarbeitenden hat somit maßgeblichen Einfluss auf den Grad an Selbstbestimmung von Adressat*innen und im Sinne der funktionalen Partizipation erheblichen Einfluss auf deren Sozialleistungen.

Empowerment, Partizipation sowie Selbstbeobachtung, Selbstreflexion und Ambiguitätstoleranz aus der Sammlung der persönlichen Werkzeuge sind laut von Spiegel (2021: 83, 91f) wesentliche Grundlagen methodischen Handelns sowie wichtige berufliche Wertestandards der Sozialen Arbeit. Es wurde deutlich, dass der Grad an Selbstbestimmung der Adressat*innen maßgeblich von diesen Grundlagen methodischen Handelns abhängt.

2.2 Zufriedenheit

Nachdem eine Annäherung an die individuelle Selbstbestimmung eines Menschen stattgefunden hat, soll es in diesem Abschnitt um die „Zufriedenheit“ gehen. Hierfür bedient sich diese Arbeit anfangs eines Vergleichs aus der Zieloffenen Suchtarbeit.

2 Annäherung an zentrale Begrifflichkeiten

Nach Körkel ist das oberste Ziel einer Suchtbehandlung die „*Lebensgestaltung und Lebensbewältigung in Zufriedenheit*“ (Körkel o. J.: 13), womit er meint, dass zuerst alle überlebenssichernden Bedürfnisse gestillt werden müssen, bevor an Ziele der Konsumreduktion gedacht werden kann (Körkel o. J.: 13, Körkel und Kruse 2005: 26ff). Auf den Forschungsgegenstand übertragen kann eine Lebensgestaltung und Lebensbewältigung aus eigenem Antrieb heraus somit nur funktionieren, wenn Adressat*innen ein selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit haben, was wiederum die Erfüllung der grundlegenden überlebenssichernden Bedürfnisse „*warm, satt, sauber, sozialpflegerisches und medizinisches Angebot*“ (Schiffer 2013: 257) voraussetzt.

Auf dieser Grundlage wird folgend der Begriff der Zufriedenheit genauer betrachtet, der laut Dudenredaktion mit „*zufrieden sein*“ beschrieben werden kann. Die Bedeutung des Wortes zufrieden steht für „*sich mit dem Gegebenen, den gegebenen Umständen, Verhältnissen in Einklang befindend und daher innerlich ausgeglichen und keine Veränderung der Umstände wünschend*“ (Dudenredaktion o. J.c). Ein Mensch ist demnach zufrieden, wenn er innerlich ausgeglichen ist, nicht mehr verlangt, als das was er hat oder mit den gegebenen Bedingungen und Leistungen einverstanden ist. Jedoch ist laut Otto und Ziegler (Otto und Ziegler 2007: 7, zitiert in Oelkers und Schrödter 2008: 46) in Bezug auf den Forschungsgegenstand dieser Arbeit zu beachten, dass längere materiell und sozial schwierige Situationen dazu führen können, dass Betroffene ihre Hoffnungen und Interessen anpassen; einem gefühlt hohen Maß an Zufriedenheit stünde damit eine sich objektiv permanent verschlechternde Situation entgegen.

2.3 Selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit

Dieser Abschnitt präsentiert zusammengefasst die zentralen Aussagen der letzten beiden Abschnitte (2.1 und 2.2) zu Selbstbestimmung und Zufriedenheit und soll es mit seiner komprimierten Form erleichtern die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Aspekten zu überblicken. Inwiefern die Soziale Arbeit Einfluss auf ein selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit der Adressat*innen nehmen kann, wird in Abschnitt 7.2 zusammengetragen.

Artikel zwei des Grundgesetzes räumt allen Menschen das Recht „*auf die freie Entfaltung [der] Persönlichkeit*“ (Art.2 Abs. 1 GG) ein, wobei sich jeder Mensch an Ge-

2 Annäherung an zentrale Begrifflichkeiten

setze halten muss (Krauß 2005: 1). Auf dieser Gesetzesgrundlage aufbauend sind Autonomie und Empowerment aus psychologischer Sicht zwei zentrale Faktoren von Selbstbestimmung, die zu Eigenständigkeit, Selbstaktivität und Selbstgestaltung beitragen (Spektrum o. J.b), wobei zur Erfüllung ein breites Spektrum an Handlungsalternativen und gesellschaftlicher Teilhabe vorliegen muss (Grundmann 2010: 131). Es reiche demnach nicht aus darauf zu achten, ob jemand Agency entwickelt hat; aus dem Blickwinkel der Relationalen Agency wird deutlich, dass ohne ein hilfreiches Umfeld kaum Agency ausgebildet werden kann (Kraus 2019: 32, Raithelhuber und Schröer 2018: 49, Bethmann u.a. 2012: 2012). Ein Optimum an Selbstbestimmung kann dabei durch intrinsische Motivation erreicht werden, bei der das Individuum seine Ziele selbstständig setzt und beim Ausgestalten der Ziele und des Zielerreichungsprozesses empowert wird (Deci und Ryan 1993: 228–231). Weiter ist beim Thema Selbstbestimmung wichtig, dass ein gutes soziales Umfeld bzw. Kapital ebenso berücksichtigt wird wie ein entsprechendes Maß an ökonomischem und kulturellem Kapital (Bourdieu 2012: 231–239). Dabei ist die Gültigkeit der Selbstbestimmung unabhängig von den Moralvorstellungen einer Gesellschaft zu sehen (Noller 2018: 67). Hierauf baut die Soziale Arbeit auf, aus deren Sicht die Hoheitlichkeit des Klient*innenwillens das oberste Prinzip darstellt (DBSH 2014: 27). Parallel zu all diesen Ausführungen zur Selbstbestimmung muss die Zufriedenheit der Adressat*innen mit beachtet werden, damit von einem selbstbestimmten Leben in Zufriedenheit gesprochen werden kann. Dabei kann eine mögliche und für diese Arbeit passende Form der Zufriedenheit folgendermaßen definiert werden: Ein Mensch ist zufrieden, wenn er innerlich ausgeglichen ist, nicht mehr verlangt, als das was er hat oder mit den gegebenen Bedingungen und Leistungen einverstanden ist (vgl. Dudenredaktion o. J.c). Dabei sei jedoch zu beachten, dass sich bei längeren materiell und sozial schwierigen Situationen ein Gewöhnungseffekt einstellen kann, bei dem Adressat*innen durch eine kontinuierliche Verschlechterung ihrer Verhältnisse mit immer weniger zufrieden sind (Otto und Ziegler 2007: 7, zitiert in Oelkers und Schrödter 2008: 46). Und bevor überhaupt an ein selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit der Adressat*innen gedacht werden kann, müssen vorneweg die grundlegenden überlebenssichernden Bedürfnisse befriedigt sein (Körkel o. J.: 13, Körkel und Kruse 2005: 26ff).

3 Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII

Das in den 1980er-Jahren entwickelte System des Ambulant Betreuten Wohnens (Marquardt 2015: 177), das nach den §§ 67 ff SGB XII geregelt wird, ist ein Angebot für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse auf soziale Schwierigkeiten treffen, die für sie alleine nicht zu bewältigen sind (Ambulante Hilfe 2018: 2). Dieses System der gesellschaftlichen Reintegration (Marquardt 2015: 177) erfuhr um die Jahrtausendwende eine paradigmatische Abspaltung, weg vom ABW in Wohnprojekten, hin zum ABW im Individualwohnraum, auf die dieses Kapitel folgend eingehen wird. Hierfür wird nach einer rechtlichen Hinführung (Abschnitt 3.1) aufgezeigt, wie das ABW im Stuttgarter Hilfesystem verortet ist (Abschnitt 3.2) und grenzt anschließend die Zielgruppe ein (Abschnitt 3.3). Die Ausgestaltung des Ambulant Betreuten Wohnens (Abschnitt 3.4) schließt dieses Kapitel ab.

3.1 Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich wird die Hilfe für wohnungslose Menschen sozialrechtlich nach den §§ 67ff SGB XII geregelt, die zur Ermittlung und Feststellung des Hilfebedarfs Anwendung finden. Dabei umschreibt § 68 die Maßnahmen und deren Umfang allgemein, die nach § 67 notwendig sind und § 69 zeigt auf, dass durch den Erlass von Gesetzen Einfluss auf Art und Umfang der Hilfen genommen werden kann (DV 2019: 6). Die BAG W sieht in den §§ 67 ff SGB XII ein „*besonders effektives Instrument zur Kontrolle und zur Durchführung elementarer Menschenrechte*“ (BAGW 2018: 4), da mit ihrer Hilfe Mindeststandards eines menschenwürdigen Lebens geregelt würden, die maßgeblichen Einfluss auf die Bekämpfung von Elend und Armut hätten. So besagt § 67 S. 1 SGB XII:

„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind“ (§ 67 SGB XII).

Dieser Paragraph hat somit die Aufgabe des „*Clearings*“, in dessen Zuge geprüft wird, ob und in welchem Ausmaß besondere Lebensverhältnisse verbunden mit sozialen Schwierigkeiten vorliegen, die Betroffene nicht aus eigener Kraft bewältigen können

3 Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII

(BAGW 2020: 1, Lutz, Sartorius und Simon 2021: 116). Dabei sind mit „*besonderen Lebensverhältnissen*“ Lebensumstände gemeint, die ein menschenwürdiges Leben gefährden können, was laut dem Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (DV) dann der Fall ist, wenn die hilfesuchende Person über keinen oder keinen menschenwürdig abgesicherten Wohnraum verfügt, kein regelmäßiges Einkommen besteht, die Person Gewalterfahrungen gemacht hat oder von Gewalt bedroht ist, wenn bei Entlassung aus Haft keine gesicherte Anschlussperspektive besteht oder wenn andere vergleichbare Umstände vorliegen (DV 2015: 4). Bei der Klärung von sozialen Schwierigkeiten wird dagegen geprüft, ob und in welchem Umfang Schwierigkeiten in der Mensch/Umwelt-Interaktion vorliegen, inwiefern die Person am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann und ob und in welchem Maße familiäre und/oder andere soziale Beziehungen vorhanden sind (DV 2015: 4, Lutz, Sartorius und Simon 2021: 96). Hier geht es vor allen Dingen um den Erhalt oder die Beschaffung von Wohnraum und Arbeit sowie um die Herstellung sozialer Beziehungen (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 96). Wenn sowohl besondere Lebensverhältnisse vorliegen als auch soziale Schwierigkeiten bestehen und diese „*erheblich und mehr als vorübergehend [sind]*“ (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 96), muss die Hilfe gewährt werden.

In § 68 Abs. 1 S. 1 SGB XII ist nun geregelt, dass diese Leistungen „*alle Maßnahmen [umfassen], die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten*“ (§ 68 Abs. 1 S. 1 SGB XII). Hier wird deutlich, wie weit die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ausgelegt werden müssen. Es geht demnach nicht nur darum, eine Verschlimmerung zu mildern, zu beseitigen, bis abzuwenden, es ist auch Ziel dieser Gesetzesgrundlage eine Verschlimmerung zu verhüten (BAGW 2018: 6). In diesem Sinne fordert die BAG W, dass die Prävention von Wohnungslosigkeit schneller vorangetrieben werden sollte, damit ein frühzeitiges Eingreifen bei drohendem Wohnungsverlust und damit die Vermeidung der Wohnungslosigkeit möglich wird (BAGW 2018: 6). Zusätzlich bietet dieser flexible Rahmen in Bezug auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Hilfesuchenden die Möglichkeit, die Mitwirkungsleistung nach § 2 Abs. 1 S. 2 DVO individuell anzupassen, sodass es zu keiner Überforderung und Fremdbestimmung kommt (DV 2019: 6). Zur Gewährleistung der genannten Faktoren ist demzufolge „*[z]ur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen [...] in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen*“ (§ 68 Abs. 1 S. 2 SGB XII). Darüber hinaus

3 Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII

wird in § 68 Abs. 2 SGB XII darauf hingewiesen, dass das Einkommen und Vermögen bei der Erbringung von Hilfen keine Rolle spielen darf und Abs. 3 zeigt auf, dass alle am Hilfeprozess beteiligten Instanzen wie Sozialarbeitende, Sozialamt und das Jobcenter „zusammenarbeiten und darauf hinwirken, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit dieser Vereinigung und Stellen wirksam ergänzt“ (§ 68 Abs. 3 SGB XII). Das Sozialrecht schreibt somit vor, dass eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Adressat*innen notwendig ist und mit allen Kräften darauf hingewirkt werden soll.

Neben den §§ 67 ff SGB XII stellt die ordnungsrechtliche Unterbringung den zweiten Teil des Hilfesystems dar, bei dem die zuständigen Behörden auf Basis der Polizei- und Ordnungsgesetze „Not- und Ersatzunterkünfte“ (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 115) bereitstellen, damit die Obdachlosigkeit, das Leben auf der Straße, abgewendet werden kann. Diese ordnungsrechtlichen Unterbringungen werden jedoch häufig als menschenunwürdig deklariert, da sie den Anforderungen von Art. 1 GG in den meisten Fällen nicht entsprechen können und überwiegend eine Unterkunft für die Nacht darstellen (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 47f).

3.2 Einbettung im Stuttgarter Hilfesystem

Um die Frage zu beantworten, weshalb diese Arbeit das Stuttgarter Hilfesystem separiert betrachtet, muss der Blick auf das föderalistisch ausgerichtete Wohnungslosenhilfesystem in Deutschland gerichtet werden, in dem „die Gestaltung der Wohnungslosenhilfe den Ländern und Kommunen [obliegt]“ (Parnitzke 2016: 2). Dieses nach dem zweiten Weltkrieg gewachsene System wird seit Jahren kritisiert, der Versuch eine deutschlandweite Agenda zu etablieren, ist jedoch aus verschiedenen Gründen gescheitert (Parnitzke 2016: 2). So bezeichnet Parnitzke (2016: 2) das bundesweite Hilfesystem als ein Mosaik, das nicht überschaubar und definierbar ist, was mit Blick auf diese Arbeit einen separierten Blick auf das Stuttgarter Hilfesystem notwendig macht. Hierfür gibt dieser Abschnitt einen kurzen Überblick zu Zahlen und Fakten des Stuttgarter Hilfesystems und zeigt danach auf, wie das ABW im Stuttgarter Hilfesystem eingebettet ist.

Im Januar 2021 wurden durch die freien Träger*innen der Stuttgarter Wohnungslosenhilfe, der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. (eva), der Ambulanten Hilfe e. V. und dem Caritasverband, 4.161 Personen betreut, die in verschiedenen For-

3 Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII

men des Hilfesystems untergebracht und angebunden waren (LH STGT 2021: 2). Dabei hatte die Stadt Stuttgart in Form von ordnungsrechtlichen Unterbringungen 178 Notübernachtungsplätze, die fast ausschließlich durch die freien Träger*innen angeboten werden, 732 Plätze in Sozialhotels, die hauptsächlich durch private Hand verwaltet werden und 1.213 Fürsorgeunterkünfte⁶, die durch die Stadt selbst und durch die freien Träger*innen angeboten werden (LH STGT 2021: 2). Ferner gab es Stand Januar 2021 155 Aufnahmehaus-Plätze zum Clearing nach § 67 SGB XII (LH STGT 2021: 2, Lutz, Sartorius und Simon 2021: 116). Somit spielen die Aufnahmehäuser in Stuttgart eine gewichtige Rolle, da dort eine erste Einschätzung der Lage und eine darauf aufbauende kooperative Hilfeplanung stattfindet (BAGW 2020: 2). Weiterhin hatte Stuttgart 1.863 Plätze in betreuten Wohnangeboten, von denen 356 Plätze dem vollstationären Bereich und 268 Plätze dem teilstationären Bereich zugeordnet werden konnten (LH STGT 2021: 2). Den größten Teil der stationären Wohnangebote machte jedoch mit 972 Plätzen der Bereich des ABW aus, der Gegenstand dieser Arbeit ist (LH STGT 2021: 2). Mit diesen Zahlen im Blick kann von einer hohen Dunkelziffer wohnungsloser Menschen, die statistisch nicht erfasst sind, ausgegangen werden, da nicht klar ist, wie viele Menschen in prekären Lebenslagen bei Familien und Bekannten in verdeckter Wohnungslosigkeit leben und somit keine Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII in Anspruch nehmen (Göring-Eckardt und Hofreiter 03.07.2020, Busch-Geertsema, Henke und Steffen 2019: 489). Die Gründe für die verdeckte Wohnungslosigkeit müssen laut Busch-Geertsema, Henkel und Steffen (2019: 489) multiperspektivisch betrachtet werden und können auf falsche Informationen vonseiten der am System beteiligten Instanzen, unzureichender Standards in den Unterkünften, Furcht vor Stigmatisierung und Scham zurückgeführt werden.

In Stuttgart durchlaufen Wohnungslose gewöhnlich mehrere Hilfeangebote und vorübergehende Unterkünfte, bevor in seltenen Fällen der Bezug einer eigenen Wohnung möglich wird (Parnitzke 2016: 2). Das dafür vorgesehene System wird folgend stark komprimiert skizziert.

⁶ Fürsorgeunterkünfte: In diesen Unterkünften werden „Haushalte mit Kindern, Paare ohne Kinder und Einpersonenhaushalte ab einem Alter von 60 Jahren [untergebracht]“ Evers und Ruhstrat (2015: 78), die in Stuttgart zwangsgeräumt wurden und keine andere Möglichkeit der Unterbringung haben.

3 Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII

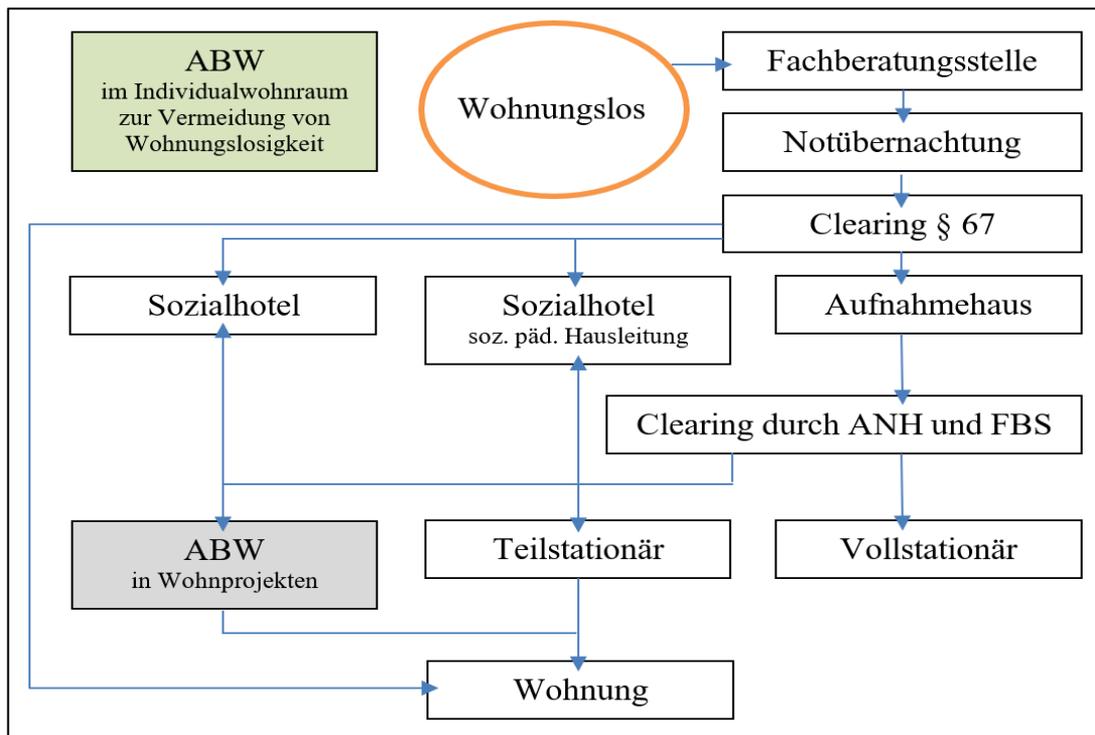


Abbildung 2: Übersicht Hilfesystem in Stuttgart, vereinfachte eigene Darstellung nach Ambulante Hilfe (2020 :1)

Wie Abbildung 2 zeigt, werden Personen bei drohendem Wohnungsverlust oder Wohnungslosigkeit von Fachberatungsstellen der freien Träger*innen beraten und dort, falls notwendig, über die Zentrale Fachstelle der Stadt Stuttgart (ZFS) einem freien Notübernachtungsplatz zugewiesen (Ambulante Hilfe 2020: 1, Specht u.a. 2018: 46f). In der Folge findet mithilfe von Sozialarbeitenden der Fachberatungsstellen ein Clearingprozess nach § 67 SGB XII statt (BAGW 2020: 2, Ambulante Hilfe 2020: 5, Specht u.a. 2018: 48) in dem gemeinsam mit den Hilfesuchenden evaluiert wird, inwiefern ein Aufnahmehaus-Platz zum erweiterten Clearing notwendig ist oder ob direkt ein Zimmer in einem Sozialhotel bzw. Sozialhotel mit pädagogischer Hausleitung möglich ist (Ambulante Hilfe 2020: 6–9). Ob, wann und welche Unterkunft möglich ist, entscheiden hier jedoch nicht die Hilfesuchenden selbst, sondern die ZFS bzw. das stark überfüllte Hilfesystem anhand freier Plätze (LH STGT 2021: 4f). Beim Clearing durch das Aufnahmehaus, in dem Bewohner*innen bis zu drei Monate bleiben können, wird anschließend entschieden, welche weiterführenden Hilfen möglich und notwendig sind (Specht u.a. 2018: 49f), worunter auch das ABW in Wohnprojekten fällt (Ambulante Hilfe 2020: 9). Sollte eine Wohnung gefunden werden, und eine Person fühlt sich dazu in der Lage diese zu beziehen, findet der Bezug der eigenen Wohnung statt. Jedoch ist anzumerken, dass die Nutzung von staatlichen Hilfeleistungen für die Hilfesuchenden häufig zur „Manifestierung des Status ‚wohnungslos‘ [führt]“ (Paulgerg-

Muschiol 2009: 136) was umso gewichtiger scheint, wenn die BAG W die ordnungsrechtlichen Unterbringungen allgemein als menschenunwürdig aufzeigt (BAGW 2013: 3). So sieht die Stadt Stuttgart mit Blick auf die aktuellen Zahlen der Wohnungsnotfallhilfe vornean drei maßgebliche Herausforderungen für die nächsten Jahre (LH STGT 2021: 4f): Erstens sieht sie einem zunehmend angespannten Wohnungsmarkt entgegen, wodurch zweitens eine kapazitive Überlastung des gesamten Hilfesystems mit noch deutlich höheren Wartezeiten für die Hilfesuchenden droht und dies alles kanalisiert sich drittens in einem immer kleiner werdenden Spielraum an Mitspracherecht und Selbstbestimmung der Hilfesuchenden, wenn es um die Vermittlung in unterschiedliche Angebote und Unterbringungen geht. Vor diesem Hintergrund schreibt Paegelow (2020: 123), dass durch die angespannte Situation des Hilfesystems ein dauerhafter Wechsel zwischen Haft, Suchttherapie und Wohnungslosenhilfe nichts Ungewöhnliches ist. Diesem Prozess ist das ABW im Individualwohnraum nach § 68 SGB XII präventiv vorgeschaltet, da es eingreift, bevor die hilfesuchende Person überhaupt wohnungslos wird. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Stuttgart für ihren Entwicklungsprozess „Wohnung-S-Los 2025“ den Ausbau von präventiven Ansätzen als Marschroute vorgegeben, was zu einem deutlichen Anstieg der ABW-Individualwohnraumkapazitäten führen könnte (LH STGT 2021: 5, BAGW 2018: 2). Aufgrund dieser Betrachtung ist der Forschungsgegenstand dieser Arbeit umso wichtiger, damit die Menschenwürde vieler gewahrt bleibt.

3.3 Eingrenzung der Zielgruppe

Das ABW im Sinne dieser Arbeit richtet sich an Frauen und Männer in Stuttgart ab 25 Jahren, die sich in besonderen Lebensverhältnissen, neben sozialen Schwierigkeiten befinden und diese nicht aus eigener Kraft bewältigen können (Ambulante Hilfe 2018: 2, eva 2017b: 2). Somit richtet sich dieses Angebot nach den §§ 67 ff SGB XII. Laut den Konzeptionen der Träger*innen, auf die dieser Abschnitt hauptsächlich zurückgreifen wird, muss dabei bei den Hilfesuchenden die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit vorhanden sein, weiterhin *„selbständig zu wohnen und mietvertragliche Verpflichtungen einzuhalten“* (eva 2017a: 3, Ambulante Hilfe 2018: 2). Darüber hinaus schreibt die eva in ihrer Konzeption: *„[Hilfesuchende] arbeiten aktiv und zuverlässig mit dem Sozialdienst zusammen, um die im Hilfeplan definierten Ziele und Perspektiven zu erreichen“* (eva 2017b: 2). Ferner richtet sich das Angebot des ABW auch an Menschen, die psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen zeigen, die nach der

3 Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII

Eingliederungshilfe im SGB IX geregelt werden, jedoch keine Krankheitseinsicht zeigen (Ambulante Hilfe 2018: 2, eva 2017b: 2). Die angegebenen Ausschlusskriterien für eine Aufnahme ins ABW sind eine akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung der Hilfesuchenden, nicht vorhandene Fähigkeiten zur Selbstversorgung bei der Erfüllung der grundlegenden überlebenssichernden Bedürfnisse sowie die eindeutige Notwendigkeit einer vollstationären Unterbringung (Ambulante Hilfe 2018: 2, eva 2017a: 3f). Zudem werden extrem gewaltbereite Menschen, die innerhalb der Stuttgarter Sozialberatung untergebracht sind, ebenso nicht berücksichtigt, wie auch Personen mit „*erheblichen körperlichen und psychischen Einschränkungen*“ (eva 2017a: 3).

3.4 Ausgestaltung des Ambulant Betreuten Wohnens in Stuttgart

Im Januar 2021 befanden sich in Stuttgart 972 Menschen im ABW und wurden dort zum kleineren Teil in Wohnprojekten und zum größeren Teil im Individualwohnraum ambulant durch die freien Träger*innen der Stuttgarter Wohnungslosenhilfe betreut (LH STGT 2021: 2). Dabei bietet die Ambulante Hilfe ausschließlich ABW im Individualwohnraum an (Ambulante Hilfe 2018: 2) und die eva sowie der Caritasverband darüber hinaus ABW in Wohnprojekten (eva 2017b: 2, Caritasverband o. J.a). Diese beiden Formen des ABW, die beide einen Betreuungsschlüssel von 1:14 haben (eva 2017b: 10) kommen zu verschiedenen Zeitpunkten und damit in unterschiedlichen Ausprägungen zum Tragen, da sie zum einen als Präventionsmaßnahme und zum anderen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit eingesetzt werden (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 171). Was beide gleichermaßen betrifft ist ein eher hochschwelliger Zugang mit Antrag, Hilfeplan und anschließender Kostenübernahmeerklärung des Sozialamts. Diese Arbeit stellt nun in Abschnitt 3.4.1 zuerst das ABW im Individualwohnraum und anschließend in Abschnitt 3.4.2 das ABW in Wohnprojekten vor, bevor in Abschnitt 3.4.3 die Ziele des ABW vonseiten der Träger*innen und in Abschnitt 3.4.4 die Ziele des ABW vonseiten des Sozialamts vorgestellt werden.

3.4.1 Das Ambulant Betreute Wohnen im Individualwohnraum

Das ABW im Individualwohnraum ist eine präventive Maßnahme zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit nach § 68 SGB XII und hat damit die Absicherung der „*Normalwohnverhältnisse*“ als oberstes Ziel (Busch-Geertsema, Henke und Steffen 2019: 492). Somit stellt das ABW im Individualwohnraum ein Angebot für Menschen dar,

3 Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII

die von Wohnungslosigkeit bedroht sind und sozialarbeiterische Unterstützung benötigen, damit ihr Mietverhältnis langfristig abgesichert werden kann. Diese Unterstützung findet typischerweise im Wochenturnus entweder durch ambulant aufsuchende Betreuung oder durch Betreuung in Fachberatungsstellen statt, je nachdem, was die Klient*innen mit den Bezugs-Sozialarbeiter*innen vereinbaren (Ambulante Hilfe 2018: 3, eva 2017b: 2f). Der DV gibt zu bedenken, dass das ABW im Individualwohnraum häufig „*die letzte Verbindung zur sozialen Welt [ist]*“ (DV 2019: 9) und zeigt nachfolgend auf, dass das ABW im Individualwohnraum eine individuelle Maßnahme zur Bekämpfung von Mehrfachproblemlagen darstellt. Parnitzke weist bei den Vorteilen des ABW im Individualwohnraum gegenüber der Spirale der Wohnungslosenhilfe außerdem darauf hin, dass auf kommunaler Ebene langfristig gesehen Geld eingespart wird (Parnitzke 2016: 58f). Im Vergleich zum ABW im Individualwohnraum wird folgend das ABW in Wohnprojekten dargestellt.

3.4.2 Das Ambulant Betreute Wohnen in Wohnprojekten

Beim ABW in Wohnprojekten, womit das Wohnen in Wohngruppen und kleineren Wohneinheiten gemeint ist, orientieren sich die Wohnanforderungen laut der eva an regulären Mietverhältnissen (eva 2017b: 2). Damit ein Mietverhältnis zustande kommt, müssen somit Kostenübernahmeerklärungen nach § 67 SGB XII vonseiten des zuständigen Sozialamts sowie des zuständigen Jobcenters zur Miete, Kautions- und Umzugspauschale vorliegen (eva 2017a: 10). Da der Mietvertrag an den Betreuungsvertrag gekoppelt ist (eva 2017a: 3) endet das Mietverhältnis mit der Aufhebung des Betreuungsverhältnisses durch das Sozialamt und die Hilfesuchenden werden innerhalb des Hilfesystems oder in eigenen Wohnraum weitervermittelt. So bietet das ABW in Wohnprojekten anders als Sozialhotels und andere längerfristige Unterkünfte eine zeitlich befristete Unterkunft sowie „*ein Übungs- und Erfahrungsfeld für [die persönliche] Entwicklung*“ (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 206). Gemietete Zimmer oder kleinere Wohneinheiten können somit nach den Bedürfnissen und Wünschen der Adressat*innen individuell eingerichtet werden (eva 2017b: 2). Mithilfe sozialarbeiterischer Unterstützung im regelmäßigen Turnus werden nach einem erneuten Clearing und anhand des Hilfeplans Ziele vereinbart, die dabei helfen sollen „*Schwierigkeiten abzubauen und eine neue, realistische Lebensperspektive [zu] entwickeln*“ (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 206). Dabei weist die eva darauf hin, dass mit Unterschrift des

3 Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII

Mietvertrages „*Wohn- und Betreuungsleistungen im Rahmen eines individuellen Hilfeprozesses [einsetzen]*“ (eva 2017a: 4), die sich an gesetzten Zielen orientieren.

Marquardt kritisiert in diesem Zusammenhang, dass das Wohnen beim ABW in Wohnprojekten, seit den 1980er-Jahren zentraler Bestandteil der gesellschaftlichen Reintegration von Wohnungslosen, „*nichts Selbstverständliches, Gewohntes und Gewöhnliches mehr ist*“ (Marquardt 2015: 177) obwohl die Datenlage klar zeige, dass eine möglichst normale Wohnsituation am förderlichsten zur Reintegration beiträgt. Dies macht sie daran fest, dass der professionelle Tenor auf der Stärkung der Wohnfähigkeit von Wohnungslosen mit anschließender erfolgreicher Vermittlung auf dem Wohnungsmarkt liegt, anstatt auf dem „*[E]rmöglichen intensive[r] sozialer Beziehungen zwischen Wohnungslosen und Mitarbeiter_innen der Wohnungslosenhilfe*“ (Marquardt 2015: 177). Es sei das Konzept der vielen kleinen Schritte, mit dem das Hilfesystem aus einem „*Rückzugsort*“ für Wohnungslose einen „*Exerzierplatz*“ bzw. ein „*Modellwohnen*“ formen würde, bei dem das Wohnen durch Maßnahmen zur Verbesserung von Verhaltensweisen und Routinen als Problem dargestellt wird, das ununterbrochen reflektiert wird (Marquardt 2015: 177). Unter anderem zitiert Marquardt in diesem Zusammenhang Foucault und bezieht sich auf die Regierungstechniken, die diese Arbeit in Abschnitt 2.1.3 ausführlich behandelt hat. Sie kritisiert damit, dass die Ziele, die das ABW hat bzw. vorschreibt, über der Selbstbestimmung von Adressat*innen stehen, was wiederum Auswirkungen darauf hat, inwiefern die persönlichen Ziele der Adressat*innen intrinsisch oder extrinsisch motiviert sein können.

3.4.3 Ziele und Leistungen der freien Träger*innen

Zum Angebot des ABW innerhalb der Hilfen nach den §§ 67 ff SGB XII geben die Träger*innen Ziele bekannt, die eine auf die Bedürfnisse der Adressat*innen angepasste Betreuung ermöglichen sollen (Ambulante Hilfe 2018: 2, eva 2017a: 4). Somit sind die Ziele darauf ausgelegt, den Adressat*innen „*bei der Überwindung von sozialen Schwierigkeiten zu helfen und [sie dabei zu unterstützen] die Fähigkeit zu erlangen, ein eigenständiges Leben [zu führen]*“ (eva 2017a: 4).

Folgend werden nun die allgemeinen Ziele des ABW und die angepassten Ziele des ABW für Wohnprojekte vorgestellt, bevor auf die wichtigsten Leistungen des ABW eingegangen wird.

3 Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII

Allgemein habe das ABW zum Ziel (eva 2017a: 4, eva 2017b: 3, Ambulante Hilfe 2018: 2): die Lebensumstände der Hilfesuchenden zu stabilisieren und damit eine Verschlimmerung zu vermeiden, abzuschwächen oder zu beseitigen. In Bezug auf soziale Kontakte sei das Ziel, eine Perspektive zu entwickeln, was auch den Zugang zum Gemeinwesen mit der Ermöglichung und Erleichterung von sozialer Teilhabe mit einer aktiven Freizeitgestaltung und einer gewünschten Tagesstruktur gewährleistet. Darüber hinaus solle den Hilfesuchenden eine Unterstützung in alltäglichen Angelegenheiten geboten werden, wodurch sie im Umgang mit Institutionen und Behörden ihre *„sozialen Kompetenzen [...] so weit entwickeln, [dass sie lernen] auf angemessene Weise ihre Interessen und Bedürfnisse [zu] äußern“* (eva 2017b: 3). Schließlich sind die Adressat*innen bei der körperlichen und seelischen Wahrnehmung ihrer Befindlichkeiten zu unterstützen und die Hilfesuchenden im Bedarfsfall an spezielle Fachdienste und sonstige Hilfen anzubinden (eva 2017a: 4, eva 2017b: 3, Ambulante Hilfe 2018: 2). Das ABW in Wohnprojekten, was innerhalb des Hilfesystems angesiedelt ist, hat darüber hinaus das übergeordnete Ziel, Adressat*innen bei der Suche nach einer bedarfsgerechten Wohnung zur selbstständigen Lebensorganisation zu unterstützen (eva 2017b: 3). Im Zusammenhang mit diesen Zielen warnt der DV jedoch davor, einen *„objektiven Referenzrahmen zu den individuellen Mitwirkungskompetenzen [vorzugeben]“* (DV 2019: 8), denn die individuellen Möglichkeiten könnten nur im Einzelfall beurteilt werden.

Die wichtigsten Leistungen, die für diese Arbeit in Überbegriffe gebündelt werden, sind dabei die materielle Existenzsicherung, eine treuhänderische Geldverwaltung, Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und Maßnahmen zum Arbeitsplatzert, psychosoziale Hilfen wie Kriseninterventionen und eine Anbindung an spezialisierte Fachdienste, Unterstützung zur Gesundheitsfürsorge mit unter anderem möglicher Suchtprophylaxe und schließlich das Heranführen an eine selbstständige Haushaltsführung sowie weitere persönliche Hilfen wie die Anbindung an die Rechtsberatung und die Unterstützung und Anbindung zur Schuldenabklärung (eva 2017a: 4ff, Ambulante Hilfe 2018: 3f). Dabei empfiehlt der DV, dass der Hilfeprozess auf solche Weise gestaltet wird, dass die Adressat*innen ihre *„individuell[e] Mitwirkungskompetenzen“* sowohl entwickeln als auch erweitern können und macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass dies ein *„langwieriger und dynamischer Prozess [ist]“* (DV 2019: 9).

3.4.4 Ziele des Sozialamts

Dieser Abschnitt gibt einen kurzen Auszug zu Zielen des Sozialamts im Kontext der Gewährung von Leistungen zum ABW nach den §§ 67 ff SGB XII und zeigt auf, dass diese den Zielen der Träger*innen diametral entgegenstehen. So sieht das Sozialamt zur Gewährung von Leistungen nach den §§ 67 und 68 SGB XII vor, dass „*qualifizierte Maßnahmen*“ Anwendung finden, die „*über die Einflussnahme auf die Lebenswelt und die Persönlichkeitsstruktur der Leistungsberechtigten*“ (SHR o. J.: 121) ein weitgehend eigenverantwortliches Leben ermöglichen. Die hier genutzte Formulierung der Einflussnahme auf die Lebenswelt der Adressat*innen und deren Persönlichkeitsstruktur könnte so verstanden werden, dass Adressat*innen so lange eigenverantwortlich entscheiden können, solange die Maßnahmen anschlagen und die gesetzten Ziele erreicht werden. Weiter wird zur Dauer der Leistung formuliert: „*Leistungen nach §§ 67f. sind ihrer Natur nach zeitlich begrenzt. Sie sind nur so lange zu gewähren, bis das Ziel erreicht ist bzw. sich herausstellt, dass es nicht mehr erreicht werden kann*“ (SHR o. J.: 122). Dabei solle die Hilfe die Dauer von einem Jahr möglichst nicht überschreiten und es müsse von Anfang an „*eine gewisse Erfolgsaussicht auf das Erreichen des Hilfeziels bestehen*“ (SHR o. J.: 122). Die BAG W (2018: 2) und Büschken (2017: 26f) deklarieren diese Forderungen als rechtswidrig und begründen dies damit, dass der zunehmende Wandel des sozialen Rechtsstaates zum „*aktivierenden Sozialstaat*“ bei der Bedarfserstellung zu immer stärkerer Einflussnahme der öffentlichen Träger*innen auf die Hilfestaltung führt und die BAG W (BAGW 2018: 2) ergänzt, dass die Hilfen nach den §§ 67 ff SGB XII entgegen der gesetzlichen Vorgaben zeitlich befristet werden.

4 Faktoren eines selbstbestimmen Lebens in Zufriedenheit

Ein Faktor ist eine Bestimmungsgröße oder ein Bestandteil, der maßgeblichen Einfluss auf „*das Ganze*“ hat, wobei sich die einzelnen Faktoren untereinander bedingen können und im Umkehrschluss auch vom Ganzen abhängig sind (Spektrum o. J.a). Auf Grundlage dieser Definition sieht diese Arbeit in den Faktoren eines selbstbestimmten Lebens Notwendigkeiten für einen hohen Grad an Selbstbestimmung, die sich gegenseitig bedingen und als einzelne Faktoren wiederum maßgeblich davon abhängig sind, wie hoch der Grad an Selbstbestimmtheit als Ganzes ist. Dieser Abschnitt betrachtet nun im ersten Teil diejenigen Faktoren eines selbstbestimmten Lebens genauer, die in Abschnitt 2.1 zusammengetragen wurden und der Autonomie eines Menschen zuzuordnen sind (Abschnitt 4.1). Im Sinne des Forschungsgegenstands dieser Arbeit werden im zweiten Teil (Abschnitt 4.2) die einzelnen Hilfebereiche des Stuttgarter Anspruchsbegründenden Berichts und Hilfeplans nach §§ 67 ff SGB XII auf diese Faktoren hin untersucht.

4.1 Autonomiebetreffende Faktoren

Agency:⁷ Laut Staub-Bernasconi schafft das eigene Handeln bzw. die Fähigkeit zu handeln die Wirklichkeit, weshalb es wichtig ist, dass der Mensch „*zum entscheidungsfähigen, planenden Akteur wird*“ (Staub-Bernasconi 2018: 156). Hierzu passend ergänzt Raithelhuber, dass Agency notwendig ist, damit Menschen „Kontrolle [über] ihr Leben ausüben [können]“ (Raithelhuber 2013: 113) und sieht in Agency eine erlernte „*situative Errungenschaft*“ durch die Menschen auf zufällige sowie erwartete Herausforderungen des Lebens antworten können (Raithelhuber 2013: 113). Menschen kommen demnach nicht mit Agency auf die Welt, „*sie ,erlangen‘ Agency in Transaktionen mit einer bestimmten Situation durch ihr Tun*“ (Raithelhuber 2013: 113). Agency ist somit Erlerntes, was Personen in bestimmten Situationen dabei unterstützt selbstbestimmt auf herausfordernde Situationen des Lebens zu antworten.

„Eine Wahl haben“: Selbstbestimmung hängt hier nah mit Selbstverwirklichung zusammen, die dadurch entsteht, dass Personen die Möglichkeit haben, selbstständig aus

⁷ Neben Kapitel- und Abschnittüberschriften werden zur besseren Lesefreundlichkeit zentrale Begrifflichkeiten fett dargestellt.

4 Faktoren eines selbstbestimmten Lebens in Zufriedenheit

unterschiedlichen Möglichkeiten zu wählen und eine eigenständige Entscheidung zu treffen (Zaeri-Esfahani 2018: 599). In diesem Zusammenhang spricht Sedmak von Sicherheit, die bei „*Menschen, die im Wohlstand leben*“ zu Handlungsoptionen führt und bei Benachteiligten, die diese Sicherheit nicht haben, zum „*Zwang der Notwendigkeit*“ (Sedmak 2012: 24). Somit ist zu beachten, dass sich „*soziale Kontexte und Strukturen gesellschaftlicher Ungleichheit*“ (Herriger 2014: 50) entschieden auf die Menge und Güte der Wahlmöglichkeiten auswirkt.

Soziale Teilhabe: Die soziale Teilhabe schließt die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft, die politische Teilhabe, die Teilhabe an kulturellen Aktivitäten, die Teilhabe an Bildungs- und Arbeitsprozessen sowie sonstige die Gesellschaft betreffende Bereiche mit ein, weswegen bei der sozialen Teilhabe auch von der gesellschaftlichen Teilhabe gesprochen werden kann (Caritasverband o. J.b). Dabei führt gesellschaftliche Teilhabe laut Brödner zu einer Auseinandersetzung mit anderen und der Welt, wodurch reflexive Prozesse zur Aneignung neuer Fähigkeiten angestoßen werden, die zur Erweiterung der persönlichen Lebenswelt beitragen (Brödner 2021: 190). „*Freiheit lässt sich in diesem Sinne daran messen, welche Fähigkeiten im sozialen Raum ausgeübt werden können*“ (Oelkers und Schrödter 2008: 48), weshalb der Wert eines Menschen in unserer sozialen Welt maßgeblich davon abhängt, inwiefern Lebensweisen selbst gewählt werden können.

Soziale Beziehungen: Lutz, Sartorius und Simon (2021: 206) sehen in sozialen Beziehungen ein menschliches Grundbedürfnis, das bei ausreichend guten Beziehungen Vertrauen in sich selbst und andere schafft und somit bereits vorhandene Fähigkeiten reaktiviert. Daneben akkumulieren sich soziale Beziehungen (Bourdieu 2012: 228): umso mehr soziale Beziehungen bestehen, desto höher ist das „*Vitamin-B*“ eines Menschen und damit der Grad an Sicherheit (Specht u.a. 2018: 371). Vertrauen und Sicherheit sind hier notwendige Faktoren, um selbstbestimmt und positiv in die Zukunft blicken zu können.

Ökonomische Ressourcen: Abgeleitet vom ökonomischen Kapital nach Bourdieu sind ökonomische Ressourcen alles, was in Geld umgewandelt werden kann (Bourdieu 2012: 229ff). Hierzu gehört das Barvermögen, Besitztümer, eine Arbeit zu haben sowie sonstige Mittel und all diese Mittel sind wiederum in das kulturelle und soziale Kapital umwandelbar (Bourdieu 2012: 239). Je mehr ökonomisches Kapital vorliegt,

4 Faktoren eines selbstbestimmten Lebens in Zufriedenheit

desto mehr Tauschmittel stünden zur Verfügung; ökonomische Ressourcen sind somit ein wichtiger Faktor für ein selbstbestimmtes Leben und nach Bourdieu eine Grundlage der beiden anderen Kapitalarten (Bourdieu 2012: 239).

4.2 Untersuchung der Hilfebereiche nach den §§ 67 ff SGB XII

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sind in jeglichen Lebensbereichen „*massiv unterversorgt und ausgegrenzt*“ (Gillich 2012: 271f), sodass ihnen Lebensgrundlagen wie eine eigene Wohnung, soziale Beziehungen, Arbeit sowie der „*Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie Gesundheitswesen, soziale Sicherungssysteme, Bildung etc. [fehlt]*“ (Gillich 2012: 272f). Die Sozialämter in Stuttgart verlangen daher zur Gewährung und Fortschreibung des ABW in sämtlichen Wohnformen einen Anspruchs begründeten Bericht bzw. Hilfeplan nach § 68 Abs. 1 S. 1 SGB XII, der zum Ziel hat alle am Hilfeprozess Beteiligten in die Lage zu versetzen, sowohl fachlich als auch interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Dieser Abschnitt untersucht nun die einzelnen Hilfebereiche auf Herausforderungen, die den Faktoren für ein selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit entgegenstehen.

Wohnen: Laut der BAG W ist ein Großteil der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit Bedrohten aufgrund unbezahlbaren Wohnraums, einem schrumpfenden Anteil an Sozialwohnungen und der „*Verfestigung von Armut*“ aufgrund fehlender ökonomischer Ressourcen in einer prekären Situation (BAGW 2019: 2). In diesem Zusammenhang besagt Artikel 11 des Internationalen Pakts für Wirtschaft, Soziales und kulturelle Rechte, den Deutschland mit unterschrieben hat, dass jede*r das Recht auf einen „*angemessenen Lebensstandard*“ und eine fortwährende „*Verbesserung der Lebensbedingungen hat*“ (ICESCR 1966: 4f). Auf dieser Grundlage und den Ergebnissen seiner Studie postuliert Bohlen, dass das Recht auf Wohnen bundesweit als „*individuell einklagbares Recht*“ installiert werden sollte (Bohlken 2021: 74). In einer 2018 erschienenen Studie zur sozialräumlichen Integration von Wohnungslosen wurde der empfundene Selbstbestimmungsgrad bei Befragten, die in unbefristetem, sicherem Wohnraum leben besonders hervorgehoben (Steffen und Henke 2018: 27f). Damit jedoch wirklich von selbstbestimmtem Wohnen gesprochen werden kann, sollten Betroffene darüber hinaus eine Wahl haben „*wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sein, in besonderen Wohnformen zu leben*“ (Redaelli u.a. 2019: 17, Buster 2014: 11). Außerdem gibt Marquardt (2015: 182) zu bedenken, dass ein „*rausmüssen*“

4 Faktoren eines selbstbestimmten Lebens in Zufriedenheit

aus der eigenen Wohnung zu emotionalen Verletzungen und Beziehungsabbrüchen führt; das dann fehlende Vitamin-B könne wiederum zur Verfestigung der prekären Situation führen und zu einem abrupten Verlust der Sicherheit.

Haushaltsführung: Unter dem Hilfebereich Haushaltsführung wird die Organisation des Alltags und die Möglichkeit zur Haushaltsführung abgefragt (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 204). Hintergrund sind hier alle mietvertraglich geregelten Verpflichtungen wie das Reinigen der Wohnung, Einhaltung von Hygienestandards und das Beachten der Nachtruhe sowie der Lautstärkestandards im Allgemeinen (eva 2017b: 4). Beim Lesen wird unmittelbar deutlich, dass ein Eingreifen in die Intimsphäre der Betroffenen schnell wider deren Selbstbestimmung ist. So greift die eva bei Gefahr durch Verwahrlosungstendenzen insofern ein, als dass sie kontrolliert und mit den Betroffenen individuelle Vorgehensweisen zur Problembeseitigung abspricht (eva 2017b: 4).

Finanzielle Situation: Bei den Adressat*innen der Wohnungslosenhilfe ist eine weitverbreitete große Armut festzustellen, die hauptsächlich durch Einkommensarmut zustande kommt (Gillich 2012: 269). So leben die meisten Menschen, die Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII erhalten von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe, bei der Lutz, Sartorius und Simon (2021: 100, 250) postulieren, dass die Grundsicherung, das garantierte Existenzminimum, inzwischen deutlich zu niedrig ausfällt. Um der Einkommensarmut entgegenzuwirken ist somit ein zentrales Ziel innerhalb des ABW „*einen Arbeitsplatz zu finden und zu erhalten*“ (eva 2017b: 4). Darüber hinaus bietet das ABW eine treuhänderische Geldverwaltung an, sodass eine persönliche Geldeinteilung und Kostenverpflichtungen gegenüber Dritten sichergestellt sind (eva 2017b: 4, Ambulante Hilfe 2018: 3).

Schul- und Berufsausbildung / Arbeit: Dieser Hilfebereich hat Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts zum Ziel, die „*eine Verbindung und Durchlässigkeit zum [...] Arbeitsmarkt herstellen*“ (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 173). Möglichkeiten sind hier eine Ausbildung, Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, bis hin zur Vermittlung in übliche Arbeitsverhältnisse (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 173). Bei der Möglichkeit der Betroffenen, einer Arbeit nachzugehen muss beachtet werden, dass diese häufig deutlich vorgealtert sind (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 162). Die freien Träger*innen der Wohnungslosenhilfe in Stuttgart sehen daher das Finden eines

4 Faktoren eines selbstbestimmten Lebens in Zufriedenheit

Arbeitsplatzes und hierfür notwendige Bildungsschritte als eines der zentralen Ziele des ABW an (eva 2017b: 4f, Ambulante Hilfe 2018: 3f).

Familiäre, soziale und nachbarschaftliche Beziehungen: Wie eine Studie von Lutz, Sartorius und Simon zeigt, fehlen Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen soziale Kontakte (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 120f). Dadurch, dass Betroffene häufig von deren Familien abgeschnitten seien und aufgrund gesellschaftlicher Exklusion sozial isoliert leben, fehlt ihnen Unterstützung in alltäglichen Angelegenheiten (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 120f). Sie (2021: 120, 215) sprechen in diesem Zusammenhang von verfestigten prekären Lebenslagen und machen dies auch daran fest, dass mögliche soziale Kontakte meist auf die Szene reduziert sind. In häufigen Fällen ist der Abbruch der letzten sozialen Kontakte dann auch der Beginn der Wohnungslosigkeit (Paulgerg-Muschiol 2009: 152). In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass fehlende ökonomische Ressourcen wie ein fehlendes Handy oder eine fehlende Wohnung in Form von „nicht mehr erreichbar zu sein“ das Aufrechterhalten von hilfreichen sozialen Kontakten zusätzlich erschwert bis unmöglich macht (Paulgerg-Muschiol 2009: 152). So wird nachvollziehbar, weshalb viele Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ihren Heimatort verlassen und in die Stadt ziehen; bisherige Kontakte werden somit abgebrochen (Paulgerg-Muschiol 2009: 152).

Soziale Teilhabe am öffentlichen Leben: Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sind von anhaltender Exklusion betroffen, was auf vielschichtige Probleme zurückzuführen ist (Keup 1992: 246, zitiert in Theunissen 2008: 31). Den maßgeblichen Grund sieht Hoffman hier jedoch in den sehr begrenzten materiellen Ressourcen, die unter anderem aufgrund von Arbeitslosigkeit und einem viel zu geringen Anteil für soziale Teilhabe im Bereich der Grundsicherung zustande kommen (Hofmann 2017: 40). In der Folge sind Wahlmöglichkeiten erheblich eingeschränkt (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 128) und die dadurch fehlende Selbstverwirklichung führt laut Keup in häufigen Fällen zu aufkommender Hoffnungslosigkeit und kumuliert zu Rückzug und Selbstisolation (Keup 1992: 246, zitiert in Theunissen 2008: 31). Gillich spricht hier von einem Gefühl des „*nicht mehr dazu gehören[s]*“ (Gillich 2012: 272). Die soziale Isolation führe darüber hinaus, unter anderem aufgrund von „*ausbleibend[er] Kommunikation mangels Internetzugang und Computer*“ (Hofmann

4 Faktoren eines selbstbestimmten Lebens in Zufriedenheit

2017: 40), zu einer fehlenden Teilhabe an Informationen und damit zu einem Ausschluss aus Bildungs- und Arbeitsprozessen. In diesem Sinne spricht Gillich beim Ausschluss aus den *„wichtigsten gesellschaftlichen Funktionsbereichen [von der] krasseste[n] Form [...] sozialer Ungleichheit“* (Gillich 2012: 270). Daneben wird deutlich, dass Betroffene aufgrund ihrer sozialen Isolation *kaum „Kontrolle [über] ihr Leben ausüben [können]“* (Raithelhuber 2013: 113); eine situative Entwicklung von Agency ist so kaum möglich.

Gesundheit / Gesundheitsvorsorge: *„Zu den besonderen Diensten im Hilfesystem gehört unbestritten auch die Anbindung der Wohnungslosen an mitunter dringend benötigte medizinische Hilfen“* (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 158). Insbesondere bei älteren Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen könne häufig von einem sehr schlechten Gesundheitszustand mit prekärer oder lebensbedrohlicher Situation gesprochen werden (Specht u.a. 2018: 372). Wenn hier nichts unternommen wird, *„dann verschlechtert sich der Gesundheitszustand in der Regel auch noch weiter, bis hin zum frühzeitigen Tod der Betroffenen“* (Specht u.a. 2018: 372). Dies betrifft nur einen Teil der durch das ABW betreuten Hilfesuchenden (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 180). Was jedoch auf einen großen Teil der Hilfesuchenden zutrifft ist eine deutliche Voralterung (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 180), was auf ausgeprägte Suchtproblematiken, psychische und/oder somatische Auffälligkeiten und eine extreme körperliche Belastung durch das erschwerte Leben zurückgeführt werden kann (Lutz, Sartorius und Simon 2021: 162, 242).

5 Methodik

In diesem Kapitel schafft diese Arbeit einen Zugang zum empirischen Teil und gibt einen Überblick über die Methoden, die zur Beantwortung der Leitfragen verwendet wurden. Hierzu wird in Abschnitt 5.1 begründet, was zum qualitativen Forschungsansatz geführt hat, bevor in Abschnitt 5.2 die Erhebungsmethodik und in Abschnitt 5.3 die Auswertungsmethodik vorgestellt wird.

5.1 Qualitative Sozialforschung

Anlehnend an den literarischen Teil dieser Arbeit wurden im empirischen Teil mit zwei Expert*innen des ABW in Stuttgart Expert*inneninterviews durchgeführt. Expert*inneninterviews sind eine mögliche Erhebungsmethode der qualitativen Interviewforschung und diese gehört in den Bereich der qualitativen Sozialforschung (Pickel und Pickel 2009: 443). Folgend wird näher auf das Paradigma der qualitativen Sozialforschung eingegangen und begründet, welche Argumente zur Wahl des qualitativen Ansatzes geführt haben.

Laut Mayring (2016: 9) sowie Lamneck und Krell (2016: 14) führte die qualitative Sozialforschung in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts zu einer tiefgreifenden Veränderung der Sozialwissenschaften. Dank dieses Ansatzes konnten „*völlig neue und unerwartete Zusammenhänge [...] entdeckt werden*“ (Vogt und Werner 2014: 6). So würden in der qualitativen Sozialforschung im Gegensatz zur quantitativen Sozialforschung keine Thesen und Theorien getestet, sondern entwickelt werden. Deshalb ist die qualitative Sozialforschung ergebnisoffener als die quantitative Sozialforschung (Vogt und Werner 2014: 6). Ferner war es wichtig, ein Erhebungsinstrument zu wählen, das eine geringe thematische Steuerung zulässt, was wiederum alle qualitativen Interviewformen gemeinsam haben (Vogt und Werner 2014: 5). Diese Argumente sprachen für die Wahl der qualitativen Interviewforschung zur Untersuchung des Forschungsgegenstands (Wintzer 2016: 2004), da eine ergebnisoffene Herangehensweise ohne vorherige Thesenbildung unabdingbar für die Offenheit der Ergebnisse war.

Im Umkehrschluss führte die Entscheidung zu einer Erhebung der Daten mit qualitativen Interviews zu der Einhaltung von fünf Prinzipien, die Lamnek und Krell (2016:

33) als wesentlich für die qualitative Sozialforschung formulieren. Neben der Offenheit und der Kommunikation sind das der Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand, die Reflexivität von Gegenstand und Analyse sowie die Explikation und die Flexibilität (Lamnek und Krell 2016: 33–38). Dabei sagt der Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand aus, dass der Forschungsakt als Interaktionsprozess zur „*Reproduktion und Konstruktion sozialer Realität*“ (Lamnek und Krell 2016: 35f) begriffen werden muss und der Forschungsprozess aufgrund der Prozessualität in der Folge immer nachgesteuert werden sollte, damit sich dieser dem Forschungsgegenstand empirisch annähern kann (Lamnek und Krell 2016: 35f, Kruse 2019). Hierzu passt auch das Prinzip der Reflexivität von Gegenstand und Analyse, mit dem Lamnek und Krell meinen, dass die durch die Interviewten wiedergegebenen Inhalte immer kontextgebunden betrachtet werden sollten und die nonverbale Kommunikation neben der verbalen Information einen notwendigen Input zur Reproduktion darstellt (Lamnek und Krell 2016: 36). Mit Explikation ist gemeint, dass die Herangehensweise an den Untersuchungsprozess mitsamt der Art und Weise der Auswertung offengelegt werden muss (Lamnek und Krell 2016: 36f). Und zu guter Letzt fordert das Prinzip der Flexibilität, dass der Forschungsprozess auch während des Interviews immer flexibel gehalten werden sollte, damit die gewünschte Ergebnisoffenheit erreicht werden kann (Lamnek und Krell 2016: 37f). Aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit geht dieses Kapitel nicht näher auf die einzelnen Erhebungsmethoden der qualitativen Interviewforschung ein, sondern zeigt im nächsten Abschnitt auf, welche Faktoren zur Nutzung des Expert*inneninterviews nach Meuser und Nagel geführt haben.

5.2 Erhebungsmethodik

Im Abschnitt Erhebungsmethodik werden diejenigen Methoden beschrieben, die zum „*aktiven Generieren [der] Daten*“ (Hussy, Schreier und Echterhoff 2010: 213) verwendet wurden. Hierzu wird in Abschnitt 5.2.1 aufgezeigt, welche Faktoren zur Wahl des Expert*inneninterviews nach Meuser und Nagel geführt haben. Danach schafft Abschnitt 5.2.2 einen Überblick über die Leitfadenerstellung nach Kruse, bevor Abschnitt 5.2.3 Hintergrundwissen zu den geführten Expert*inneninterviews schafft. Abschnitt 5.2.4 schließt dieses Unterkapitel mit Ausführungen zum verwendeten sprachanalytischen Transkriptionssystem ab.

5.2.1 Das Expert*inneninterview nach Meuser und Nagel

Bevor zur Beantwortung der Leitfragen die Entscheidung auf Expert*inneninterviews gefallen war, stand zu Anfang die Frage im Raum, wie der Expert*innen-Begriff überhaupt definiert werden kann. In diesem Abschnitt soll daher der Frage nachgegangen werden, was Expert*innen sowie deren Expert*innenwissen definiert, um anschließend genauer auf das für diese Arbeit genutzte Expert*inneninterview nach Meuser und Nagel einzugehen.

Laut Kruse (2015: 170) haben Meuser und Nagel Anfang der 1990er-Jahre mit ihrem Artikel *„ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht“* hauptsächlich zu einem methodologisch fundierten Expert*innen-Begriff beigetragen, weshalb sich diese Arbeit bei der Definition des Expert*innen-Begriffs und der damit verwobenen Auswahl der Stichprobe an Meuser und Nagel orientiert. Im Gegensatz zu Bogners Definition, die alle Menschen als Expert*innen der eigenen Lebenswelt betrachtet (Bogner, Littig und Menz 2014: 10f), sind für Meuser und Nagel Expert*innen Angehörige einer Funktionselite (Meuser und Nagel 2009: 475), die über eine *„institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit“* (Hitzler, Honer und Maeder 1994) verfügen, die sie in der Folge zu Funktionsträger*innen eines spezifischen Handlungsfelds macht (Meuser und Nagel 2009: 469). Wichtig ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass sich dieses Expert*innenwissen, welches Sprondel *„spezialisiertes Sonderwissen“* (Sprondel 1979: 141, zitiert in: Meuser und Nagel 2009: 467) nennt, nicht nur in Ausübung der Berufsrolle, sondern auch durch aktive Partizipation an kommunalen Angelegenheiten wie Bürger*inneninitiativen aneignen lässt (Meuser und Nagel 2009: 468). Expert*innen sind demnach Personen, die *„in irgendeiner Weise Verantwortung [...] für den Entwurf, die Ausarbeitung, die Implementierung und/oder die Kontrolle einer Problemlösung tragen und damit über einen privilegierten Zugang zu Informationen [...] verfügen“* (Meuser und Nagel 2009: 470). Die für diese Arbeit ausgewählten Expert*innen, die durch einen Gatekeeper (Kruse u.a. 2015: 251) der Stuttgarter Wohnungslosenhilfe empfohlen wurden, passen vollumfänglich zu dieser Definition, da sie in ihrer Berufsrolle langjährige Erfahrung mit den relevanten Adressat*innen des Stuttgarter ABW haben und diese Erfahrung in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mit Funktionsträger*innen aus Politik und Verwaltung in Problemlösungen umsetzen. Somit konnten die Expert*innen, wie von Meuser und Nagel

als notwendig erachtet, sowohl nach ihrem Kontextwissen als auch nach ihrem Betriebswissen befragt werden (Meuser und Nagel 2009: 471). Die Fragen nach dem Kontextwissen waren dabei am reflexiven Wissen der Expert*innen zum eigenen Handlungsfeld in Bezug auf das System der Stuttgarter Wohnungslosenhilfe ausgerichtet. Die Fragen nach dem Betriebswissen stellten die Expert*innen als Entwickler*innen und Implementeur*innen in den Mittelpunkt, die ihre Umsetzungen von Maßnahmen reflektierten (Meuser und Nagel 2009: 471).

Laut Meuser und Nagel ist dabei das Expert*inneninterview das primäre Erhebungsinstrument der Sozialforschung, das auf das Betriebswissen der Interviewten abzielt, und da das Betriebswissen zur Beantwortung der erkenntnisleitenden Fragen dieser Arbeit notwendig ist, ist das Expert*inneninterview nach Meuser und Nagel die passendste Erhebungsmethode (Meuser und Nagel 2009: 470ff). Zur Erhebung des Kontextwissens wäre bei größerem Umfang dieser Arbeit darüber hinaus ein Methodenmix zur multiperspektivischen Datenerhebung wünschenswert gewesen (Meuser und Nagel 2018: 76). Es lässt sich folglich zusammenfassen, dass das Expert*inneninterview *„auf den Wissensvorsprung, der aus der privilegierten Position [der Expert*innen] in einem Funktionskontext resultiert“* (Meuser und Nagel 2018: 77), abzielt. Unter anderem diese Tatsache mache das Expert*inneninterview zu einem sehr beliebten Verfahren der qualitativen Sozialforschung (Ulrich 2006: 100). Jedoch sei das Expert*innenwissen schwer zu erheben, da sich Expert*innen der Bedeutung ihres Handelns häufig nicht bewusst sind; es muss daher *„aus den Äußerungen der Expert[*innen] rekonstruiert werden“* (Meuser und Nagel 2018: 77), weshalb das Expert*inneninterview im Bereich der qualitativ-rekonstruktiven Sozialforschung verortet wird (Meuser und Nagel 2009: 472). Wissend dieser Schwierigkeit hält sich diese Arbeit an den Vorschlag von Meuser und Nagel, den empirischen Teil mithilfe eines leitfadengestütztes Interviews aufzubauen (Meuser und Nagel 2009: 472).

5.2.2 Leitfadenerstellung nach Kruse

Dieser Abschnitt begründet vorneweg die Notwendigkeit eines Leitfadens sowie die Wahl der Methode nach Kruse und stellt abschließend die Struktur des im Rahmen dieser Arbeit erstellten Leitfadens vor.

Die Prinzipien der Offenheit und der Kommunikation, die durch Hoffmann-Riem (1994: 29–37) zu Normen für die Datengewinnung wurden, seien die wichtigsten Prinzipien der qualitativen Interviewforschung. Mit Offenheit meint Hoffmann-Riem, dass *„die theoretische Strukturierung des Forschungsgegenstandes zurückgestellt wird, bis sich die Strukturierung des Forschungsgegenstands [...] herausgebildet hat“* (Hoffmann-Riem 1994: 29) und das Prinzip der Kommunikation besagt, dass für Forschende eine Kommunikationsbeziehung mit den zu Interviewenden unerlässlich ist, damit ein Zugang zu Daten möglich wird (Hoffmann-Riem 1994: 35). In Bezug auf diese Sachverhalte postuliert Kruse, dass diese Prinzipien bei Leitfadeninterviews aufgrund von Steuerung schnell verletzt werden können (Kruse u.a. 2015: 210). Um dies möglichst zu vermeiden, wurde ein dreigliedriger Ansatz zur Leitfadenerstellung nach Kruse verwendet, der zwar eine Struktur mit einem bestimmten Themenweg vorgibt (Kruse u.a. 2015: 209), jedoch *„unerwartete Themendimensionierungen“* (Meuser und Nagel 2018: 77) durch die Expert*innen nicht unterbricht. Die Vorbereitung und Vorstrukturierung des Leitfadens mit einer Einleitung, einem Schluss und einer Hinführung zu den einzelnen Themenblöcken des Interviews führt auch dazu, dass Interviewer*innen als kompetente und gute Gesprächspartner*innen wahrgenommen werden (Meuser und Nagel 2009: 473). Hier zeigen sich Hoffmann-Riems Ausführungen zum Prinzip der Kommunikation sehr deutlich. Ein gut strukturierter Leitfaden führt zu einer guten Kommunikationsbeziehung und damit zu einem tieferschichtigeren Datengewinn (Hoffmann-Riem 1994: 35). Der für diese Arbeit verwendete offene Leitfadenansatz nach Kruse hat deshalb den Terminus „offen“ im Titel, da er dem *„Dilemma zwischen Strukturierung und Offenheit“* (Kruse u.a. 2015: 212) mit einem dynamischen dreigliedrigen Strukturprinzip entgegenwirkt (Kruse u.a. 2015: 213). Hierzu wurde das spätere Interview in vier Themenblöcke unterteilt, die jeweils mit einer Hinführung zum Themenblock und einer Leitfrage eingeleitet wurden. Eine Spalte mit der Überschrift *„Check: Weiß ich etwas über...“* beinhaltet Checkpunkte, über die im Laufe des Expert*inneninterviews Expert*innenwissen generiert werden sollte. Sollten Aspekte nicht angesprochen werden, half die Spalte *„Aufrechterhaltungsfragen“* dabei, dass noch fehlende Expert*innenwissen zu erheben. Die dritte Spalte *„Meine Anmerkungen“* gab Platz für Notizen und Anregungen. Auf diese Weise konnten die Expert*innen themengeleitet frei sprechen und das Prinzip der Offenheit blieb weitgehend uneingeschränkt. Im Anschluss an die Erstellung des Leitfa-

dens wurden zwei Pretests durchgeführt (Kruse u.a. 2015: 235), die zu einer Anpassung der Eröffnung und einer Präzisierung der inhaltlichen Aspekte führten. Im folgenden Abschnitt werden die Hintergründe zur Durchführung der beiden Expert*inneninterviews erläutert.

5.2.3 Durchführung der Interviews

Beide Interviews wurden aufgrund der Coronaschutzverordnung in gut belüfteten Räumen mit ausreichend Sicherheitsabstand und Plexiglasscheiben in den jeweiligen Einrichtungen der Expert*innen durchgeführt. Aufgrund der Plexiglasscheiben wurde zur Sicherheit mit zwei Aufnahmegeräten gearbeitet, zu denen beide Expert*innen ihr Einverständnis gaben. Außerdem haben beide Expert*innen, wie von Helfferich (2011: 190) aus datenschutzrechtlichen und forschungsethischen Gründen gefordert, vor Beginn des Expert*inneninterviews Aufklärungsschreiben zum Forschungsgegenstand, zum Umfang sowie zum rechtlichen Hintergrund des Interviews erhalten und Einwilligungserklärungen nach den §§ 1, 3, 4, 5, 7, 13, 14 ,40 BDSG unterschrieben. Hier wurde festgehalten, dass die Expert*innen damit einverstanden sind am Interview teilzunehmen und dass die ausgewerteten Daten anonymisiert verwendet werden dürfen. Anonymisiert bedeutet, wie in der alten Fassung von § 3 Abs. 6 BDSG festgehalten, dass die personenbezogenen Daten insofern verändert werden, dass *„Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand [...] zugeordnet werden können“* (§3 Abs. 6 BDSG). So wurden die personenbezogenen Daten zur Auswertung folgendermaßen benannt: Expert*in 1 gehört zu Beratungsstelle 1 und Expert*in 2 gehört zu Beratungsstelle 2. Nach dem Interview wurden beide Aufnahmen zur weiteren Auswertung transkribiert.

5.2.4 Transkription nach dem GAT 2

Um die Daten aus den Expert*inneninterviews auszuwerten, wurden die Tonaufnahmen zunächst mit dem Transkriptionstool easytranscript wörtlich transkribiert. Dies ist notwendig, da sich die *„Auswertung von Experteninterviews an thematischen Einheiten, an inhaltlich zusammengehörigen, über die Texte verstreuten Passagen“* (Meuser und Nagel 2009: 476) orientiert. Erst die Verschriftlichung der Tonaufnahmen stellt somit eine weitestgehende Vergleichbarkeit des Expert*innenwissens dar (Meuser und Nagel 2009: 476). Um diese Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde für diese Arbeit das Minimaltranskript des Gesprächsanalytischen Transkriptionssystem

(GAT 2) verwendet, das seit 1998 weitverbreitet in der Gesprächsforschung Anwendung findet und sprachliche und nichtsprachliche Handlungen in zeitlicher Abfolge darlegt (Selting u.a. 2009: 353, Kruse u.a. 2015: 353). Folgend werden die wichtigsten Regeln der für diese Arbeit angewandten Transkriptionen erläutert: Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Transkripte anonymisiert (Kruse u.a. 2015: 358). Die einzelnen Zeilen des Transkripts wurden für spätere Quellenangaben nummeriert (Selting u.a. 2009: 394). Expert*innen sind mit E: und die Interviewleitung mit I: gekennzeichnet. Alles Gesprochene wurde wörtlich und vollständig transkribiert; dies betrifft sowohl den Dialekt der interviewten Personen mit möglichen falsch platzierten Worten und grammatikalischen Fehlern als auch Füllwörter wie „mhm“ oder „ähm“ (Selting u.a. 2009: 360ff). Auf diese Weise sollte erreicht werden, dass beim Auswerten keine Informationen der Interviewten aus dem Kontext genommen werden, denn *„durch unreflektierte und mangelhafte Transkriptionen werden Daten im Grunde genommen verfälscht“* (Kruse u.a. 2015: 341). So wurden auch Satzzeichen mit Blick auf die spätere Auswertung nicht nach grammatikalischer Richtigkeit, sondern nach Sinn gesetzt. Sprechpausen wurden bis drei Sekunden als ein Punkt pro Sekunde und ab vier Sekunden als Zahl in Klammern gesetzt (Selting u.a. 2009: 365f). Dies betrifft außerdem auffällige nonverbale Vorgänge (Selting u.a. 2009: 367), die als Beschreibung in Klammern transkribiert wurden und beim späteren Auswerten ebenso dabei halfen den Sinn des Gesagten besser zu verstehen. Hierzu wurden außerdem stark betonte Worte oder Satzteile in Großbuchstaben geschrieben (Selting u.a. 2009: 371f). Abschließend wurden unklare oder nicht verständliche Wörter und Satzteile durch ein Fragezeichen vor dem Wort oder dem Satzteil gekennzeichnet und zur besseren Verdeutlichung als Ganzes in Klammern gesetzt (Kruse u.a. 2015: 355). Die transkribierten Interviews wurden anschließend mithilfe der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet.

5.3 Auswertungsmethodik: Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

In diesem Abschnitt soll zuerst erläutert werden, weshalb diese Arbeit nach der *„streng regelgeleiteten“* Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet wurde (Mayring und Fenzl 2019: 636), obwohl zur Erhebung der Daten das Expert*inneninterview nach Meuser und Nagel Anwendung fand. Bei der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Meuser und Nagel werden die einzelnen Teile des Transkripts im ersten Schritt paraphrasiert (Meuser und Nagel 2009: 476), was eine bereits im Interview klare

Strukturierung und Steuerung notwendig macht. Die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring dagegen wertet das Transkript im ersten Schritt mittels Kodierung aus (Mayring 2016: 119), wodurch der Leitfaden, wie für diese Arbeit notwendig, deutlich offener strukturiert werden konnte. Mayring (2015: 85) spricht hier von einer Reduktion von Komplexität durch die Kodierung des Datenmaterials und kann dabei auf eine knapp 40-jährige Entwicklungszeit zurückblicken (Lamnek und Krell 2016: 486). Nachdem klar wurde, weshalb nach der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet wurde, wird nachfolgend erläutert, welche Schritte angewandt wurden, um aus den transkribierten Interviews strukturierte textbasierte Daten zur Beantwortung der Forschungsfrage abzuleiten.

Anfangs wurde bestimmt, „*welches Material der Analyse zugrunde liegen soll*“ (Mayring 2015: 54), damit der Stichprobenumfang bei beiden Interviews identisch abgegrenzt war. Anschließend wurde ein Kategoriensystem mit Über- und Unterkategorien entwickelt, das aus einzelnen Einheiten, den sogenannten deduktiven und induktiven Codes besteht (Mayring 2016: 115–118). Dabei wurden die deduktiven Codes zuvor theoriegeleitet gebildet und die induktiven Codes während des Transkribierens abgeleitet (Mayring und Fenzl 2019: 637). Dieses Kategoriensystem wurde im dritten Schritt in einem sogenannten Kodierleitfaden (siehe Anhang 1) abgebildet, bei dem die einzelnen Codes zur Explikation detailliert beschrieben wurden (Mayring 2016: 115). Im vierten Schritt wurden die beiden Transkripte ausgedruckt und getrennt voneinander sequenziell codiert, indem passende Textstellen den jeweiligen Codes zugeordnet wurden (Mayring 2016: 117). Hierzu wurde jedem Code eine Farbe zugeordnet, mit der die jeweiligen Textstellen unterstrichen wurden. Da das induktive Kodieren zu neuen Codes während des Auswertungsprozesses geführt hat, mussten in der Folge beide Transkripte doppelt kodiert werden (Mayring 2016: 117). Im letzten Schritt wurden mithilfe einer Exceltabelle alle unterstrichenen Textstellen den jeweiligen Codes zugeordnet, dort in eine strukturierte Reihenfolge gebracht und zur weiteren Verarbeitung zusammengefasst. So lagen am Ende der Auswertung erheblich reduzierte, jedoch im Sinn unveränderte Inhalte vor, die anschließend zum Vergleich der beiden Interviews herangezogen werden konnten.

6 Auswertung der Interviews

Das folgende Kapitel präsentiert die zusammengefassten Ergebnisse der deduktiv und induktiv ausgewerteten Codes (siehe Kodierleitfaden in Anhang 1), die in den kommenden fünf Abschnitten vorgestellt werden. Dabei wird zuerst der Abschnitt Selbstbestimmung aus Sicht von Expert*innen vorgestellt (Abschnitt 6.1), bevor anschließend auf die genannten Autonomie-Faktoren (Abschnitt 6.2) und den dahingehenden Einfluss vonseiten der Sozialen Arbeit (Abschnitt 6.3) eingegangen wird. Danach werden die Bedarfe des ABW und die jeweiligen Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt (Abschnitt 6.4), bevor dieses Kapitel durch die Beschreibung der Defizite in der Unterstützung (Abschnitt 6.5) abgeschlossen wird.

6.1 Selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit aus Sicht von Expert*innen

In diesem Abschnitt beschreibt diese Arbeit diejenigen Kriterien, die die interviewten Expert*innen als notwendig erachten, damit ihre Adressat*innen selbstbestimmt in Zufriedenheit leben können und zeigt abschließend die genannten Grenzen der Selbstbestimmung auf.

Vorneweg müssen alle existenziellen Nöte und Bedürfnisse befriedigt sein, bevor überhaupt von einem selbstbestimmten Leben in Zufriedenheit gesprochen werden kann (I1⁸: 109-113). Erst danach ist es möglich an weiteren Themen wie der sozialen Teilhabe zu arbeiten (I2: 109-113). In diesem Sinne wird die Ganzheitlichkeit des ABW betont (I1: 303). Außerdem wurde deutlich, dass eine selbstbestimmte Lebensführung maßgeblich von Wahlmöglichkeiten abhängt, bei denen die Hilfesuchenden befähigt werden, ihre Bedürfnisse mit professioneller Hilfe selbst formulieren zu können (I1: 19-23, 155 I2: 22f). Dabei ist es essenziell, dass die Adressat*innen den Hilfeprozess aus eigenen und freien Stücken mitgehen, „*dass es tatsächlich n persönliches Bedürfnis is*“ (I1: 56ff). Ebenso zeigte sich, dass sich die Bedürfnisse der Betroffenen mit der Zeit verändern und der Hilfeprozess für einen hohen Grad an Selbstbestimmung kontinuierlich reflektiert und angepasst werden sollte (I1: 44f), auch damit es zu keiner Überforderung kommt (I2: 312f). In diesem Zusammenhang wird der

⁸ I1 = Interview 1 (Anhang 2), I2 = Interview 2 (Anhang 3)

6 Auswertung der Interviews

Hilfeplan zur Bestandsaufnahme und Kontrolle des Hilfeprozesses als wichtig angesehen, da hierbei die Ziele der Adressat*innen an die geänderten Bedürfnisse angepasst werden können (I1: 90-95). Hier wurde außerdem deutlich, dass zumindest das vorbereitende Hilfeplangespräch persönlich, „*zu dritt am Tisch*“ (I1: 486ff) stattfinden sollte und eine gute Kommunikation aller Beteiligten über den kompletten Hilfeprozess wesentlich ist, damit zum Wohle der Adressat*innen gearbeitet wird (I1: 396f). Daneben wurde aufgezeigt, dass die Unterstützung im ABW ein langwieriger Prozess ist, in dem den Adressat*innen genügend Zeit eingeräumt werden muss, damit sie zur Ruhe kommen können und anschließend Veränderung stattfinden kann (I1: 89f). Mit Blick auf die Wohnsituation der Adressat*innen sei es essenziell, dass diese einen eigenen Mietvertrag haben, der maßgeblich zum Grad an Selbstbestimmung und einem Gefühl der Sicherheit beiträgt (I1: 168f). So sei das ABW im Individualwohnraum als präventiver Schutz vor Wohnungslosigkeit eine optimale Möglichkeit die Hilfesuchenden zu schützen, bevor diese „*im Hilfesystem eingekapselt sind*“ (I1: 232-236). Als Grenze der Selbstbestimmung beschreibt I2 das Zwischenschalten einer rechtlichen Betreuung, bei der der Grad an Selbstbestimmung stufenweise rechtlich beschränkt wird (I2: 407-410). Eine rechtliche Betreuung sei zwar „*bei Notwendigkeit ne sinnvolle Geschichte*“ (I2: 411-415), jedoch würde von Amtsseiten häufig zu schnell nach einer rechtlichen Betreuung verlangt, was dringend zu vermeiden sei.

6.2 Autonomiefaktoren

Dieser Abschnitt geht nun auf das Sonderwissen der Expert*innen zu den Autonomiefaktoren „Agency“ und „Wahlmöglichkeiten der Adressat*innen“ ein.

In Bezug auf die **Agency** ist die wichtigste Aufgabe im ABW, Bewohner*innen zu befähigen „*formulieren zu können, was se wollen*“ (I1: 461ff), damit kein Zustand der Orientierungslosigkeit und Verzweiflung entsteht (I1: 40f). Weiterhin seien formulierte Wünsche, mögen sie noch so unrealistisch wie ein „*Lottogewinn*“ sein, wichtig für die Entwicklung der Persönlichkeit; denn Wünsche sind der Grundstein für Ideen und Fantasien, die vielen Adressat*innen des ABW fehlen (I1: 82-85). Das Sprechen über die Wünsche schafft zudem ein Auseinandersetzen mit den persönlichen Zielerreichungsprozessen (I1: 82-85). Ferner sind sich beide Interviewte einig, dass ein selbstbestimmtes Leben stark davon abhängt, ob, wie viele und welche Güte an **Wahlmöglichkeiten** vorliegt (I1: 16-22, I2: 10ff). In diesem Zusammenhang spielen die

6 Auswertung der Interviews

ökonomischen Ressourcen eine gewichtige Rolle (I2: 14f), die verbunden mit den besonderen sozialen Schwierigkeiten der Adressat*innen dazu beitragen, dass Wahlmöglichkeiten stark begrenzt sind (I1: 40f, 415ff). Angesichts dessen sei es wichtig, dass Hilfesuchende zu einem selbstbestimmten Leben befähigt werden, indem vonseiten der Sozialarbeitenden proaktiv Vorschläge gemacht werden, sodass sich ein breiteres Spektrum an Wahlmöglichkeiten eröffnet (I1: 16-22). Weiterhin sei es wichtig, dass die Ablehnung nicht erfüllbarer Wünsche vonseiten des Hilfesystems begründet wird (I1: 257-260).

6.3 Einfluss vonseiten der Sozialen Arbeit

Im Folgenden wird das Expert*innenwissen der Interviewten zum Einfluss der Sozialen Arbeit aufgezeigt; im Speziellen das Empowerment, die Partizipation, „die eigene Person als Werkzeug“, der Aufbau einer Vertrauensbasis und die Soziale Arbeit als vermittelnde Instanz.

Empowerment bedeutet für beide Interviewte, dass Alltagsverpflichtungen von Hilfesuchenden eigenverantwortlich erledigt werden und Sozialarbeitende lediglich unterstützend wirken, z. B. bei der Wahrung von Ansprüchen auf Sozialleistungen (I1: 338ff, I2: 33-37). Hierbei ist es die Aufgabe von Sozialarbeitenden Adressat*innen dabei zu unterstützen ihre Wünsche zu formulieren (I1: 16-22), wobei Empowerment als Prozess gesehen werden muss, bei dem die Ziele der Adressat*innen über einen längeren Zeitraum verfolgt werden (I2: 35-37). Empowerment-Prozesse bedürfen dabei ständiger Reflexion. Zum Teil sind Bewohner*innen mit ihrer Wohnsituation in betreuten Wohnformen zufrieden und entwickeln keine Perspektive mehr in Richtung selbstständigem Wohnen, obwohl kognitiv und körperlich die Voraussetzungen dazu gegeben sind (I1: 209-214). Die dadurch entstehende Abhängigkeit widerspricht dem Empowerment-Gedanken, weshalb in diesem Fall mit Blick auf die Selbstbestimmung der Adressat*innen eine Beendigung der betreuten Wohnsituation passend sein kann (I1: 252-256).

Die Steigerung der **Partizipation** der Adressat*innen bedeutet für die Interviewten in erster Linie einen Zugang zum Hilfesystem zu erschließen, dessen Zugang für einen großen Teil der Hilfesuchenden ohne professionelle Unterstützung zu hochschwierig sei (I1: 140ff). Daneben stelle das Schaffen von Wahlmöglichkeiten durch das Aufzeigen von kostenlosen oder günstigen Angeboten eine weitere effektive Möglichkeit

dar, damit der Grad an Selbstbestimmung erhöht werden kann (I2: 63-70). Hierfür ist es jedoch notwendig, dass Sozialarbeitende über besagte Angebote informiert sind (I2: 63-70). Ebenso stellt die funktionale Partizipation, in der die anwaltschaftliche Aufgabe von Sozialarbeitenden darin bestehe, die Nöte und Bedarfe der Adressat*innen „zu transportieren und hörbar zu machen“ (I1: 68ff), eine notwendige Hilfe für ein „einigermaßen selbstbestimmtes Leben“ dar (I2: 221-227). Es gehe um das Bekanntmachen der Armut und der prekären Situation der Hilfesuchenden, was eine Auseinandersetzung von Sozialarbeitenden mit der Politik, der Gesellschaft und dem Umfeld der Hilfesuchenden unerlässlich macht (I2: 181-188).

In Bezug auf „**die eigene Person als Werkzeug**“ wurden sowohl die Selbstbeobachtung und Selbstreflexion sowie die Ambiguitätstoleranz angesprochen. Im Sinne der Selbstbeobachtung ist der Selbstschutz der Sozialarbeitenden hervorzuheben, der maßgeblichen Einfluss auf die Professionalität und Leistungsfähigkeit nimmt (I1: 327-331). Daneben macht „man [...] sich natürlich [...] gegenseitig auch abhängig“ (I1: 252-257), weshalb beobachtet werden sollte, ob aus professionellen Gründen eine Trennung besser sei. Im Sinne der Selbstreflexion ist eine gute Einteilung der vorgegebenen zeitlichen Ressourcen zum Wohle der Hilfesuchenden notwendig (I1: 352f), wozu laut I1 realistische, SMARTe Ziele notwendig sind, die bei Nichterreichung reflektiert werden sollten (I1: 85ff). Ebenso müsse immer wieder aktiv reflektiert und akzeptiert werden, dass „die anders ticken“ (I2: 39ff), also dass Sozialarbeitende Ambiguitäten aushalten können sollten, damit ein höherer Grad an Selbstbestimmung möglich ist. Gerade mit Blick auf die Zeit wird deutlich, dass der Kostendruck der Kostenträger*innen, die Ziele der Sozialarbeitenden und die Bedürfnisse der Adressat*innen sich diametral entgegenstehen können (I1: 95ff, 216-221). Die Grenze an Ambiguitätstoleranz ist laut I1 dann erreicht, wenn Selbstgefährdung droht (I1: 221f).

Auch wenn dies dem Empowerment-Gedanken widerspricht, sei es zum **Aufbau einer Vertrauensbasis** notwendig, dass Hilfesuchende anfangs „in en Zustand der Ruhe kommen [...] zur Stabilisierung“ (I1: 46-50), weswegen alles Dringliche durch Sozialarbeitende geregelt würde. Dies gibt den Adressat*innen auch ein Gefühl der Sicherheit (I1: 342f). Daneben sind während des Prozesses des ABW Anerkennung, Lob und Authentizität für die Beziehung elementar (I1: 98f, I2: 246f). Somit wird deutlich, dass Kommunikation einen gewichtigen Anteil an der Beratung darstellt, der nicht aufgrund

6 Auswertung der Interviews

von Zeitmangel eingeschränkt werden darf (I2: 205-210, 246f). In Bezug auf die genannte Vertrauensbasis ist jedoch zu beachten, dass die professionelle Distanz gewahrt werden sollte (I1: 215f).

Die **Soziale Arbeit ist eine vermittelnde Instanz** zur Kommunikationsunterstützung zwischen Adressat*innen und Dritten (I2: 309-312) und hat in diesem Sinne die anwaltschaftliche Aufgabe, die Wünsche und Bedürfnisse der Hilfesuchenden hörbar zu machen (I1: 68ff). Zudem werden Adressat*innen zu qualifizierten Hilfsangeboten Dritter weitervermittelt, wobei die grundlegende Zuständigkeit bei den Sozialarbeitenden bleibt (I2: 313-319).

6.4 Bedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten im ABW

Der folgende Abschnitt gibt Einblicke in das Expert*innenwissen zu den Bedarfen der Adressat*innen und den Unterstützungsmöglichkeiten vonseiten der Sozialen Arbeit. Hierzu wird anfangs auf das Sonderwissen der Expert*innen zu den Bereichen Wohnen und der damit verbundenen Haushaltsführung sowie die finanzielle Situation eingegangen. Anschließend wird das Expert*innenwissen zu den Bereichen familiäre, soziale und nachbarschaftliche Beziehungen sowie soziale Teilhabe beleuchtet, bevor dieser Abschnitt mit Angaben zu den Bedarfen und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Gesundheit und Gesundheitsvorsorge abschließt.

Selbstbestimmt zu **wohnen** bedeutet: „[I]ch kann entscheiden, ich bin frei in meinen Entscheidungen, wie ich leben will [und] wo ich leben will“ (I2: 10ff). Das schließt auch mit ein, dass Adressat*innen des ABW selbst entscheiden können, ob sie den Schutz einer betreuten WG benötigen oder lieber betreut in ihrer eigenen Wohnung leben möchten (I1: 173-176). Dass sich die Meinung und die Situation jederzeit ändern kann, ist selbstredlich (I1: 95-99). Was jedoch auf jeden Fall gegeben sein müsse, ist ein persönlicher Mietvertrag, der vom Betreuungsvertrag abgekoppelt ist; ansonsten bedeutet eine Beendigung des ABW vonseiten des Sozialamts gleichzeitig auch die Wohnungskündigung (I1: 240f, I2: 272-281). Ein eigener Mietvertrag erhöht den Grad an Selbstbestimmung erheblich, denn *„die könne bleibe. Frei sein von all dem du musch dies Du musch des. Du musch gar nix, Du kannsch wenn Du magsch“* (I1: 240ff). Weiter sei es vonseiten der Profession wichtig, dass jeder Schritt, möge er auch noch so klein sein, Anerkennung findet und nicht als Mehraufwand, sondern Hoff-

6 Auswertung der Interviews

nungsschimmer gesehen wird (I1: 95-99), denn das Hauptziel im ABW im Individualwohnraum sei es die Wohnung zu erhalten und im ABW in Wohnprojekten eine eigene Wohnung zu finden (I2: 80ff). Abschließend sei es wichtig, Adressat*innen auf deren Wunsch hin gehen zu lassen, auch wenn Sozialarbeitende hier anderer Meinung sein sollten (I1: 252-256).

In Bezug auf die **Haushaltsführung**, also alles, was den Haushalt betrifft, sei es wichtig, dass das Verhältnis von Mieter*in zu Vermieter*in gut gehalten würde; auch wenn dies einen unterwürfigen Beigeschmack hätte, sei es für die eigene Selbstbestimmung notwendig, dass hier bestimmte Zugeständnisse gemacht werden und dass sich sofort gekümmert wird, wenn etwas schief läuft (I2: 91-94). Dies könnte auch beinhalten, dass den Adressat*innen ein Haushaltstraining angeboten wird, sollte der Mietvertrag aufgrund „*unzumutbarer Zustände*“ gefährdet sein (I1: 200ff, I2: 84ff). Weiterhin ist die Post- und Geldsituation der Adressat*innen zentral, bei der unter anderem Unterstützung in administrativen Angelegenheiten angeboten wird (I2: 301f).

Finanzielle Situation: Wenn Hilfesuchende des ABW erstmalig in Fachberatungsstellen vorstellig werden, haben sie häufig kein Geld und einen großen Rucksack an Sorgen (I1: 115ff, 131f). Die Geldknappheit kann darauf zurückzuführen sein, dass keine Sozialhilfebezüge sichergestellt sind, oder dass das zur Verfügung stehende Geld nicht ausreicht (I2: 54-62), was insofern nicht überraschend ist, da die Grundversicherung in den aktuellen Sätzen nicht an die deutlich höheren Kosten angepasst wurde (I2: 23-26, 54-62). Hier unterstützt die Profession insofern, als dass sie Hilfesuchenden erklärt, wie die notwendigen Anträge auszufüllen sind (I1: 353ff) und leistet daneben Kommunikationsunterstützung zu und zwischen relevanten Ämtern, um die finanzielle Situation der Hilfesuchenden so weit wie möglich zu verbessern (I2: 309-312). Auch wenn alle finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, ist es für die Adressat*innen möglich, wenn auch schwierig, selbstbestimmt zu leben (I2: 15ff, 23-26). Hier sei es wichtig Betroffenen kostengünstige und kostenlose Angebote innerhalb und außerhalb des Hilfesystems aufzuzeigen, damit Wahlmöglichkeiten entstehen können (I2: 62-70).

In Bezug auf die **sozialen Beziehungen** ist besonders herausgestochen, dass die Adressat*innen des ABW einsam sowie „*systemgeschädigt*“ sind, wodurch sie innerhalb der Gesellschaft zurückbleiben (I1: 141f, I2: 162f). Die soziale Isolation kommt auch

6 Auswertung der Interviews

dadurch zustande, dass ein großer Teil der Betroffenen den Kontakt zu Familie, Freund*innen und häufig auch zu den eigenen Kindern verloren oder selbst abgebrochen hat (I1: 115ff). Dabei legt ein Umfeld mit guten sozialen Beziehungen den Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben (I2: 106-113). Aus professioneller Sicht sei es jedoch sehr schwierig von außen Einfluss auf den Aufbau sozialer Kontakte zu nehmen, aber schon die Unterstützung durch Begleitung und das Thematisieren der Problematik hilft den Betroffenen ungemein (I1: 76-79).

In Bezug auf die **soziale Teilhabe** wurde deutlich, dass diese bei Adressat*innen im ABW deshalb so schwierig zu fördern ist, da die Betroffenen für die übrige Gesellschaft häufig unsichtbar sind (I2: 180f) und deren Integration als zu teuer betrachtet wird (I2: 180f). Zwei Möglichkeiten, die genannt wurden, damit Teilhabechancen und damit der Grad an Selbstbestimmung verbessert wird, sind zum einen das Bescheidwissen über kostenfreie und kostengünstige Teilhabemöglichkeiten, mit optionaler Begleitung zur Unterstützung, und zum anderen die Vermittlung in niederschwellige Angebote innerhalb des Hilfesystems (I1: 142ff, I1: 197ff, I2: 113-117).

Aufgrund des Alters von mehrheitlich über 50 Jahren vieler Hilfesuchender und deren prekärer **Gesundheitssituation** nimmt das Thema Gesundheit und die Gesundheitsvorsorge eine immer wichtigere Rolle im ABW ein (I1: 144f). Obwohl viele Betroffene aufgrund eines exzessiven Lebens, sowie allgemein prekärer Lebensumstände gesundheitlich stark vorbelastet und vorgealtert seien, misstrauen sie aufgrund schlechter Erfahrung dem Gesundheitssystem (I2: 143-146). „[D]ann verschlechtert sich [...] der Gesundheitszustand. Dann wieder mehr Motivationsarbeit [vonseiten der Sozialen Arbeit], des ist n Rattenschwanz“ (I2: 143-146). Je älter Betroffene sind, desto höher sei der zeitliche Unterstützungsaufwand, wenn es um deren Gesundheit geht (I2: 306-309). Neben der Vermittlung zu Ärzt*innen sowie Krankenkassen und der Aufrechterhaltung von Gesundheitsprozessen unterstützt die Profession bei Zuzahlungsbefreiungen (I2: 134-142) und motiviert Betroffene, notwendige Unterstützungen in Anspruch zu nehmen (I2: 163ff). Dies schließt bei Bedarf auch die Begleitung bei wichtigen Terminen mit ein (I2: 163ff).

Über alle Lebensbereiche hinweg lässt sich feststellen, dass sich die Bedarfe im ABW geändert haben und auch deutlich zeitintensiver geworden sind (I1: 514-523). So steht am Anfang, bis sich die Adressat*innen stabilisiert haben, immer häufiger die

Lebenskontrolle, „*schnauft der noch, [...] [h]at der genug zu Essen, zu Trinken*“, das sei „*früher gar kein Thema*“ (I1: 516-520) gewesen im ABW. Und solange die existenzielle Sicherung mit dem großen Thema Gesundheitsfürsorge nicht hergestellt ist, können die anderen Bedarfe kaum gedeckt werden (I1: 514-523, I2: 233ff).

6.5 Defizite in der Unterstützung

In diesem letzten Abschnitt dieses Kapitels wird zuerst ein Blick auf die genannten systemischen Defizite geworfen, bevor im zweiten Teil die Defizite vonseiten der Adressat*innen des ABW aufgezeigt werden.

Die Adressat*innen des ABW sind einem enormen Zeitdruck ausgesetzt. „*Du musch nach ner Wohnung kucke, du musch nach Dir selber kucken und dann kommt noch n JobCenter. [...] Schuldenfrei sollst auch noch sein*“ (I1: 120-124). Dabei solle alles auf einmal angegangen werden und am besten innerhalb eines Jahres, dies ist unmöglich (I1: 124-127, I2: 240-243, 397-400). So würde das ABW gewöhnlich zweimal zwölf Monate und anschließend noch zweimal sechs Monate bewilligt; danach wird es schwierig, ohne triftigen Grund weitergefördert zu werden (I2: 286-289). Diese Zeit reicht nicht aus (I1: 120-127, I2: 200-202). In Bezug auf die Zeit wird jedoch nicht nur der Bewilligungszeitraum kritisiert, sondern auch die effektive Zeit, die zur Unterstützung der Adressat*innen aufgewendet werden kann. Die finanzierte Zeit reiche gerade, damit die wichtigsten organisatorischen Dinge geklärt werden können, für persönliche Belange wie „*Wie geht es Ihnen gerade?*“ oder gar eine ganzheitliche Unterstützung zu einem selbstbestimmten Leben ist ein Betreuungsschlüssel von 1:14 nicht ausreichend (I1: 120-124, I2: 200-218). Passend hierzu wird die zeitliche Inflexibilität des Systems moniert, die einen Mehr- oder Minderaufwand nicht abbilden kann (I2: 322-326). Weiter wird die große Anzahl an hochschwelligem und damit verbunden, die viel zu geringe Anzahl an niederschwelligem Angeboten kritisiert, denn Partizipation ist für einen hohen Grad an Selbstbestimmtheit unerlässlich (I1: 140ff). In diesem Zusammenhang sehe das Sozialamt kaum Notwendigkeit an der Finanzierung der Herstellung von sozialen Beziehungen, obwohl das „*n ganz wesentlicher Bestandteil isch*“ (I1: 30-55). Kritisiert werden auch die Berührungsängste und das „*Abkapseln*“ vonseiten der Ämter den Adressat*innen gegenüber (I1: 477-482). Häufig genannt wurde daneben der Kritikpunkt, dass die Verhinderung von Verschlimmerung für das Sozialamt auf Dauer kein Argument zur Finanzierung des ABW darstellt (I2: 221-228,

297). Dabei benötigen einige Adressat*innen dauerhafte Hilfe, damit sie noch ein „*einigermaßen [...] selbstbestimmtes Leben führen können*“ (I2: 221-228) und sind hier permanent der Unsicherheit der Nichtweiterführung der Hilfe ausgesetzt (I1: 257-260, 272ff). Abschließend werden zwei Defizite deutlich kritisiert: die Entscheidungsverfahren über Hilfepläne und die unkooperative Haltung der Ämter den Sozialarbeitenden und Adressat*innen gegenüber (I1: 472-476). „*Man weiß letztendlich mit den Jahren und der Anzahl der Hilfepläne, die man geschrieben hat und ne Kooperation mit dem Sozialamt hat, was die eigentlich lesen wollen*“ (I1: 189-195). Hier wird kritisiert, dass vonseiten des Sozialamts und des Jobcenters je nach Sachbearbeiter*in unterschiedliche Schlüsselwörter maßgeblich beeinflussen, ob die Hilfe gewährt wird oder nicht (I1: 189-195, 284-289, I2: 200-218). Bei der Haltung der Ämter kritisieren die Interviewten fehlendes Vertrauen, inklusive der Unterstellung Sozialarbeitende erschlichen sich Dinge (I2: 338-342) oder wollten gar „*irgendwas Böses*“ (I1: 477f) sowie den ständigen Druck, die Qualität und die Sinnhaftigkeit der eigenen Arbeit rechtfertigen zu müssen (I1: 189-195, 366-374, I2: 349-355). Dabei beabsichtigten Sozialarbeitende ihre Adressat*innen anwaltschaftlich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen und nichts Unrealistisches zu „*ergaunern*“ (I1: 306-313, 477-482). Hierzu betont I1: „*Wir schaffen gemeinsam mit einem Klienten und möchten zusammen etwas erreichen und in der Regel haben wir doch auch gemeinsame Ziele*“ (I1: 310-313).

Vonseiten der Adressat*innen des ABW liegen Defizite vor, die aufgrund von „*bestimmten Faktoren[,] die man jetzt gar net positiv oder negativ beurteilen muss*“ (I2: 154-157), zu festgefahrenen Verhaltensweisen geführt haben, die schwer veränderbar sind (I2: 152-157). Es fehle an Offenheit zur Veränderung, an Rücksichtnahme gegenüber dem Umfeld und an mehr Verständnis dafür, dass Hilfeprozesse meist nicht innerhalb kürzester Zeit umsetzbar sind (I1:437-441, I2: 152-157).

7 Schlussfolgerungen aus Theorie und Empirie

Dieses Kapitel diskutiert Theorie und Empirie, stellt die Ergebnisse gegenüber und zieht Schlussfolgerungen für ein selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit der Adressat*innen im Kontext des ABW (Abschnitt 7.1) und der Profession der Sozialen Arbeit (Abschnitt 7.2).

7.1 Schlussfolgerungen für das ABW

Nun folgen allgemeine Schlussfolgerungen zum ABW (Abschnitt 7.1.1). Anschließend werden die einzelnen Hilfebereiche des ABW betrachtet (Abschnitt 7.1.2).

7.1.1 Allgemeine Schlussfolgerungen

Es wurde deutlich, dass die Ziele des ABW darauf ausgerichtet sein sollten, was den Adressat*innen dabei hilft, ihre sozialen Schwierigkeiten zu überwinden, während gleichzeitig ein eigenständiges Leben mit einem hohen Grad an Selbstbestimmung möglich wird (3.4.3)⁹. Dem gegenüber stehen vonseiten der Sozialämter geforderte Maßnahmen zur aktiven Einflussnahme auf die Persönlichkeitsstruktur und die Lebenswelt der Adressat*innen (3.4.4). Aus diesem Spannungsverhältnis werden folgend Schlussfolgerungen für einen höheren Grad an Selbstbestimmung der Adressat*innen abgeleitet.

In Bezug auf die **Bewilligungszeit** des ABW sind sich Expert*innen und Literatur einig, dass das Ziel des Sozialamts, das ABW nur dann über ein Jahr hinaus zu verlängern, wenn die Ziele erreichbar sind bzw. von Anfang an eine gewisse Erfolgsaussicht besteht (3.4.4, 6.5), nach §§ 67 ff SGB XII rechtswidrig ist (3.1, 3.4.4). Hier wird von den Expert*innen insbesondere mehr Zeit benötigt (6.5), damit die Adressat*innen zur Ruhe kommen können und anschließend Veränderung stattfinden kann (6.1), denn das Stabilisieren der Lebensumstände ist laut Literatur und Expert*innen ein dynamischer und langwieriger Prozess (3.4.3, 6.1). Auch sollte die **Betreuungszeit** mit einem derzeitigen Betreuungsschlüssel von 1:14 erhöht und flexibler gestaltet werden, damit Mehr- und Minderbedarfe besser abgebildet werden können (6.5). Beim Clearing bzw.

⁹ Kapitel 7 verweist auf das jeweilige Kapitel bzw. den jeweiligen Abschnitt im Theorie- bzw. Auswertungsteil, der mehr Kontext liefert und die Originalquellen referenziert.

den **Entscheidungsprozessen des ABW** unter Berücksichtigung von Hilfeplänen wünschen sich die Expert*innen individuelle Einzelfallentscheidungen nach §§ 67 ff SGB XII mit persönlichen Hilfeplangesprächen. Dies kann daran festgemacht werden, dass aktuell je nach Mitarbeiter*in des Sozialamts unterschiedliche Schlüsselwörter maßgeblich beeinflussen, inwiefern die Hilfe gewährt wird (6.5). Insofern stellen Hilfepläne entgegen ihrem eigentlichen Sinn der notwendigen Hilfestrukturierung laut Expert*innen und Literatur keine hilfreiche Hilfe, sondern ein notwendiges Übel dar (4.2, 6.1). Außerdem führt das „*Abkapseln*“ vonseiten des Sozialamts und das dadurch fehlende Kennenlernen der Adressat*innen dazu, dass laut den Expert*innen kein persönlicher Eindruck des Hilfebedarfs entstehen kann (6.1, 6.5). Daneben fordern sie, dass die **Verhinderung von Verschlimmerung** für Sozialämter bei der Weiterbewilligung des ABW künftig berücksichtigt wird (6.5), wie es nach § 68 SGB XII gesetzlich vorgesehen ist und im Rahmen dessen in den Zielen der freien Träger*innen für das ABW formuliert wird (2.1.1, 3.4.3). Insgesamt wünschen sich die Expert*innen zum Wohle der Adressat*innen mehr **gegenseitiges Vertrauen** und Achtung von allen am Hilfeprozess Beteiligten, was insbesondere die Anerkennung von Sinnhaftigkeit und Qualität der Profession der Sozialen Arbeit miteinschließt (6.5), denn wie I1 betont: „*Wir schaffen gemeinsam mit einem Klienten und möchten zusammen etwas erreichen und in der Regel haben wir doch auch gemeinsame Ziele*“ (I1: 310-313, 6.5). Im folgenden Abschnitt werden nun die Schlussfolgerungen für die Hilfebereiche des ABW vorgestellt.

7.1.2 Schlussfolgerungen für die Hilfebereiche des ABW

Selbstbestimmt zu **wohnen** deklarieren Expert*innen und Literatur im Sinne der Adressat*innen als frei zu sein in ihrer Entscheidung, wie und wo diese wohnen möchten (4.2, 6.4). Dies schließt laut der Literatur mit ein, dass Adressat*innen aufgrund eines stark angespannten Wohnungsmarkts in Stuttgart anders als bisher nicht verpflichtet werden, in besonderen Wohnformen zu leben (3.2, 3.4.2, 4.2). In Bezug auf all diese Ausführungen decken sich auch die Aussagen, dass eine sichere Wohnsituation mit einem vom Betreuungsvertrag unabhängigen Mietvertrag essenziell ist, damit die Adressat*innen selbstbestimmt leben können (3.4.2, 4.2, 6.1, 6.4). Somit wird das ABW im Individualwohnraum als eine gute präventive Möglichkeit zur Bekämpfung von Mehrfachproblemlagen gesehen, durch die die Adressat*innen vor einem Einschluss im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe geschützt werden (3.4.1, 6.1).

Haushaltsführung: Ein Eingriff in den Lebensraum der Adressat*innen muss bedarfsgerecht sein und darf nur auf ausdrücklichen Wunsch der Adressat*innen geschehen (4.2, 6.4). Insofern ist das Kontrollieren und Eingreifen der freien Träger*innen im ABW in Wohnprojekten laut der Literatur fragwürdig und spricht gegen die Selbstbestimmung der Adressat*innen (4.2). Beim ABW im Individualwohnraum sehen die Expert*innen eine besondere Notwendigkeit für ein gutes Mieter*innen-Vermieter*innen-Verhältnis (6.4). Auch wenn dies „*bestimmte Zugeständnisse*“ und ein schnelles Reagieren bei Notwendigkeit miteinschließt, schützt es das Mietverhältnis, was einen langfristig höheren Grad an Selbstbestimmung sicherstellt (6.4). Zur Wohnungssicherung halten die Expert*innen das Anbieten eines Haushaltstrainings, bei Wunsch und Notwendigkeit das Einrichten einer Geldverwaltung und Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten für sinnvoll (6.4).

Als **finanzielle Ressourcen** wird im Sinne der Literatur das ökonomische Kapital zugrunde gelegt und es wurde deutlich, dass mit einem Mehr an ökonomischem Kapital mehr kulturelles und soziales Kapital möglich wird (2.1.2). In diesem Sinne gehört für die Expert*innen vorneweg die Unterstützung zur Herstellung der Grundsicherung und das Maximieren der Möglichkeiten zur Verbesserung des ökonomischen Kapitals der Adressat*innen zur Deckung von Grundbedürfnissen (6.4). Hier erweitert die Literatur, dass die Grundsicherung, das garantierte Existenzminimum, zu gering ausfällt (4.2), weswegen auch laut den Expert*innen gerade bei der finanziellen Situation der Adressat*innen die Notwendigkeit der funktionalen Partizipation für mehr und bessere Wahlmöglichkeiten unabdingbar ist (2.1.3.2, 4.1, 6.2, 6.3).

Schul- und Berufsausbildung / Arbeit: Während freie Träger*innen und Sozialämter neben dem Erhalt und der Schaffung von persönlichem Wohnraum die Vermittlung in Arbeit als wichtigste Etappenziele nennen (4.2), wurde dies durch die Expert*innen mit Blick auf die Selbstbestimmung der Adressat*innen nicht erwähnt (6.4).

Familiäre, soziale und nachbarschaftliche Beziehungen: Während Studien wie auch die Expert*innen aufzeigen, dass Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen aufgrund fehlenden Kontakts zu Familie, Freund*innen sowie den eigenen Kindern häufig einsam sind (4.2, 6.4) und dass das ABW den Aufbau guter sozialer Beziehungen als wesentlich beschreibt (6.5), sieht das Sozialamt aus der Sicht der Expert*innen kaum Notwendigkeit, die Unterstützung beim Aufbau guter sozialer

7 Schlussfolgerungen aus Theorie und Empirie

Beziehungen zu finanzieren (6.5). Dies ist laut der Literatur insofern bedenklich, als dass klar wurde, dass fehlendes Vitamin-B zur Manifestierung der prekären Situation führt, wohingegen gute soziale Beziehungen akkumulieren und aus Sicht der Relationalen Agency Handlungsfähigkeit herstellen (2.1.2, 4.1, 4.2). Insofern wird deutlich, weshalb die Literatur ökonomische Ressourcen wie ein eigenes Handy oder eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag als notwendig erachtet, damit hilfreiche soziale Kontakte aufrechterhalten werden können (4.2) und die Expert*innen ergänzen, dass den Adressat*innen allein das Thematisieren der Problematik und das darüber Sprechen ungenügend hilft (6.4).

Soziale Teilhabe: Die Adressat*innen des ABW sind laut der Literatur von anhaltender Exklusion betroffen (4.2) und somit laut den Expert*innen für die Gesellschaft unsichtbar (6.4), weshalb sie sich für die Adressat*innen mehr niederschwellige Angebote für mehr Wahlmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Stuttgarter Hilfesystems wünschen (6.1, 6.5). Hier stellen Wahlmöglichkeiten mit anschließender Selbstverwirklichung laut der Literatur den Gegensatz zur Realität mit Hoffnungslosigkeit, Rückzug und Selbstisolation dar (4.2). Gesellschaftliche Teilhabe führt in diesem Zusammenhang zur Auseinandersetzung mit anderen und der Welt, wodurch reflexive Prozesse angestoßen werden und Agency entsteht, was wiederum zur Erweiterung der persönlichen Lebenswelt beiträgt (4.1). Dies wird gerade auch bei der Teilhabe zu Bildungs- und Arbeitsprozessen deutlich, bei der die Literatur neben den Wahlmöglichkeiten besonders die Notwendigkeit eines Internetzugangs hervorhebt (4.2). In diesem Sinne sprechen die Expert*innen und die Literatur von drei Möglichkeiten, Adressat*innen zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe zu verhelfen: zum einen das Informieren über kostenfreie und -günstige Teilhabemöglichkeiten mit, falls gewünscht, möglicher Begleitung sowie der Vermittlung zu Angeboten (6.4), weiter die funktionale Partizipation, in der die schwierige Position der Adressat*innen als Marktteilnehmer*innen ohne ökonomische Ressourcen öffentlich thematisiert wird (2.1.3.2) und schließlich ein Zugang zum Internet (4.2).

Gesundheit und Gesundheitsvorsorge: Laut Expert*innen und Literatur ist ein großer Teil der Adressat*innen über 50 Jahre alt (4.2, 6.4). Diese Tatsache sowie die Veralterung aufgrund prekärer Lebenssituationen in Kombination mit lebensbedrohlichen

7 Schlussfolgerungen aus Theorie und Empirie

Gesundheitssituationen ist übereinstimmend der Grund, weshalb das Thema Gesundheit eine gewichtige Rolle im ABW einnimmt (4.2, 6.4). Schlechte Erfahrungen mit dem Gesundheitssystem führen jedoch laut den Expert*innen dazu, dass Adressat*innen Gesundheitsleistungen nicht in Anspruch nehmen oder verweigern, wodurch sich ihr Gesundheitszustand weiter verschlechtert (6.4). Damit die Adressat*innen auch in gesundheitlicher Hinsicht selbstbestimmt leben können, ist somit sehr viel Motivationsarbeit und gegebenenfalls eine enge Begleitung vonseiten der Sozialarbeitenden notwendig (6.4).

7.2 Schlussfolgerungen für die Profession der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit ist eine Menschenrechtsprofession, bei der die Wahrung der Selbstbestimmung von Adressat*innen an erster Stelle stehen muss (2.1.3). Es wurde deutlich, dass vonseiten der Sozialen Arbeit Adressat*innen gegenüber ein Machtgefälle herrscht, das durch eine feine Grenzlinie durchzogen ist, die über Fremd- und Selbstbestimmung entscheidet (2.1.3, 6.2). Damit von einem selbstbestimmten Leben in Zufriedenheit der Adressat*innen gesprochen werden kann, bedarf es Methoden, die diesem Machtverhältnis entgegenwirken und dieses nachhaltig verändern (2.1.3).

Ein laut Literatur und Expert*innen notwendiger Schlüssel, um dem dargelegten Machtgefälle vonseiten der Sozialen Arbeit entgegenzuwirken, ist das **Empowerment**, bei dem Sozialarbeitende unter stetiger Reflexion ihre Adressat*innen dabei unterstützen, sich selbst zu befähigen und damit einen höheren Grad an Selbstbestimmung zu erreichen (2.1.3.1, 6.1, 6.3). Die dadurch entstehende intrinsische Motivation aufgrund selbst gesteckter Ziele hat maßgeblichen Einfluss auf den Grad der Zielerreichung (2.3), wobei die Expert*innen ergänzen, dass diese Ziele über einen längeren Zeitraum hinweg geplant werden sollten und nicht, wie durch das Sozialamt gewünscht, alle gleichzeitig und von heute auf morgen zu erreichen sind (6.3, 6.5). Daneben wird übereinstimmend darauf hingewiesen, dass bei den Adressat*innen durch deren intrinsische Motivation situative Errungenschaften entstehen, mithilfe derer Agency ausgebildet und damit auf zukünftige herausfordernde Situationen des Lebens besser reagiert werden kann (4.1, 6.2). Unter Berücksichtigung der Relationalen Agency mit Anlehnung an die besonderen sozialen Schwierigkeiten der Adressat*innen wird deutlich, dass zum Empowern ein hilfreiches Umfeld notwendig ist und die

7 Schlussfolgerungen aus Theorie und Empirie

Hilfesuchenden dabei unterstützt werden, ihre Wünsche und Ziele selbstständig zu formulieren (2.1.2, 2.3, 6.3). Diese werden laut der Literatur bei anhaltenden materiell bzw. sozial schwierigen Situationen aufgrund von Gewöhnung angepasst, sodass nur noch vermeintliche Zufriedenheit herrscht, was Sozialarbeitende für ein selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit der Adressat*innen berücksichtigen sollten (2.3). Und auch die **Partizipation** ist sowohl laut Literatur als auch laut den Expert*innen mit Blick auf die Selbstbestimmung von Adressat*innen elementar (2.1.3.2, 6.3). In Bezug auf die Arbeit mit Adressat*innen zeigt das 9-Stufen-Modell nach Wright, Block und Unger auf, dass Partizipation einen Entwicklungsprozess darstellt, der für einen hohen Grad an Selbstbestimmung von Adressat*innen regelmäßig reflektiert und angepasst werden sollte (2.1.3.2). Die Expert*innen betonen darüber hinaus die Notwendigkeit, einen Zugang zum Hilfesystem zu erschließen, der für die Adressat*innen ohne Unterstützung häufig zu hochschwellig ist (6.3). So sollten Sozialarbeitende laut Literatur und Expert*innen über kostengünstige sowie -freie Angebote informiert sein und diese proaktiv an die Adressat*innen weitergeben (4.1, 6.2, 6.3). Diese Wahlmöglichkeiten führen laut der Literatur aufgrund der Schaffung neuer Handlungsoptionen zu Selbstverwirklichung und mehr Sicherheit (4.1). Auch ist es laut den Expert*innen elementar, dass die prekäre Situation der Hilfesuchenden mit den erfahrenen Nöten und Bedarfen hörbar gemacht wird (6.2, 6.3). Vor diesem Hintergrund hebt die Literatur die funktionale Partizipation hervor, durch die Adressat*innen Einfluss auf das Hilfesystem und damit auf ihre eigenen Leistungen nehmen können (2.1.3.2). Dahingehend wurde übereinstimmend deutlich, dass sich Sozialarbeitende im Sinne der Selbstbestimmung von Adressat*innen stärker auf kommunaler und landespolitischer Ebene engagieren sollten, sodass Hilfebedarfe im Sinne der Adressat*innen ausgehandelt werden können (2.1.3, 6.3). Außerdem weisen die Expert*innen darauf hin, dass **eine gute Vertrauensbasis** die Grundlage zur Stabilisierung der Adressat*innen darstellt und diese durch Anerkennung, Lob und Authentizität gekennzeichnet sein sollte (6.3). Gerade im Prozess der Stabilisierung sollte daher neben der Unterstützung bei akuten Problemen genügend Zeit zur professionellen Beziehungsarbeit aufgewendet werden (6.3). Dem gegenüber steht das Gefühl der Adressat*innen, dass die Sozialämter hierfür keinen Bedarf zur Finanzierung sehen, wobei §§ 67 ff SGB XII die Unterstützung bei sozialen Problemen zuvorderst vorsieht (3.1, 6.5). In Bezug auf die **Soziale Arbeit als vermittelnde Instanz** zur Kommunikationsunterstützung zwischen Adressat*innen und Dritten weisen die Expert*innen

7 Schlussfolgerungen aus Theorie und Empirie

auf ihre anwaltschaftliche Aufgabe hin, die Wünsche und Bedürfnisse der Adressat*innen hörbar zu machen und sehen ihre Aufgabe darüber hinaus in der Vermittlung zu qualifizierten Hilfeangeboten innerhalb und außerhalb der Wohnungslosenhilfe (6.3).

Ferner stimmen Literatur und Expert*innen darin überein, dass für Sozialarbeitende die Fähigkeiten der Selbstbeobachtung, Selbstreflexion und Ambiguitätstoleranz notwendige Werkzeuge sind, mit deren Hilfe aus einer professionellen Distanz heraus methodische Veränderung möglich ist (2.1.3.3, 6.3). Bei der **Selbstbeobachtung** geht es laut den Expert*innen vor allem um den Selbstschutz der Sozialarbeitenden und den Schutz vor gegenseitiger Abhängigkeit, insbesondere mit Blick auf die professionelle Distanz (6.3). **Selbstreflexion** ist insofern notwendig, als dass die gegebenen Ressourcen zum Wohle der Hilfesuchenden eingeteilt werden, wobei SMARTe Ziele mit regelmäßigen Reflexionsprozessen wesentlich sind (6.3). Dies wird anhand der sich fortwährend verändernden persönlichen Bedürfnisse der Adressat*innen deutlich, weshalb der Hilfeprozess regelmäßig angepasst werden muss (6.1). Und die **Ambiguitätstoleranz** zeichnet sich laut den Expert*innen dadurch aus, dass die Sozialarbeitenden Ambiguitäten zwischen eigenen Zielen und der Selbstbestimmung der Adressat*innen aushalten können müssen, solange keine akute Selbstgefährdung droht (6.3).

8 Fazit

Dieses finale Kapitel beantwortet die erkenntnisleitende Frage (Abschnitt 8.1), diskutiert diese und gibt einen Ausblick (Abschnitt 8.2), reflektiert den Forschungsprozess (Abschnitt 8.3) und schließt mit einem persönlichen Fazit ab (Abschnitt 8.4).

8.1 Beantwortung der erkenntnisleitenden Fragen

Ziel dieser Bachelorarbeit war es zu untersuchen, welcher Faktoren es bedarf, damit Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII selbstbestimmt in Zufriedenheit leben können und welche Rolle dabei das Ambulant Betreute Wohnen in Stuttgart und die Profession der Sozialen Arbeit einnehmen. Hierzu wird zuerst beantwortet, welche Faktoren zu einem selbstbestimmten Leben in Zufriedenheit beitragen. Es wurde deutlich, dass sich neben Agency die Menge und Güte an Wahlmöglichkeiten entschieden auf den Grad an Selbstbestimmung auswirkt. In diesem Zusammenhang zeigte sich außerdem, dass mit der sozialen Teilhabe durch die Aneignung von sozialem Raum und ausreichend guten sozialen Beziehungen zwei weitere Faktoren essenziell sind. Der fünfte und letzte der in dieser Arbeit untersuchten Faktoren, die ökonomischen Ressourcen, stellen insofern einen wichtigen Faktor dar, da mit einem Mehr an ökonomischem Kapital mehr kulturelles und soziales Kapital akkumuliert werden kann.

Im zweiten Schritt wird beantwortet, welche Rolle das ABW in Stuttgart einnehmen sollte, damit Adressat*innen selbstbestimmt in Zufriedenheit leben können. Es lässt sich festhalten, dass die Bewilligungszeit des ABW sowie die individuelle Betreuungszeit erhöht bzw. flexibler gestaltet werden sollte, damit punktuelle und langfristige Mehr- und Minderbedarfe besser abgebildet werden können. Daneben zeigte sich, dass Clearingprozesse des ABW auf Grundlage individueller Einzelfallentscheidungen mit persönlichen Hilfeplangesprächen begründet sein sollten, in denen insbesondere die Verhinderung von Verschlimmerung einen gewichtigen Grund zur Gewährung der Hilfe darstellen muss. Hierzu passend ist es notwendig, dass unter allen am Hilfeprozess Beteiligten eine Kooperation zum Wohle der Adressat*innen herrscht, was das Vertrauen in die Sinnhaftigkeit und Qualität der Arbeit von Sozialarbeitenden vonseiten der Kostenträger*innen miteinschließt. Folgend wird auf die Hilfebereiche des

ABW eingegangen. Um selbstbestimmt zu wohnen ist ein vom Betreuungsvertrag unabhängiger Mietvertrag essenziell, was beim ABW im Individualwohnraum gegeben ist. Dabei darf ein Eingriff in die Haushaltsführung und damit in den Lebensraum der Adressat*innen nur auf ausdrücklichen Wunsch hin geschehen. Bestimmte Zugeständnisse im Mietverhältnis führen jedoch zu langfristiger Wohnraumsicherung und damit zu einem höheren Grad an Selbstbestimmung. In Bezug auf die finanziellen Ressourcen der Adressat*innen ist besonders die funktionale Partizipation zur langfristigen Verbesserung des ökonomischen Kapitals und kurzfristig das Maximieren der finanziellen Möglichkeiten zu nennen. Dies wirkt sich neben dem Informieren über kostenfreie und kostengünstige Teilhabemöglichkeiten sowie einem Zugang zum Internet maßgeblich auf die Verbesserung der sozialen Teilhabe aus. In Bezug auf gute soziale Kontakte und deren Aufrechterhaltung sollten Adressat*innen über eine eigene Wohnung sowie ein Smartphone verfügen, wobei bereits das Thematisieren der Problematik den Grad an Selbstbestimmung erhöhen kann. Beim letzten Hilfebereich, der Gesundheit der Adressat*innen, ist viel Motivationsarbeit der Sozialarbeitenden sowie bei Bedarf die Begleitung zu notwendigen Ämtern und Ärzt*innen zu nennen.

Nun wird abschließend die Frage nach denjenigen Faktoren beantwortet, die vonseiten der Profession der Sozialen Arbeit Einfluss auf die Selbstbestimmung der Adressat*innen nehmen. Es wurde deutlich, dass der Aufbau einer guten Vertrauensbasis unabdingbar ist. Zwei Faktoren, die herausstechen und gleichzeitig zwei Schlüsselbegriffe der Sozialen Arbeit darstellen, sind das Empowerment als Grundlage der intrinsischen Motivation und die Partizipation, insbesondere die funktionale Partizipation. Außerdem zeigte sich, dass die Soziale Arbeit als vermittelnde Instanz im Hilfesystem mit der Aufgabe, die Wünsche und Bedürfnisse der Adressat*innen hörbar zu machen, einen weiteren wichtigen Faktor darstellt. Damit jedoch all diese Faktoren für ein selbstbestimmtes Leben der Adressat*innen berücksichtigt werden können, sind es vornean drei erlernte Fähigkeiten von Sozialarbeitenden, mithilfe derer aus professioneller Distanz heraus methodische Veränderung stattfinden kann. Dies sind die Selbstbeobachtung des persönlichen Auftretens, wozu auch die Selbstfürsorge gehört, die Selbstreflexion des methodischen Handelns und die Ambiguitätstoleranz. Abschließend sollten Sozialarbeitende beachten, dass sich bei Adressat*innen aufgrund anhaltender prekärer Situationen ein Gewöhnungseffekt einstellen kann, bei dem sie sich durch Gewöhnung mit immer weniger zufriedengeben.

8.2 Diskussion und Ausblick

In Bezug auf die Reliabilität und die Validität dieser Arbeit lässt sich festhalten, dass die Auswahl zweier Expert*innen des ABW in Stuttgart eine zu kleine Stichprobe auf die Gesamtheit aller Expert*innen darstellt. Außerdem wurde ausschließlich die etische Perspektive betrachtet, wobei die emische Perspektive der Adressat*innen im ABW für eine ganzheitliche Betrachtung eines selbstbestimmten Lebens in Zufriedenheit essenziell ist. Somit kann diese Arbeit zwar den Anspruch einer explorativ-entdeckenden Forschungsarbeit geltend machen, für eine repräsentative Erhebung reicht diese Stichprobe dagegen nicht aus. Da die bisherigen Ergebnisse jedoch neue Erkenntnisse aufzeigen und die Selbstbestimmung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Gegensatz zur Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe kaum erforscht scheint, stellt der Forschungsgegenstand ein Desiderat dar, das unter Berücksichtigung der Menschenrechte umfassender erforscht werden sollte. Noch deutlicher wird dies mit Blick auf die Erforschung der Zufriedenheit in Bezug auf die Selbstbestimmung der Adressat*innen, die nach dem Kenntnisstand dieser Arbeit gänzlich unerforscht war und mit Blick auf die individuelle Selbstbestimmung der Adressat*innen essenziell ist. Ferner konnte festgestellt werden, dass die Vermittlung in Arbeit, eines der beiden obersten Ziele des Sozialamts und der Konzeptionen der Träger*innen, in den Ausführungen der Expert*innen nicht erwähnt wird. Der Grund hierfür könnte sein, dass von den Expert*innen die Themen Grundsicherung, Lebenskontrolle und Gesundheitsfürsorge als existenziellste Bedarfe der Adressat*innen gesehen werden. Insofern ist genauer zu erforschen, wie, nach welcher Notwendigkeit und ob überhaupt feste Leitziele des ABW formuliert werden sollten, damit die Adressat*innen unter Berücksichtigung ihrer Selbstbestimmung in Zufriedenheit ein eigenständiges Leben erreichen können. Diese Erforschung ist insofern sinnvoll, da sich die Selbstbestimmung eines Menschen maßgeblich auf den Grad an Zielerreichung des ABW auswirkt.

Abschließend zeigte sich, dass das ABW im Individualwohnraum präventiv vor einem Einschluss im Hilfesystem schützen kann, wobei das ABW in Wohnprojekten aufgrund eines gekoppelten Miet-Betreuungs-Verhältnisses nur insofern Hilfe und Schutz bietet, solange die vorgegebenen Ziele des Sozialamts erreicht werden; ein selbstbestimmtes Leben der Adressat*innen ist so kaum möglich. In diesem Sinne lohnt sich für Stuttgart alternativ zum ABW im Individualwohnraum eine genauere Betrachtung

und Prüfung des Housing-First-Ansatzes, bei dem Wohnungslosigkeit unmittelbar durch zur Verfügungsstellung von mietvertraglich gesichertem Wohnraum mit sozialarbeiterischer Unterstützung beendet wird und Betroffene somit vor einem Einschluss im Hilfesystem bewahrt werden (HFF o. J.). In dieser Hinsicht kann sich die Stadt am Housing-First-Projekt der Ambulanten Hilfe e. V. orientieren, das Mitte 2021 ange laufen ist (Nissen 2020).

8.3 Reflexion des Forschungsprozesses

Anfangs half mir das Erstellen des Exposé's maßgeblich dabei, den Forschungsgegenstand einzugrenzen, wobei ich bei kommenden Forschungsarbeiten mehr Zeit in die anfängliche Literaturrecherche investieren werde. Hätte ich das bereits für diese Arbeit getan, wäre mir aufgefallen, dass das Thema Selbstbestimmung bei Adressat*innen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten eine sehr geringe Literaturdichte aufweist. Insofern stellte mich die Annäherung an den zentralen Begriff Selbstbestimmung aus unterschiedlichen Perspektiven heraus vor die größte Herausforderung. Geholfen hat mir hier ein breiter Zugang zu Bibliotheken, wodurch mir der größte Teil an Literatur als E-Books vorlag, die ich unmittelbar verwenden konnte. Das Thema Zeit war rückblickend die maßgebliche Variable dieser Forschungsarbeit. Nach anfänglichem Aufschieben aufgrund fehlender Planung und persönlicher Gründe habe ich einen detaillierten Zeitplan mit Schaffung kleiner Arbeitspakete und ausreichend Pufferzeit erstellt. Dies half einerseits dabei mein Zeitmanagement kontinuierlich zu reflektieren und bei Bedarf anpassen zu können, und andererseits halfen die terminierten Arbeitspakete dabei, jedem Arbeitsschritt ausreichend Zeit widmen zu können, was die Qualität dieser Arbeit nachhaltig steigerte. In Bezug auf den empirischen Teil dieser Arbeit untermauern die Ergebnisse die Entscheidung, auf Expert*inneninterviews nach Meuser und Nagel und zur Auswertung auf die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring zurückgegriffen zu haben. Es war beeindruckend zu sehen, welche Menge an Sonderwissen aus zwei Interviews erhoben werden kann, wenn methodengeleitet vorgegangen wird. Jedoch fehlt mir hier die Erfahrung mit anderen qualitativen Ansätzen, weshalb ein Vergleich nicht möglich ist. Weiterhin wurde für mich deutlich, dass das Prüfen und Diskutieren von getroffenen Annahmen und gewählten Vorgehensweisen mit Dritten essenziell ist, damit eine Forschungsarbeit die gewünschten Forschungskriterien erfüllen kann. Dies konnte ich in mehrfacher Hinsicht feststellen: Bei der Bearbeitung des Leitfadens führten Pretests durch Dritte zu der Erkenntnis, dass meine

8 Fazit

Fragen die qualitative Anforderung der Zieloffenheit nicht ausreichend erfüllten, weshalb der Leitfaden mehrmals überarbeitet wurde. Daneben zeigte die Prüfung der ausgewerteten Daten durch die Expert*innen, dass ein kleiner Teil der ausgewerteten Informationen spekulativ war und anschließend angepasst werden musste. Und auch beim abschließenden Kapitel „Schlussfolgerungen“ und dem Abschnitt „Beantwortung der erkenntnisleitenden Fragen“ im Fazit half die Diskussion mit Dritten dabei, die Daten final zu reduzieren. Abschließend sind für mich somit die Wissensaneignung, ein gutes Zeitmanagement und der Austausch mit Dritten die drei wichtigsten Aspekte, bei denen ich meine Kompetenzen für zukünftige Forschungsarbeiten deutlich erweitern konnte.

8.4 Persönliches Fazit

In Bezug auf meinen Wissenszuwachs für meine zukünftige Herausforderung als Sozialarbeiter bin ich sehr glücklich, mich für diesen Forschungsgegenstand entschieden zu haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Soziale Arbeit, wie Silvia Staub Bernasconi postuliert, eine Menschenrechtsprofession darstellt, und ich hatte das Glück mich im Rahmen meiner Bachelorarbeit tiefgründiger mit der Selbstbestimmung in Zufriedenheit meiner künftigen Adressat*innen zu beschäftigen. Was sich im Studium teilweise wie eine Floskel anfühlte, stellt jetzt einen begründeten und gefestigten Grundsatz meiner Haltung dar. Mehr noch, die Zufriedenheit auf die Selbstbestimmung der Adressat*innen zu beziehen, mit dem Wissen, dass eine kontinuierliche Verschlechterung ihrer Verhältnisse dazu führen kann, dass sich diese mit immer weniger zufrieden zeigen und sich dies automatisch auf den Grad an Selbstbestimmung auswirkt, habe ich auf diese Weise in noch keinem Fachbuch der Sozialen Arbeit gelesen. Sollte ich weiterstudieren, möchte ich diese Frage in meiner Masterarbeit vertiefen.

Das ABW im Individualwohnraum, als präventiver Ansatz mit den in dieser Arbeit geforderten Anpassungen für einen höheren Grad an Selbstbestimmung der Adressat*innen, bietet in meinen Augen eine vielversprechende Möglichkeit, Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten menschenwürdig zu einem wieder eigenständigen Leben oder einem zufriedenen Leben mit Unterstützung zu begleiten. Wenn ich abschließend auf den gesamten Forschungsprozess zurückblicke, habe ich ein Lächeln im Gesicht und bin stolz auf das Geleistete und die Qualität dieser Arbeit.

Literaturverzeichnis

ALISCH, Monika, 2018. „Entweder vor dem Tresen oder dahinter“: Barrieren und Chancen für Partizipation in der Zusammenarbeit von Professionellen, Engagierten und Adressat_innen in gemeinwesen bezogenen Projekten „gegen Armut“. In: Johannes STEHR, Roland ANHORN und Kerstin RATHGEB, Hrsg. *Konflikt als Verhältnis - Konflikt als Verhalten - Konflikt als Widerstand: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution*. Wiesbaden: Springer VS, 201-212.

AMBULANTE HILFE, 2018. *Konzeption / Leistungsbeschreibung: Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke wohnungslose Menschen und psychisch kranke Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII*. Stuttgart.

AMBULANTE HILFE, 2020. *Dokumentation des Hilfesystems durch die zentrale Fachberatung Ost: Ambulante Hilfe e. V.* Stuttgart [Zugriff am 17.10.2021].

BAGW, 2013. *Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards: Eine Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e. V.*

BAGW, 2018. *Rechtsverwirklichung der Hilfen nach §§ 67 - 69 SGB XII: Grundsatzzpositionen der BAG Wohnungslosenhilfe e. V.*

BAGW, 2019. *Wohnungslosigkeit: Kein Ende in Sicht: BAG Wohnungslosenhilfe stellt aktuelle Schätzung für das Jahr 2018 vor [Zugriff am 18.10.2021]*.

BAGW, 2020. *Zugangssteuerung im Spannungsfeld von Leistungserbringern, Leistungsträgern und Leistungsberechtigten: Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe zur Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII*.

BAUMANN, Nicola, 2009. Selbstbestimmungstheorie und Kognitive Bewertungstheorie. In: Veronika BRANDSTÄTTER, Jürgen H. OTTO und Jürgen BENGEL, Hrsg. *Handbuch der allgemeinen Psychologie - Motivation und Emotion*. Göttingen: Hogrefe, 142-149.

BERGER, Maxi, 2012. *Arbeit, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung bei Hegel: Zum Wechselverhältnis von Theorie und Praxis*. Berlin: Akad.-Verl.

Literaturverzeichnis

BETHMANN, Stephanie, Cornelia HELFFERICH, Heiko HOFFMANN und Debora NIERMANN, Hrsg., 2012. *Agency: Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.

BOGNER, Alexander, Beate LITTIG und Wolfgang MENZ, 2014. *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.

BOHLKEN, Eike, 2021. Gemeinwohlpflichten von Politik und öffentlicher Verwaltung in der Stadt- und Raumentwicklung - das Recht auf Wohnen und das Recht auf Stadt. In: Tobias TRAPPE, Hrsg. *Verwaltung - Ethik - Menschenrechte*. 1st ed. 2021. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint Springer VS, 73-112.

BÖHNISCH, L. und H. LÖSCH, 1973. Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Hans-Uwe OTTO und Siegfried SCHNEIDER, Hrsg. *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*. 2. kritischer Text zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Neuwied, Berlin: Luchterhand, 21-40.

BOURDIEU, Pierre, 2012. Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Ullrich BAUER, Uwe H. BITTLINGMAYER und Albert SCHERR, Hrsg. *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*. Wiesbaden: Springer VS, 229-242.

BRÖDNER, Alexander, 2021. *Freiheit der Kritik*.

BUSCH-GEERTSEMA, Volker, Jutta HENKE und Axel STEFFEN, 2019. Wohnungslosigkeit in Deutschland: Ergebnisse einer bundesweiten Studie. *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.*, 487-492.

BÜSCHKEN, Michael, 2017. *Soziale Arbeit unter den Bedingungen des »aktivierenden Sozialstaates«: Mit einem Vorwort von Christoph Butterwegge*. Weinheim: Beltz.

BUSTER, Myth, 2014. *Argumente gegen Vorurteile: Für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung* [Online-Quelle]. Dublin, Irland [Zugriff am 20.10.2021]. Verfügbar unter: <https://kurzelinks.de/a3kc>

CARITASVERBAND, o. J.a. *Ambulant betreutes Wohnen für Männer* [Online-Quelle] [Zugriff am 18.10.2021]. Verfügbar unter: <https://www.caritas-stuttgart.de/hilfe-beratung/wohnungslos/wohnangebote/maenner/ambulant-betreutes-wohnen/ambulant-betreutes-wohnen>

CARITASVERBAND, o. J.b. *Soziale Teilhabe* [Online-Quelle] [Zugriff am 21.10.2021]. Verfügbar unter: <https://www.cbp.caritas.de/themen/soziale-teilhabe/soziale-teilhabe>

DBSH, 2014. Berufsethik des DBSH: Ethik und Werte. *FORUM SOZIAL*. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (4 / 2014), 1-43.

DECI, Edward L. und Richard M. RYAN, 1993. Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation und ihre Bedeutung für die Pädagogik. *Zeitschrift für Pädagogik*. Beltz Juventa. **1993** / 2(39), 223-238.

DUDENREDAKTION, o. J.a. *Ambiguitätstoleranz, die* [Online-Quelle] [Zugriff am 14.10.2021]. Verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Ambiguitaet>

DUDENREDAKTION, o. J.b. *Selbstbestimmung, die* [Online-Quelle] [Zugriff am 05.10.2021]. Verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Selbstbestimmung>

DUDENREDAKTION, o. J.c. *zufrieden* [Online-Quelle] [Zugriff am 11.10.2021]. Verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/zufrieden>

DV, 2015. *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Anwendung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII: Die Empfehlungen (DV 5/15) wurden im Arbeitskreis „Hilfen für Gefährdete“ erarbeitet, in den Fachausschüssen „Alter und Pflege“, „Jugend und Familie“, „Rehabilitation und Teilhabe“ sowie „Sozialpolitik, Soziale Sicherung, Sozialhilfe“ beraten und am 15. Dezember 2015 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.* Berlin.

DV, 2019. *Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Verständnis und zur Ausgestaltung der Mitwirkung in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII: Die Empfehlungen (DV 3/18) wurden am 11. September 2019 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.* Berlin.

EMIRBAYER, Musstafa und Ann MISCHÉ, 1998. What Is Agency?: New School for Social Research. *The American Journal of Sociology*. STOR. (Nr. 4), 962-1023.

EVA, 2017a. *Leistungsbeschreibung „Ambulant Betreutes Wohnen“ nach §§ 67ff. SGB XII.* Stuttgart.

EVA, 2017b. *Teilkonzeption Ambulant Betreutes Wohnen.* Stuttgart.

EVERS, Jürgen und Ekke-Ulf RUHSTRAT, 2015. *Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg: Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen*. Stuttgart / Bremen: Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg.

FOUCAULT, Michel, 1994. Das Objekt und die Macht. In: Hubert L. DREYFUS, Paul RABINOW und Michel FOUCAULT, Hrsg. *Michel Foucault: Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. 2. Aufl. Weinheim: Beltz-Athenäum, 241-261.

GERHARDT, Volker, 2006. Selbstbestimmung: Zur Aktualität eines Begriffs: Die eminente Bedeutung der Selbstbestimmung. *fiph JOURNAL*. **2006**(8), 1-7.

GIDDENS, Anthony, 1984. *The constitution of society: Outline of the theory of structuration*. 1. publ. Berkeley: Univ. of Californai Press.

GILLICH, Stefan, 2012. Zur Normalität sozialer Ungleichheit - 15 Anmerkungen. In: Stefan GILLICH und Rolf KEICHER, Hrsg. *Bürger oder Bettler*. Dordrecht: Springer, 269-288.

GÖRING-ECKARDT, Katrin und Anton HOFREITER, 03.07.2020. *Sofa-Hopping ist keine Perspektive – Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. Berlin [Zugriff am 18.10.2021]. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/207/1920785.pdf>

GRUNDMANN, Matthias, 2010. Handlungsbefähigung - eine sozialisationstheoretische Perspektive. In: Hans-Uwe OTTO und Holger ZIEGLER, Hrsg. *Capabilities - Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, 131-142.

HEINER, Maja, 2010. *Kompetent handeln in der sozialen Arbeit*. München: Reinhardt.

HELFFERICH, Cornelia, 2011. *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.

HELFRICH, Hede, 2019. *Kulturvergleichende Psychologie*. 2. Aufl. 2019. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.

HERRIGER, Norbert, 2014. *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*. 5., erweiterte und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Literaturverzeichnis

HERZOG, Kerstin, Jacqueline KUNHENN, Michael MAY und Gertrud OELE-
RICH, 2018. Beschränkungen des Nutzens Sozialer Arbeit. In: Johannes STEHR,
Roland ANHORN und Kerstin RATHGEB, Hrsg. *Konflikt als Verhältnis - Konflikt
als Verhalten - Konflikt als Widerstand: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Ar-
beit zwischen Alltag und Institution*. Wiesbaden: Springer VS, 83-104.

HFF, o. J. *Der Housing-First Ansatz* [Online-Quelle] [Zugriff am 18.11.2021]. Ver-
fügbar unter: [https://www.housingfirstfonds.de/59/housing-first-beendet-wohnungs-
losigkeit-dauerhaft](https://www.housingfirstfonds.de/59/housing-first-beendet-wohnungs-losigkeit-dauerhaft)

HITZLER, Ronald, Anne HONER und Christoph MAEDER, Hrsg., 1994. *Experten-
wissen: Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*. Opla-
den: Westdeutscher Verlag.

HOFFMANN-RIEM, Christa, Hrsg., 1994. *Elementare Phänomene der Lebenssitua-
tion: Ausschnitte aus einem Jahrzehnt soziologischen Arbeitens*. Dr. nach Typo-
skript. Weinheim: Dt. Studien-Verl.

HOFMANN, Tina, 2017. Arbeitslosigkeit und Armut. In: DER PARITÄTISCHE
GESAMDVERBAND und BAG WOHNUNGSLOSENHILFE E. V., Hrsg. *Men-
schenwürde ist Menschenrecht: Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017*.
Berlin, 39-44.

HUSSY, Walter, Margrit SCHREIER und Gerald ECHTERHOFF, 2010. *For-
schungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor*. 1. Auflage.
Berlin: Springer.

ICESCR, 1966. *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle
Rechte vom 19. Dezember 1966* [Online-Quelle]: *International Covenant on Econo-
mic, Social and Cultural Rights (ICESCR)* [Zugriff am 20.10.2021]. Verfügbar un-
ter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-
im-menschenrechtsschutzsystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschen-
rechtsabkommen/sozialpakt-icescr](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschen-rechtsabkommen/sozialpakt-icescr)

ISL, 2019. *Projekte zur Partizipation und zum Mentoring* [Online-Quelle]: *Partizipa-
tion* [Zugriff am 12.10.2021]. Verfügbar unter: [http://www.isl-ev.de/index.php/aktu-
elles/projekte/partizipation-und-mentoring](http://www.isl-ev.de/index.php/aktuelles/projekte/partizipation-und-mentoring)

Literaturverzeichnis

KESSL, Fabian, 2006. Soziale Arbeit als Regierung - eine machtanalytische Perspektive. In: Susanne WEBER und Susanne MAURER, Hrsg. *Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft: Wissen - Macht - Transformation*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, 63-76.

KESSL, Fabian, 2013. *Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen: Eine Ortsbestimmung*. Wiesbaden: Springer VS.

KÖNIG, Julia und Sabine SEICHTER, Hrsg., 2014. *Menschenrechte. Demokratie. Geschichte: Transdisziplinäre Herausforderungen an die Pädagogik*. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.

KÖRKEL, Joachim und Gunther KRUSE, 2005. *Basiswissen: Rückfall bei Alkoholabhängigkeit*. 1. Aufl. Bonn: Psychiatrie-Verl.

KÖRKEL, Joachim, o. J. Ziele und Zielvereinbarungen in der Suchtarbeit. In: KTE AG, KLINIKEN UND THERAPIEEINRICHTUNGEN, Hrsg. *Richelsdorfer Gespräche*. Richelsdorf, 7-27.

KRAUS, Björn, 2019. *Relationaler Konstruktivismus – Relationale Soziale Arbeit: Von der systemisch-konstruktivistischen Lebensweltorientierung zu einer relationalen Theorie der Sozialen Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.

KRAUß, Theo, 2005. *Selbstbestimmung als sinnvolles Leitmotiv einer anwendungsorientierten Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung - ein Paradigmenwechsel?* [Online-Quelle]. Erfurt [Zugriff am 09.10.2021]. Verfügbar unter: <https://kurzelinks.de/4p1j>

KRUSE, Jan, 2019. *Prinzip der Prozessualität* [Online-Quelle] [Zugriff am 30.09.2021]. Verfügbar unter: <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/prinzip-der-prozessualitaet>

KRUSE, Jan, Christian SCHMIEDER, Kristina Maria WEBER, Thorsten DRESING und Thorsten PEHL, 2015. *Qualitative Interviewforschung: Ein integrativer Ansatz*. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.

LAMNEK, Siegfried und Claudia KRELL, 2016. *Qualitative Sozialforschung: Mit Online-Material*. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz.

LEMKE, Thomas, 2008. *Gouvernementalität und Biopolitik*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Literaturverzeichnis

LH STGT, 2021. *Die Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe 2021 - Grundlagen und Ziele: STGT* [Zugriff am 17.10.2021]. Verfügbar unter: <https://kurzelinks.de/ts6a>

LUTZ, Ronald, Wolfgang SARTORIUS und Titus SIMON, 2021. *Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe: Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven*. 4., überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.

LUTZ-BACHMANN, Matthias, 2014. Menschenrechte und Kritik. Zur Verteidigung einer politischen Menschenrechtskonzeption. In: Julia KÖNIG und Sabine SEICHTER, Hrsg. *Menschenrechte. Demokratie. Geschichte: Transdisziplinäre Herausforderungen an die Pädagogik*. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe, 50-74.

MARQUARDT, N., 2015. Das Regieren von Emotionen in Räumen des betreuten Wohnens. *Geographica Helvetica*. **70**(3), 175-184.

MAYRING, Philipp und Thomas FENZL, 2019. Qualitative Inhaltsanalyse. In: Nina BAUR und Jörg BLASIUS, Hrsg. *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2. Aufl. 2019. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 633-648.

MAYRING, Philipp, 2015. *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. 12., überarb. Aufl. Weinheim: Beltz.

MAYRING, Philipp, 2016. *Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz.

MEIßNER, Hanna, 2010. *Jenseits des autonomen Subjekts: Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx*. Bielefeld: Transcript-Verl.

MEUSER, Michael und Ulrike NAGEL, 2009. Das Experteninterview — konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Susanne PICKEL, Detlef JAHN, Hans-Joachim LAUTH und Gert PICKEL, Hrsg. *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: Neue Entwicklungen und Anwendungen*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, 465-479.

MEUSER, Michael und Ulrike NAGEL, 2018. Experteninterview. In: Ralf BOHNSACK, Alexander GEIMER und Michael MEUSER, Hrsg. *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung*. 4., vollst. überarbeitete und erweiterte Auflage. Toronto, 76-78.

MFSGI BW, o. J. *Hilfe für wohnungslose Menschen* [Online-Quelle] [Zugriff am 15.10.2021]. Verfügbar unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/leistungen-unterstuetzung/soziale-leistungen/wohnungslosen-hilfe/>

NISSEN, Nico, 2020. *Wohnraum mit wenig Wenn und Aber* [Online-Quelle] [Zugriff am 18.11.2021]. Verfügbar unter: <https://trott-war.de/housing-first-ambulante-hilfe-stuttgart/>

NOLLER, Jörg, 2018. HEAUTONOMIE - SCHILLERS BEGRIFF INDIVIDUELLER FREIHEIT IM AUSGANG VON KANT. *Revista Ética e Filosofia Política*. 1(21), 59-77.

O'KANE, Catri, Danny LESCRAUWAET, Dearbhal MURPHY und Manuel MONTANES, 2007. *Toolkit Partizipation: Verteilung der Macht! Deutsche Übersetzung*. Brüssel [Zugriff am 04.10.2021].

OBERNDÖRFER, Dieter, 1975. Volksherrschaft - Zur normativen Prämisse der Demokratie. In: Dieter OBERNDÖRFER und Wolfgang JÄGER, Hrsg. *Die neue Elite: Eine Kritik der kritischen Demokratietheorie*. 1. Aufl. Freiburg: Rombach, 11-43.

OELKERS, Nina und Mark SCHRÖDTER, 2008 *Soziale Arbeit in Gesellschaft*. Soziale Arbeit im Dienste der Befähigungsgerechtigkeit. In: UNIVERSITÄT BIELEFELD, Hrsg. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, 44-49.

PAEGELOW, Claus, 2020. *Handbuch Wohnungsnot & Obdachlosigkeit: Einführung zur Wohnungslosen- & Obdachlosenhilfe*. *Wohnungsnot Wohnungslosigkeit Wohnungslosenhilfe*. Bremen: Paegelow Claus.

PARNITZKE, Anna Maria, 2016. *Wohnraum für Wohnungslose – ist Housing First die Antwort?: Eine vergleichende Analyse der Herausforderungen, Kosten und Strategien im Umgang mit Wohnungslosigkeit in Deutschland und Norwegen*: Universitätsverlag der TU Berlin, Fakultät VI: Planen, Bauen, Umwelt; Institut für Stadt- und Regionalplanung.

PAULGERG-MUSCHIOL, Larissa von, 2009. *Wege in die Wohnungslosigkeit: Eine qualitative Untersuchung*.

PICKEL, Gert und Susanne PICKEL, 2009. Qualitative Interviews als Verfahren des Ländervergleichs. In: Susanne PICKEL, Detlef JAHN, Hans-Joachim LAUTH und

Gert PICKEL, Hrsg. *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: Neue Entwicklungen und Anwendungen*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, 441-464.

RAITHELHUBER, Eberhard und Wolfgang SCHRÖER, 2018. Agency. In: Hans-Uwe OTTO, Hans THIERSCH, Rainer TREPTOW und Holger ZIEGLER, Hrsg. *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, 49-58.

RAITHELHUBER, Eberhard, 2013. Agency und Übergänge. In: Wolfgang SCHRÖER, Barbara STAUBER, Andreas WALTHER, Lothar BÖHNISCH und Karl LENZ, Hrsg. *Handbuch Übergänge*. Weinheim: Beltz Juventa, 99-140.

REDAÉLLI, M., R. TEBESR, M. von LONSKI und H. BOUAMOUD, 2019. *Wohnen selbstbestimmt!: Abschlussbericht*. Köln, Dortmund, Bielefeld.

SCHIFFER, Peter, 2013. „In Ruhe krank sein dürfen“ - Bedürfnisse und Bedarfe von kranken, obdachlosen, drogenabhängigen Frauen und Männern in einer Krankenheimwohnung in Köln.: *Ansätze einer Substantive Grounded Theory*.

SEDMAK, Clemens, 2012. Arm zu sein bedarf es wenig. Eine Betrachtung des Armutsdiskurses. In: Stefan GILLICH und Rolf KEICHER, Hrsg. *Bürger oder Bettler*. Dordrecht: Springer, 21-38.

SELTING, Margret, Peter AUER, D. BARTH-WEINGARTEN, Jörg BERGMANN, Pia BERGMANN, Karin BIRKNER, Elizabeth COUPER-KUHLEN, Arnulf DEPPERMAN, Peter GILLES, Susanne GÜNTNER, Martin HARTUNG, Friederike KERN, C. MERTZLUFFT, Christian MEYER, Miriam MOREK, F. OBERZAUCHER, Jörg PETERS, U. QUASTHOFF, Wilfried SCHÜTTE und Susanne UHMANN, 2009. Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem (GAT 2). *Gesprächsforschung - Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion*. **10**, 353-402.

SHR, o. J. §§ 67, 68 SGB XII (67.03, 68.01, 68.02, 68.03). In: Landkreistag B. W. STÄDTTETAG BW, Hrsg. *Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg, lose Blattsammlung*. Stuttgart: Boorberg-Verlag, 120-124.

SPECHT, Thomas, Werena ROSENKE, Rolf JORDAN und Benjamin GIFFHORN, 2018. *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen: Entwicklung lokaler Hilfesysteme*

und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. 2., unveränderte Auflage. Berlin: BAG W-Verlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

SPEKTRUM, o. J.a. *Faktor* [Online-Quelle] [Zugriff am 20.10.2021]. Verfügbar unter: <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/faktor/4668>

SPEKTRUM, o. J.b. *Selbstbestimmung* [Online-Quelle] [Zugriff am 05.10.2021]. Verfügbar unter: <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/selbstbestimmung/13876>

SPIEGEL, Hiltrud von, 2021. *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis*. 7. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

STAUB-BERNASCONI, Silvia, 2018. *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

STEFFEN, Axel und Jutta HENKE, 2018. *Strategien sozialräumlicher Integration von Wohnungslosen: Eine Kurzexpertise*. Düsseldorf [Zugriff am 05.10.2021].

TAUSENDPFUND, Markus, 2018. *Quantitative Methoden in der Politikwissenschaft: Eine Einführung*. Wiesbaden, Germany: Springer VS.

THEUNISSEN, Georg, 2008. Görderung seelischer Gesundheit von Menschen mit geistiger Behinderung - Überlegungen im Lichte von Selbstbestimmung und Empowerment. In: Klaus HENNICKE, Hrsg. *Seelische Gesundheit und Selbstbestimmung: Dokumentation der Arbeitstagung aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der DGSGB am 4.11.2005 in Kassel*. 1. Aufl. Berlin: DGSGB, 23-36.

THIEL, Holger, 2006. Sozialarbeiter. In: Holger THIEL und Dirk ARENZ, Hrsg. *Psychiatrie für Pflegeberufe*. 4. Aufl. München: Urban & Fischer, 45-46.

ULRICH, Peter, 2006. Das explorative ExpertInneninterview : Modifikationen und konkrete Umsetzung der Auswertung von ExpertInneninterviews nach Meuser/Nagel. In: Tim ENGARTNER, Hrsg. *Die Transformation des Politischen: Analysen, Deutungen und Perspektiven ; siebentes und achtes DoktorandInnenseminar der Rosa-Luxemburg-Stiftung*. Berlin: Karl Dietz, 100-109.

VOGT, Stefanie und Melanie WERNER, 2014. *Forschen mit Leitfadeninterviews und qualitativer Inhaltsanalyse*. Köln.

Literaturverzeichnis

WINTZER, Jeannine, 2016. Was ist gute Forschung?: Schlüsselbegriffe und Perspektiven der Qualitativen Sozialforschung. In: Jeannine WINTZER, Hrsg. *Qualitative Methoden in der Sozialforschung: Forschungsbeispiele von Studierenden für Studierende*. Berlin: Springer Spektrum, 3-10.

WRIGHT, Michael, Martina BLOCK und Hella von UNGER, 2007. *Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung*. Berlin.

ZAERI-ESFAHANI, Mehrnousch, 2018. Interkulturell kompetent in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten. In: Beate BLANK, Süleyman GÖGERCIN, Karin Elinor SAUER und Barbara SCHRAMKOWSKI, Hrsg. *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder*. Wiesbaden: Springer VS, 595-604.

Anhang

Anhang 1: Kodierleitfaden

Selbstbestimmung aus Sicht von Expert*innen		
	Selbstbestimmung	deduktiv
	Grenzen der Selbstbestimmung	induktiv
Autonomie-Faktoren		
	Agency	deduktiv
	„Eine Wahl haben“	deduktiv
	Soziale Teilhabe	deduktiv
	Soziale Beziehungen	deduktiv
	Ökonomische Ressourcen	deduktiv
Einfluss von Seiten der Sozialen Arbeit		
	Empowerment	deduktiv
	Partizipation	deduktiv
	„Die eigene Person als Werkzeug“ (Selbstbeobachtung, Selbstreflexion, Ambiguitätstoleranz)	deduktiv
	Eine Vertrauensbasis aufbauen	induktiv
	Soziale Arbeit als vermittelnde Instanz	induktiv
ABW: Bedarfe		
<input type="checkbox"/>	Alle Bedarfe betreffend	induktiv
	Wohnen	deduktiv
	Haushaltsführung	deduktiv
	Finanzielle Situation	deduktiv
	Schul- und Berufsausbildung / Arbeit	deduktiv
	Familiäre, soziale und nachbarschaftliche Beziehungen	deduktiv
	Soziale Teilhabe am öffentlichen Leben	deduktiv
	Gesundheit / Gesundheitsvorsorge	deduktiv
ABW: Unterstützungsmöglichkeiten		
	Wohnen	deduktiv
	Haushaltsführung	deduktiv
	Finanzielle Situation	deduktiv
	Schul- und Berufsausbildung / Arbeit	deduktiv
	Familiäre, soziale und nachbarschaftliche Beziehungen	deduktiv
	Soziale Teilhabe am öffentlichen Leben	deduktiv
	Gesundheit / Gesundheitsvorsorge	deduktiv
Defizite in der Unterstützung		
	Systemische Defizite	deduktiv
	Defizite von Seiten der Adressat*innen	induktiv
Legende		
	Durchgezogene Linie	↘ Gestrichelte Linie

Anhang 2: Transkript Interview 1

1 I: In meinem praktischen Studiensemester bei einem Träger der Wohnungslo-
2 senhilfe in Stuttgart hatte ich die Gelegenheit tiefergehende Einblicke in dem
3 Bereich des ABW nach §67 zu erhalten. Aufgrund meiner Tätigkeit in diesem
4 Bereich setzte ich mich unter anderem mit den Konzeptionen des ABW der Trä-
5 ger*innen in Stuttgart auseinander. Dabei fiel mir besonders auf, dass als oberes
6 Ziel die Förderung der Klient*innen hin zu einem selbstbestimmten Leben
7 formuliert wird. Daher stelle ich Dir die Frage. Was ist für Dich als Sozialarbei-
8 ter*in die Bedeutung von Selbstbestimmung und was bedeutet es für Dich selbst-
9 bestimmt zu leben? #00:00:53-4#

10 E: (...) Also selbstbestimmt zu leben setzt voraus, dass ich in der Lage bin meine
11 Bedürfnisse formulieren zu können. und das finde ich das ist (.) mitunter fast das
12 schwierigste bei unserem Klientel wenn man das pauschal sagen kann. Man fragt:
13 "Was möchtest Du denn kurz- mittel- oder langfristig in Deinem Leben errei-
14 chen? oder was sind Deine Ziele oder Perspektiven?" Das dazu fast nichts kommt
15 mehr. Ja, das ist die Realität. Solche Fragen sind die doch gar nicht gewohnt.
16 Das finde ich ziemlich traurig. Dann sitze ich hier und überlege für ihn: "sag mal
17 könntest du jetzt was für dich sein? Würde dich das vielleicht zufrieden machen? Ist
18 das jetzt gerade für dich ein Thema oder für dich interessant?" ähm da gebe ich ja
19 schon wieder NE RICHTUNG VOR oder keine Tendenz vor. Dann springt der
20 drauf an und sagt ja das finde ich gut das mag ich. das kann doch aber auch gut
21 sein. Das ist für mich ein Stück weit jemanden zu befähigen seine Wünsche mit
22 meiner Unterstützung formulieren zu können. Da sehe ich SCHON auch am
23 meiste meine Aufgabe, dass (...) rauszufinden was es denn sein könnte. Im Be-

Anhang

24 schde fall klar sagt der des natürlich selber. Ansonschde versuch ich des rauszu-
25 kitzle. Klar aber des isch natürlich alles determiniert ähm (..) über die vorgege-
26 benen Ziele eben der KOSTENTRÄGER. Des ist GANZ KLAR. Da bin ich na-
27 türlich schon tendenziös, indem was ich dann abfragen kann und dann bin ich
28 natürlich auch determiniert in meinen Möglichkeiten. Also wenn es jetzt um ir-
29 gendwelche Bedürfnishierarchieebenen geht, ja von wegen Essen Trinken, Woh-
30 nung äh usw. Oder wenns dann auch um dann auch um soziale Netzwerke, ge-
31 sellschaftliche Anerkennung ähm Familie, Freundeskreis geht, da hat ma perse
32 glaub ich als Externer oder als fremde Person ganz wenig Möglichkeiten da Ein-
33 fluss zu nehme. und vor allem halt auch kann man des ganz schwer auch trans-
34 portiere dem Kostenträger gegenüber dass es au n ganz wesentlicher Bestandteil
35 isch. In diesem Prozess ja. #00:03:34-8#

36 I: Vielen Dank, da kommen wir nachher noch dazu. Vielleicht könntest Du mir
37 viel-leicht noch etwas mehr dazu erzählen, also wenn es um die Selbstbestim-
38 mung geht, inwiefern müssen Entscheidungsmöglichkeiten vorliegen damit
39 Menschen selbstbe-stimmt leben können? #00:04:31-2#

40 E: MEI n stück weit. klar. Wenn ich selbst nicht weiß was möglich ist komme
41 ich schnell in den Zustand der Verzweiflung. Orientierungslosigkeit. Ich denk es
42 ist schon äh hilfreich wenn ma vielleicht mal vielleicht direktiev sagen kann
43 horch her, also auf der unteren Ebene, die und die Möglichkeiten ham mer jetzt
44 erst mal, dann kommen wir da an und stabilisieren wir uns und dann diferenziere
45 ma die Bedürfnisse au mal weiter in dem gesamten Beratungsprozess. (4) also
46 (..) ich seh des jetzt so ganz praktisch dass ma erst mal in en Zustand der Ruhe
47 kommen muss zur Stabilisierung. Also ich komm jetzt erst mal an. Es will jetzt

Anhang

48 erst mal keiner was von mir ähm. Hier ist dann vertrauen wichtig. "Vertrau mir
49 jetzt erstmal, ich regel alles, damit Du mal zur Ruhe kommen kannst". Des ist
50 wichtig. #00:05:43-0#

51 I: Dankeschön, Du hast mir nun erzählt, was Selbstbestimmung für Dich ist. Und
52 im zweiten Teil interessiert mich nun mit Blick auf die Selbstbestimmung Deiner
53 Klient*innen – Was tust Du konkret hinsichtlich der Verfolgung des Ziels, dass
54 Deine Klient*innen selbstbestimmt in Zufriedenheit leben können? #00:06:11-
55 9#

56 E: Ich denke (..) Ich muss das Gefühl haben bei dem angeschnittenen Thema
57 dass mein Gegenüber da dabei ist, dahinter steht und dass es tatsächlich ein per-
58 sönliches Bedürfnis ist. Des muss ich erst mal wissen. Ja also ob das gut tut, ob er
59 das möglicherweise auch noch gar nicht weiß aber er setzt sich damit auseinander
60 also ich muss wissen ob das Ziel passt. Wenn er das dann tatsächlich selbst for-
61 mulieren kann (..) "Ja ich hab da Bock dran zu arbeiten" kann ich natürlich ganz
62 praktisch Schritte einleiten, zwischen Kontakten vermitteln. Und meine Aufgabe
63 sehe ich dann darin auch dem Kostenträgern oder Kooperationspartnern, de-
64 isch ja egal, das kann ja Krankenkasse sein oder was. Muss ja nicht immer die
65 Stadt oder Sozialamt sein. (..) ähm zu versuchen auch diesen Kooperationspart-
66 nern zu vermitteln: "horch her, in dem seinem Leben ist das und das wichtig. Des
67 tangiert euch auch in irgendeinem Bereich monetär oder im Bereich Gesundheit oder
68 Arbeitsfähigkeit oder was auch immer". Da sehe ich ganz oldschoolmäßig meine
69 anwaltliche Aufgabe als Sozialarbeiter das auch zu transportieren und hörbar zu
70 machen oder auch schriftlich zu berichten und ich scheue mich dann auch nicht
71 irgendwelche Lebensbereiche anzuschneiden, die unüblich sind. Zum Beispiel

Anhang

72 es gibt den Bereich Wohnung, Haushaltsführung, Finanzen, Arbeitsplan und dann
73 sagen Kliente eben ich will äh ne Frau kenne lerne und ne Familie gründe ja oder
74 was weiß ich und dann kommt noch der Lottogewinn oder so. Schreib ich da
75 rein. Ja warum denn nicht? Das beschäftigt den oder die. Damit beschäftigt er
76 sich. Ja (..) natürlich kann ich ihm ned zum Lottogewinn zu verhelfen oder ich
77 find au ned die Frau seines Lebens aber man kann ja drum rum kucken wo kann
78 man da Kontakte finden oder was kann er oder sie tun oder einfach drüber spre-
79 chen damit er sich damit auseinandersetzt. Es ist auch spannend zu sehen wie
80 sich diese Wünsche entwickeln und dann weiter dran zu arbeiten. Aber leider
81 kommt des alles viel zu selten vor was ich da am Schluss erzählt habe denn (..)
82 wann soll ich denn auf diese Weise mit meinem arbeide. Ja (..) es geht drum dass
83 sich Ideen und Fantasien entwickeln. Unerreichbar steht natürlich nicht das Ziel
84 "Lottogewinn" und dann erreicht nicht erreicht sondern die Entwicklung der Per-
85 sönlichkeit. Und die professionellen SMARTe Ziele müssen natürlich realistisch
86 sein, ja natürlich. Aber auch wenn man die Ziele nicht erreicht hat hat des natür-
87 lich au Aussagen, ja. Und Bedürfnisse ändern sich auch mit der Zeit ja. Frustra-
88 tion gibts, andere Erfolgserlebnisse gibts und des verändert sich in dene Prozesse
89 leider zu wenig. DES BRAUCHT EINFACH ZEIT. Ich darf da mich und den
90 andere ned so unter Druck setze, wisse dass der anders denkt als ich. Daher find
91 ich die Bestandsaufnahme in dene Berichte an die Kostenträger gar kei schlech-
92 tes Instrument theoretisch prinzipiell. ähm. für die Ziele zu überprüfen, verän-
93 dern, neu zu formulieren. Ich sehe tatsächlich, also ich versuche tatsächlich diese
94 Ziele an Bedürfnissen auch festzumachen die sie dann von sich aus mir auch
95 sagen. Des braucht alles seine Zeit, des entwickelt sich. Und dann gibts viele die
96 sagen nach zwei, drei, Jahren im Betreuten Wohnen, eigene Wohnung was nie n

Anhang

97 Thema und auf einmal kommense: "Wissen se was, ich bin jetzt so weit dass ich
98 ne eigene Wohnung brauch" und ich denk dann juhu, subba, dann mach ma da
99 wieder weiter (Stimme strahlt Glück aus). #00:10:04-8#

100 I: Schön, wir ham jetzt den ersten Teil geschafft, vielen Dank dafür. Nachdem
101 Du mir nun Einblicke in Deine Arbeit hinsichtlicher einer Förderung eines
102 Selbstbestimmten Lebens gegeben hast, möchte ich Dich an dieser Stelle bitten
103 auf die Bedarfe Deiner Klient*innen einzugehen. Welche Faktoren sind Deiner
104 Ansicht nach relevant, damit Deine Klient*innen selbstbestimmt in Zufrieden-
105 heit leben können? #00:10:57-3#

106

107 E: Also ganz spontan fällt mir und des ist jetzt keine Neue Idee die Maslowsche
108 Bedürfnispyramide ein. Weil ich denk wenn ich unten kämpfen muss ob ich was
109 zu Essen und zu trinken hab, ob ich n Dach zum Schlafen hab. Wenn ich des
110 alles ned hab, dann brauch ich mir dadrüber ja überhaupt Keine Gedanken zu
111 machen. Also ich denk um des wirklich selbstbestimmt ähm (...) solange ich
112 existenzielle nöte hab ja weiß ich ned ob irgendjemand den nerv hat sich kultu-
113 rell weiterzuentwickeln. ja ich möchte was weiß ich nen Körperkurs machen
114 oder irgend was damit ich mich da ausdrücken kann ist das gar nicht relevant.
115 Und des find ich des schlimme. Da kommt jemand, der hat erst mal koi Geld,
116 hat koi Wohnung, äh Freunde verlore, kinder wolle nix mit dene zu tun habe,
117 krank, Sucht irgendwas (...). Wenn ich des nicht befriedigen kann und des ist n
118 Prozess, des dauert ja natürlich auch lange. grad Wohnung ist n Stuttgart n
119 Thema. Da sind die Jungs drei bis fünf Jahre mal locker hier, ja. und dann kann
120 ich mal ähm n (...) oder auch dieses mehrgleisig fahren. Du musch nach ner

Anhang

121 Wohnung kucke, du musch nach Dir selber kucken und dann kommt noch n JC.
122 Du musch Bewerbungen schreiben, dann Arbeit finden. Schuldenfrei sollst auch
123 noch sein. Des braucht Zeit und die Zeit muss gegeben werden, alles muss auf
124 einmal abgeklapper werden und des inerhalb kürzester Zeit und am Ende soll im
125 Bericht sehen: "Ich hab ne Wohnung, ich hab ne Arbeit, ich hab keine Schulden"
126 um am besten noch ne Famile und alle sind glücklich". Ja (5) (stimme ist ange-
127 säuert und genervt). #00:13:01-0#

128 I: Du hast vorhin die SMARTen Ziele vorgegeben. Also was ist für die Person
129 zu der Zeit des richtige. Man macht ja nicht alles auf einmal. Also des was Du
130 jetzt angesprochen hast ist ne eigene Wohnung zu haben, oder Wohnraum zu
131 haben in dem sich die Klient*innen frei entfalten können. Dann finanzielle Si-
132 cherheit, um vom Grund her sorgenfreier zu sein. Die soziale Sicherheit, des
133 Umfeld, dazu gehört vor allem das hilfreiche Umfeld. #00:13:55-3#

134 E: Ja absolut, neben wirklichen Freunden auch institutionen. Ne funktionierende
135 Gesellschaft. #00:13:55-6#

136 I: Genau. Du hast vorhin den Töpferkurs genannt, damit meintest Du die soziale
137 Teilhabe. Wäre super, wenn Du da gleich mal noch kurz tiefer darauf eingehst.
138 Dann hast Du die Gesundheit angesprochen, also so gut wie möglich Gesundheit
139 herzustellen. #00:14:12-9#

140 E: Genau Zugang zum Hilfesystem erschließen. GANZ WICHTIG. Partizipa-
141 tion. Weil so viele hochschwellige. Es gibt so viele Hilfeangebote und die sind
142 so hochschwellig dass sie gar nicht mal ankommen. Und wenn dann da jemand
143 ist, der auch an die Hand nimmt ja und da einfach mal Zugang schafft ja zum

Anhang

144 weiteren unterstützenden Umfeld, das wär toll. GESUNDHEIT ist für mich grad
145 n ganz großes Thema hier weil des ganz prekär ist find ich grad. #00:14:37-2#

146 I: Vielen Dank. Fallen Dir noch weitere Faktoren aus Deiner Arbeit ein oder
147 möchtest Du zu den eben gesagten noch was zufügen? #00:15:07-5#

148 E: Ich versuch jetzt grad nochmal den Dreh zur Selbstbestimmung hinzubekom-
149 men. Des sind ja grundsätzlich die Überschriften, die in den Berichten ja auch
150 immer drin stehen (6). Konkretisier mir doch mal bitte nochmal die Fragestel-
151 lung. #00:15:26-0#

152 I: Welche Faktoren sind Deiner Ansicht nach relevant, damit Deine Klient*innen
153 selbstbestimmt in zufriedenheit leben können. Also was muss gegeben sein, was
154 ist wichtig für die Selbstbestimmung Deiner Klient*innen? #00:15:48-2#

155 E: Ok, ähm (...) Wahlmöglichkeit ja. des ist ganz klar. Wenn mir jetzt mal des
156 Thema Wohnung anfang. De Zugang klar zum betreuten Wohnen im Hilfesys-
157 tem läuft über die Fachberatungsstelle. Und des seh ich ja oft. Wenn einer kommt
158 "Oh gott ich weiß nicht wo ich heut nacht schlafe soll". Es bleibt nur die No-
159 tübernachtung. Da hab ich ja gar keine andere Wahl, JA. Entweder du bleibsch
160 auf de Straß, du kensch irgendwelche Bekannte bei denen du pennen kansch oder
161 Du musch halt ind Notübernachtung. Da hasch ja überhaupt keine Wahl. Hier
162 gibts keine wirkliche Selbstbestimmung. Dann später, wens um Stationäre Ein-
163 richtungen, da hat er bissel mehr möglichkeiten auszuwählen was ihm da liegen
164 könnte. Und je nachdem in welcher Einrichtung ich dann bin auch da sollte sich
165 durch wahlmöglichkeiten mein Alltag ausdifferenzieren. Wo ich dann im betreu-
166 ten Wohnen drauf achten muss ok isch jetzt Arbeit des Thema dann arbeit ich

Anhang

167 jetzt da mehr dran oder isch Gesundheit des Thema, die Unversertheit, dann ar-
168 beit ich da dran. Dann eigene Wohnung oder Wohnraum in dem er allein n stück-
169 weit mehr selbstbestimmt sein kann. ALSO ICH GEH DA JA NED REIN. Der
170 kann seine Tür zu machen. Klar in ner WG bin ich auch wieder determiniert,
171 isch klar. Aber weil wir eben auch keinen anderen Wohnraum haben. Des wird
172 sicher nochmal kommen ja wie ich mir des vorstellen könnte, was man da ver-
173 bessern kann aber des fällt mir grad dazu ein. Es gibt die Menschen die selbst-
174 bestimmt ne eigene Wohnung haben wollen, selbstverantwortlich sein wollen.
175 Es gibt aber halt auch diejenigen die völlig zufrieden sind im betreuten Wohnen
176 in der WG die auch ne WG brauchen. Wo ich mir dann auch selber denk O
177 GOTT der vereinsamt wenn er mal in ne eigene Wohnung zieht. Aber des isch
178 dem Sozialamt egal. Unterm Strich will des Sozialamt sehe dass der ausm be-
179 treuten Wohnen raus geht, dass der nix mehr koschet und dass der irgendwo äh
180 ne eigene Wohnung hat und da zurecht kommt. KOMME was wolle. #00:19:03-
181 5#

182 I: Dankeschön. Als nächstes bitte ich Dich, dass Du eine fiktive Situation dar-
183 stellst, wie für Dich ne optimale Unterstützung hinsichtlich dieser Faktoren aus-
184 sehen könn-te. Also vorhin im ersten Themenblock hast Du erzählt wie ist es
185 gerade ist und jetzt sind wir an dem Punkt, vergiss alle Hemmschwellen die da
186 sind, Was würdest Du Dir wünschen, um diese Selbstbestimmung in Zufrieden-
187 heit bei deinen Klient*innen herzustellen? #00:19:57-6#

188 E: Also es ist wirklich rein persönlich und es mag auch utopisch sein, das weiß
189 ich auch. Aber ich würde mir tatsächlich wünschen, dass ich nicht ständig im
190 halbjahresrythmus also sprich einen Hilfeplan einem Amt vorlegen muss (..) die

Anhang

191 letztendlich überprüfen wollen, was schaff ich überhaupt oder was erreich ich
192 überhaupt mit den Bewohnern. Versteh ich alles. Aber des jetzt (...) macht sehr
193 viel DRUCK. Man weiß letztendlich mit den Jahren und der Anzahl der Hilfe-
194 pläne die man geschrieben hat und ne Kooperation mit dem Sozialamt hat, was
195 die eigentlich lesen wollen. (10) mmh. Ich bin da so n bisschen ambivalent. Ich hab
196 immer Visionen und Vorstellungen viel mehr mit den Bewohner*innen zu ma-
197 chen. Ja. schon zielgerichtet. Wir laufen nicht einfach durch die Stadt oder durch
198 die Gegend rum, ja. Was weiß ich. Wir gehen kulturell was anschauen oder wir
199 gehen gemeinsam persönlich bei nem Kooperationspartner vorbei oder ähm (...)
200 machen sehr viel mehr aktiv zusammen. Oder seis Haushaltstraining. Wenn ich
201 mal nen Nachmittag Zeit hab wir machen mal zusammen die Wäsch und legen
202 die zusamme und dann bau ma den Schrank fertig auf. Aber es ist letztendlich
203 schon n bisschen zwiespältig weil (...) des sind auch so Grenzen zum Beispiel auch
204 für ne stationäre Geschichte, ja wo dann ähm schon n bisschen Ende der Fahnen-
205 stange ist (...). Im Betreuten Wohnen geht es ja darum dass er es irgendwann mal
206 selbst können muss. Ähm. Wie direktiv bin ich dann wenn ich dann so stark die
207 eins zu eins Betreuung mache. Und tatsächlich. Möcht ich des tatsächlich SO
208 ANGENEHM MACHEN. ähm dass er damit zufrieden ist was er bei uns im
209 betreuten Wohnen hat? Es gibt Möglichkeiten nach oben. Es klingt vielleicht
210 doof ja aber manche Bewohner sind schon damit zufrieden oder wollen auch im
211 BeWo bleiben weil sie des jetzt einfach gwohnt sind. Sie kommen damit zurecht
212 und haben da ihren Platz. Und können da keine weiteren Perspektiven mehr ent-
213 wickeln. Wobei ich da sagen muss, mensch des Leben kann da doch viel mehr
214 bieten als dieses eingeeengte in der WG anzutanzeln. Möchte ich das sag ich mal

Anhang

215 so kuschlig machen? Also ich bin doch nicht der Freund, ich bin doch der Sozi-
216 alarbeiter. Wie gehabt, ich habe ja dann häufig diesen Drehtüreneffekt. Ich muss
217 es ja irgendwie schaffen, dass er ne Wohnung bekommt. Ob ich da jetzt Sorgen
218 habe oder nicht. Ob ich da jetzt Bauchweh hab dass er scheitern und dass er in
219 drei vier jahren wieder hier steht und wieder wohnungslos geworden isch. Des
220 muss ich in Kauf nehmen ja. Wie gsagt, ich kann jetzt Bauchweh haben aber ich
221 werd immer dahin arbeiten dass er des mal versuchen soll. Grenze isch natürlich,
222 klar wenn ich Angst haben muss, da gehts um ne Selbstgefährdung. Ja zu mes-
223 simäßig aber da würde ich dann auch keinen Wohnberechtigungsschein mehr
224 beantragen und das mit ihm thematisieren. Aber des eine ist der Druck von au-
225 ßen, das des ja auch gewünscht ist, also die Ablösung vom Hilfesystem. Ich bin
226 ja erst mal nicht weg. Er hat ne eigene Wohnung, ich kann ihm dann erst mal n
227 stück weiterbegleiten und kann dann notfalls auch nochmal intervenieren wenn
228 was schief geht. #00:26:55-3#

229 I: Also muss man hier abgrenzen zwischen eigene Wohnung und Wohngruppe,
230 richtig? #00:27:11-9#

231 E: Gut wir haben trägereigene Wohnformen mit wenig Einzel sondern mehr
232 dreier oder vierer WG's. Super isch hier was in den letzten Jahren immer mehr
233 kommt ist dieses BeWo im Individualwohnraum. Also wenn jemand ne eigene
234 Wohnung hat die auf irgendeine Art und Weise gefährdet ist, dass wir da rein ge-
235 hen und des kucken, das das erhalten wird. Also präventiv bevor die im Hilfe-
236 system eingekapselt sind. #00:27:44-3#

237

Anhang

238 I: Also dass die Leute gar nicht im Hilfesystem in diesem Becken gefangen wer-
239 den? #00:27:46-1#

240 E: Genau. Druckfrei. die ham nen unbefristeten Mietvertrag. Die könnten bleibe.
241 Frei sein von all dem du musch dies Du musch des. Du musch gar nix, Du kann-
242 sch wenn Du magsch, #00:28:02-9#

243 I: Dankeschön. Es geht ja schon drum, wenn jemand nicht weiterkommt. Woh-
244 nungslosenhilfe. Voralterung ist ja n großes Thema, Viele Menschen sind krank
245 auch und jetzt bist Du an dem Punkt. Im Individualwohnraum. Die Person kann
246 da leben mit Unterstützung der Sozialen Arbeit. Ist es dann wichtig, dass ABW
247 angeboten wird solange dann die Hilfe tatsächlich auch benötigt wird?
248 #00:28:47-0#

249 E: Also ich bin schon im Hilfeplangespräch gesessen, als wir da noch persönli-
250 che Gespräche hatten, die auch regelmäßig gemacht wurden. Da bin ich dann
251 zur Sachberater*in XY, machen Sie mir doch einfach ne Lebenslange KV für
252 den. Der wird den Rest seines Lebens immer zu mir kommen. Ähm. (...) Man
253 macht sich natürlich n stück weit, wenn man so lange zusammenarbeitet, gegen-
254 seitig auch abhängig. Also da seh ich mich natürlich, da muss ich mich auch
255 immer ähm tatsächlich immer sagen, ich muss mich trennen. Ich kann nicht im-
256 mer für Ihn da sein. Ja. Ähm. Diese Hilfe ist ja theoretisch rechtlich unbegrenzt,
257 es gibt ja kein Limit. Und solange es nötig ist wird es auch immer beantragt. Die-
258 ser unglaubliche Aufwand und die Unsicherheit für den der die Hilfe braucht.
259 GEHT'S WEIDA? Und dann gibts ned mal n richtiges Gespräch warum des jetzt
260 so kam. (4) Im Hinterkopf hab ich trotzdem, ich bin nicht der Freund fürs leben
261 und eine Hilfe ist endlich. Ja. (6) Was ich immer denk, ich auch immer denk. Ich

Anhang

262 mach dann nen cut. Ich hör jetzt mit der Betreuung auf. Es kann nichts schlim-
263 mes passieren. Und wenn der kennt den Weg, der kann immer kommen. Ja. Aber
264 ich schreib auch immer in diese Abschlussprojekte rein. "Er ist vertraut mit der
265 Infrastruktur, kennt die neuen Kooperationspartner und niedrigschwelligere Hil-
266 femöglichkeiten". Lass es andere Fachberatungsstellen sein, lass es ne diakoni-
267 sche Bezirksstelle sein, lass es irgenwelche orientierungsstellen sein. Das er
268 weiß, ich bin im Notfall noch für Ihn da, ja. Du darfst zu mir kommen wenn es
269 nicht funktioniert. Es gibt aber andere Stellen wenn Du Hilfe brauchst die jetzt
270 für Dich zuständig sind. Ich geh auch gerne nochmal mit ihm hin dass die zwei
271 sich gesehen haben damit er keine Berührungsängste hat da hin zu gehen. So
272 möchte ich nen Abschluss haben, dass ich damit nachts schlafen kann. (..). Des
273 problem isch dann nur, wird die hilfe dann wieder weiterfinanziert. Schwierig,
274 aber so isches eben. #00:32:57-4#

275 I: Danke für Deine Ausführung, wir sind jetzt schon im Drittel Teil unseres In-
276 terviews. Du hast mir zu Beginn des Interviews vom Istzustand Deiner Arbeit
277 im ABW berichtet und nach der Beantwortung der zuletzt gestellten Frage
278 nach Deinem Wunschzustand im Bezug auf die Faktoren zur Förderung Deiner
279 Klient*innen zu nem selbstbestimmten Leben in Zufriedenheit interessiert mich
280 im letzten Block: Wo siehst Du die Gründe für die Differenzen zwischen dem
281 von Dir erlebten ist und dem von Dir geforderten Zielzustand? #00:33:40-6#

282 E: (8) Mmm rein pragmatisch, des ist jetzt nur n kleiner Teilaspekt. Aber es fällt
283 mir jetzt so ganz spontan ein dass es für mich immer ganz arg schwierig ist ähm.
284 (..) Dass ich fast bei jedem Bewohner überlegen muss, wer sin denn Kooperati-
285 onspartner? Wer isch involviert? Und wie ticken die einzelnen Personen. Des

Anhang

286 isch a morz differenzierung. Bei jedem muss ich überlegen ähm. Ich denk. Bei
287 welchem, bspw. beim JC, ja. Was isch das für n PAP [Persönliche*r Ansprech-
288 partner*in], was isch da für n LG [Leistungsgewährer*in]? Wer hockt da beim
289 Sozialamt? Was grieg ich von dem? Bei wem wirs da schwierig? Ähm. Des
290 isch immer determiniert wenn ich weiß der eine macht da immer rum wege ir-
291 gendwelche blöde Transport und Umzugskostenübernahmen, ja. Was ich scho
292 seit 20 Jahr an se ran predig, ja. Die wissen doch was wir für leud haben, ja. Wo
293 ich dann im vorfeld überlegen muss, mit was geh ich wohin um was zu erreichen.
294 Diese differenzierung find ich ganz arg schwer und muss dann für meine Jungs
295 irgendwelche Umwege gehn, ja. Das des oft auch ned zusammenläuft, dass da
296 auch im gegenzug, ja. Ich muss den Kontakt zu den Kooperationspartnern ir-
297 gendwie immer am Laufen halten, weil Klienten da letztendlich immer irgend-
298 welche, irgendwas monetär oder Hilfe braucht oder irgendwas. Und umgekehrt
299 isch des so gut wie nie der Fall dass hier mal irgendjemand com JC oder vom
300 Sozialamt hier anruft und sagt: "Mensch [Sozialarbeiter*in im ABW] da isch des
301 und des. Wie würden Sie denn des einschätze? Wir haben den selben Klienten,
302 wir haben vielleicht unterschiedliche Themen an denen wir arbeide, ja". Weil
303 wir im BeWo ja breit aufgestellt sind. UNS INTERESSIERT JEDES THEMA.
304 Äh und dann darf irgend n JC komme und mir sage "Herr XY sitzt da grad bei
305 mir, der will des und des. Wie würde sie des einschätze, wie isch n da des Um-
306 feld?" Oda. Die Bedingungen hinterfragen. Des würd ich mir wirklich wünsche,
307 dass da einfach gesehn wird dass wir NICHT DE FEIND SIND. Nich diejenige
308 sin die hier anwaltschaftlich immer pro klient sin. Wir wissen ja auch was rea-
309 listisch isch. Ja. Was die Gesetzgebung hergibt, ja. Wir wollen ja keine unre-
310 alistischen Sachen da erreichen. Sondern des was im Rahmen der möglichkeiten

Anhang

311 FÜR DEN KLIENTEN möglich isch. Wir schaffen gemeinsam mit einem Kli-
312 enten und möchten zusammen etwas erreichen und in der Regel haben wir doch
313 auch gemeinsame Ziele, ja. #00:36:32-4#

314 I: Also was Du gerade ansprichst ist zum einen, Du wünschst Dir ne bessere Ko-
315 operation und- #00:36:44-8#

316 E: Interesse auch, ja #00:36:44-8#

317 I: Interesse auch. Und Du hast gerade angesprochen, Man muss überlegen, wen
318 manipuliere ich wie um des zu erreichen, was dem Klienten zusteht. Was für den
319 Klienten notwendig ist. Dann hast Du das Thema Zeit angesprochen dass es
320 schwierig ist. Dass Du um wirkliche was zu erreichen mehr Zeit bräuchtest
321 #00:37:12-3#

322 E: Ja klar, sicher. (7) #00:37:15-7#

323 I: Wie gehts Denn Dir als Sozialarbeiter*in damit? Geht das zukosten Dir oder
324 wem fällts zur Last? #00:37:36-7#

325 E: Ich mein, es isch ne Profession. natürlich. Ich muss mit meinen vorgegebenen
326 Ressourcen arbeiten können, des müssen wir alle in sämtlichen Arbeitsfeldern.
327 Klar Ausbrennen ist jetzt in der Sozialen Arbeit das Thema. Ich hab in meiner
328 Vergangenheit sicher schon Zeiten gehabt wo ich gsagt haE: "Ich muss was ganz
329 anderes machen". Was weiß ich äh ich will keine Menschen mehr für den Rest
330 meines Lebens sehn, ja. Ähm zulasten geht des natürlich immer. klar. Ich muss
331 nach mir selber kucken, natürlich. Der Klient steht aber natürlich schon im Vor-
332 dergrund. Für den bin ich da. Für den arbeit ich. Ich darf ihn ned spür, also ich
333 möcht. Ne. Ich möchte schon wissen, dass er weiß dass ich ned hier sitz und

Anhang

334 mich langweil und möchte auch schon dass er weiß was das manchmal für
335 schwierige Kämpfe sind die ich da mit Ämtern oder Krankenkassenkassen aus-
336 halten muss. Weil ich denk des isch JA AU NORMALITÄT. Ich kann ja ned
337 sagen des läuft alles wie am Schnürche oder wenn [Sozialarbeiter*in im ABW]
338 irgendwo anruft, ja. Die rufe auch selber an, DIE müsse ja mitm Rentenversi-
339 cherungsträger irgendwas kläre. Ja. (...) Ich muss au Konflikte austragen mit ir-
340 gendwelche Handwerkern oder an des Supermarktkasse oder so. Des müssen die
341 natürlich schon wissen dass des nicht alles gschenkt isch. Dass man dafür was
342 tun muss. Dass es nicht einfach isch. Aber des Vertrauen muss ich dann natürlich
343 schon geben "Ja da isch jemand, der macht des mit mirzusamme", ja. Die könne
344 dann vielleicht au sehn, des isch alles net so dramadisch wie ich mir des viel-
345 leicht au hinfantasier. Dass ma kei Angst habe muss n Telefonhörer ind Hand
346 zu nemme. Dass da vielleicht au mal nette Menschen da sind dies gut mit einem
347 meine. Einfach befähung natürlich. #00:39:34-5#

348 I: Du hattest jetzt eben noch den Druck vom Sozialamt antgesprochen, was wird
349 von Dir erwartet? Also diese halbjährlichen Gespräche? Der Finanzielle Aspekt,
350 also n Kostenpflicht. S Sozialamt möchte Kosten sprarn und ihr sagt, des braucht
351 der Klient und er hat ein Recht darauf. Dann war noch der letzte Punkt. Was sind
352 denn überhaupt Deine Aufgaben? Sind denn alles was Du die ganze Zeit machen
353 musst Deine Aufgaben? Was ich damit mein ist. N ALGII Antrag auszufüllen
354 ist für nen normalbürgerlichen sehr schwierig. Für mensch, die dann auch noch
355 besondere soziale Schwierigkeitenham extrem schwer. Es werden Dinge ver-
356 langt die es schwer machen mit der Zeit hinzukommen. #00:40:58-6#

Anhang

357 E: Natürlich. Ich glaub da kann ich Dir 1000 Beispiel nenne. Ne Stadtverwaltung
358 hat die Pflicht mit Bewohnern der Stadt Anträge auszufülln. Wer macht n des.
359 Mein die ham natürlich au keine Zeit, ja. Des isch ja aus Thema. Aber es nunmal
360 deren Aufgabe des mit Bürgern der Stadt zu machen. Gut sie lagern die Aufga-
361 ben aus, eben auch an die freien Träger dass die diese hoheitlichen Aufgaben au
362 in deren Namen erfüllen. Moment des war der eine Aspekt. Jetzt hab ich den
363 Faden verlore (...) genau diese Aufgabn. Auch da sin wir wieder an dieser Dif-
364 ferenzierung, mit wem hab ichs jetzt ganz konkret im Einzelfall zu tun, Ja. Ich
365 bleib jetzt mal ganz niedrichschwellich, ja. Wie oft hab ich denn vom JC ganz
366 speziell gehört. Da kommt n Klient von sich aus zu mir und sagt zu mir, oh er
367 würde gern was weiß ich, ne geförderte Maßnahme machen und dann sag ich
368 schonmal JUHU DA KOMMT EINER AKTIV, INITIATIV VON SICH AUS
369 ZU MIR UND SAGT ICH WILL WAS MACHEN (freut sich) und ich muss es
370 ihm nicht schmackhaft machen. Da bleib ich gleich dran, ich nehm mal den höh-
371 rer in die Hand, ja, und sag: "Hallo liebes JC da isch jemand der möchte was
372 schaffen" und dann hör ich: "HAA O GOTT ICH HAB KOI ZEIT". Wenn ich
373 dann frag ob der mal zu denen kommen kann oder mit denen direkt telefonieren
374 kann hör ich: "DES GEHT JA GAR NED: WORUM GEHTS DENN ÜBER-
375 HAUPT?". Dann erklär dass es um ne Maßnahme und Beratung geht und dann
376 sagt die zu mir "Ach können Sie nicht mal selbst bei dem Träger anrufen und
377 sich kümmern". Und dann hab ich erstmal gsagt klar kann ich da anrufen. Und
378 danach hab ich mir gedacht "BIN ICH DENN BLÖD?" An der Stelle bin ich
379 aber schon im Dilemma. Ich kann ja ned sagen aus Prinzip, "Des ist doch Deine
380 Aufgabe liebes Jobcenter, warum soll ich des überhaupt mache? ja. und Du bist
381 mir ja in keiner Weise irgendwie weisungsbefugt. Aber der Klient sitzt Da und

Anhang

382 nur weil die nicht in die Pötte kommen kann ich ned sage "Ich beweg mich jetzt
383 ned", ja. Des isch n systemisches Problem. Was ist die Aussage? Des funktio-
384 niert irgendwie und die Stadt weiß aber ned dass ich des eigentlich gemacht hab.
385 Was ja eigentlich Aufgabe des JC ist. Unterm Strich sieht man dann nur dass der
386 irgendne Maßnahme gemacht hat. DIE SCHREIBEN SICH DES NATÜRLICH
387 AUF DIE FAHNE und ham da kein Finger gerührt und mir einfach nurs Leben
388 erschwert. Natürlich isch des jetzt sehr pauschalt. Ja. Es gibt natürlich auch zu-
389 gewannte Personen. Da hat ne Mitarbeiterin vom JC anrufe und gsagt ne Kli-
390 entin hätte n Antrag gstellt der wär aber zu ihrem Nachteil und er hätte ne Rück-
391 zahlung mache müsse. Dann ruft die mich an. Klar sie hätte auch könne die Kli-
392 entin anrufe, war aber völlig inordnung. Dann fragt die mich: "Hat denn die Kli-
393 entin den Antrag tatsächlich gestellt?" Zwinker Zwinker Zwinker. Dann ich
394 "Nein den Antrag haben wir nicht gestellt". Das darf man ja niemandem sagen
395 aber ich mein, so fürsorglich kann man ja auch sei, ja, so umsichtig oder so weit-
396 sichtig. Zum Wohl des Kunden Kontakt zu mir auzunehme. Dass man am selbe
397 Strang zieht. Genau des war jetzt nur so n Beispiel. #00:44:41-9#

398 I: Also Unterstützung aller für Klient*innen. Sozialarbeitende sind alleine mit
399 den Klient*innen. dann Klient*innen zu Befähigen, bzw. zu mehr Selbstbestim-
400 mung zu verhelfen braucht man n Netzwerk an Menschen die Klient*innen da-
401 hingehend unterstützen selbstbestimmt zu sein oder selbstbestimmt zu werden.
402 #00:44:59-1#

403 E: Mh, ja genau. Synergieeffekte gehen verloren. Wenn man einfach mehr mit-
404 nander im Austausch wäre. Ja. Was natürlich au mehr Aufwand, und mehr Zeit-
405 aufwand bedeute würde, ja. Man könnte viel passgenauere Angebote mache.

Anhang

406 Grad Wohnraum, ja. N Klient sagt, kann selbständig sage, ja, ich möcht was
407 weiß ich in dem und dem Stadtteil wohne, im Erdgeschoss, ja. Des isch kein
408 Wunschkonzert in Stuttgart, versteh ich ja auch. Aber da sitze doch leut im Woh-
409 nungsamt. Könne die ned anrufe? Warum könne die ned mal rausfinde ob der
410 vielleicht nem Hüftschade hat und 80 Jahr alt isch. Dann kriegt der n Angebot
411 im vierte Stock. Dann ähm (...) n Wohngebiet ja, wo der seine Scheidung hatte
412 oder wo der in der Szene war, warum muss der da wieder neigezwunge werre.
413 Da kann ma doch im vorfeld diese Wohnungsangebote scho viel passgenauer
414 verteile, ja. Wenn se vorher frage würde: "Ah würde des denn passe". N passge-
415 naues Angebot mache, dass der zumindest mal realistisch isch. Ned dass der
416 dann sage muss. "HA ICH NEHMS HALT weil ich nix anderes, weil ichs halt
417 nehme muss, genau. #00:46:43-7#

418 I: Danke, ich ham mir aufgeschrieben. Des Umfeld vom Klienten, von ner Kli-
419 entin macht besonders viel auf. Du hast vorhin gesagt Du bist nicht seine Freun-
420 din, Du bist nicht Ihre Freundin, Du bist Sozialarbeiter*in. Es würde natürlich
421 einiges bringen wenn der Sozialraum und des Umfeld des Klienten der Klientin
422 hilfreiche wäre. Denkst Du dass es hilfreich ist, wenn n Klient oder ne Klientin
423 in eine Sozialwohnung kommt wenn man um sich rum auch drei Menschen mit
424 besonderen sozialen Schwierigkeiten hat. Wäre es nicht hilfreicher wenn man da
425 ne bessere soziale durchmischung hinkriegen würde um n Stück weit die Gesell-
426 schaft zu sensibilisieren. #00:47:37-4#

427 E: Ja klar. Man muss immer den Einfall sehn. Des (?Okro) isch tatsächlich dass
428 ich sehr drunter leide, dass wir Häuser haben ähh wo natürlich nur Mensch sind
429 mit diesen Schwierigkeiten. Des eine hat 20 Zimmer, des andre hat 18 Zimmer,

Anhang

430 klar. Und oft schreib ich auch in den Hilfeplan, ähm Kontakt ähm in der Wohn-
431 gemeinscht ähm er orientiert sich mehr nach außen und hat nen Freundeskreis
432 ähm im externe Wohnumfeld. Wo ich dann einfach sagen muss des isch ja was
433 gutes, ja. Klar die sitze au zamme und gebe sichs ganze Wochenende die Kante,
434 die schädliche Einflüsse, wo man sich gar nimmer abgrenze kann, ja. Da sind
435 vier, fünf Leut, ich muss da mitrinke damit ich da irgendie au Anschluss be-
436 komme, ja. Da gibts viele Faktoren. Und es ist tatsache, dass die Nachbarn alle
437 sehr unterschiedlich sin. Andererseits gibts dann natürlich au Mensche die von
438 Ihrer Disposition natürlich dann nimma so (..) ähm wo des Umfeld viel Rück-
439 sicht nehme muss um mit dem klarzukomme, weil der irgendwelche Eigenheiten
440 hat. wo er frustriert sein könnte wenn er da bissl auf Widerstand stößt oder Un-
441 terständnis. Schade isch in dem Zusammenhang natürlich diese Einsamkeit, des
442 zurückbleibe. SYSTEMGESCHÄDIGT Ja. (..) Des system schon durchgemacht
443 ham, vielleicht auch mehrmals durchgemacht ham. Vielleicht scho von de Ju-
444 gendhilfe komme unds dann her grad weitergeht. Die wisse natürlich genau was
445 de Sozialarbeiter höre will, damit der sag ich mal, ruhe gibt, ja. Und nur weiter
446 stichelt und drängelt: "O könntsch net mal n bisschen mehr Aktion", ja. #00:49:52-
447 5#

448 I: Vielen Dank für Deine Ausführungen. Wir kommen jetzt zur letzten Frage.
449 Zum Abschluss des Interviews würde ich mich freuen, wenn Du mir in ein paar
450 Sätzen kurz zusammenfassend beantworten könntest, welche Rolle das ABW für
451 Dich schließlich einnehmen sollte, damit für Deine Klient*innen ein selbstbe-
452 stimmtes Leben in Zufriedenheit möglich ist. #00:50:32-2#

Anhang

453 E: (6) HA, des ist jetzt schon ne schwierige Frage. Ich bin jetzt natürlich schon
454 bissel fokussiert auf diese Vernetzung der Kooperationspartner, vorausgesetzt
455 dass Sie natürlich auch Interesse haben gemeinsam an Dingen zu arbeiten. Eben
456 dass man sich nicht gegenseitig behindert und des Leben schwer macht. ähm (.)
457 des ist des eine, dass eben wenn man schon mal etwas formulieren konnte an
458 Bedürfnisse, dass es dann au ned schwierig wird des umzusetzen, dass es an
459 finanziellem scheitert oder so. (..) Wie gsagt des würde viele Ressourcen und
460 Synergieeffekte und Zeit wahrscheinlich auch ähm ähm ermöglichen oder mehr
461 Zeit geben. Und wie eingangs gsagt seh ich auch unsere Aufgabe, find ich ebbe
462 au ganz arg wichtig, dass es beibhalten wird, dass man die Bewohner befähigt
463 formulieren zu können, was se wollen. ähm und wie gsagt je nachdem in welche
464 Richtung des geht eben mit den verschiedenen Hilfesystemen zu sammen wohl-
465 wollend ja zu erreichen. #00:52:08-6#

466 I: Also die Vernetzung der Kooperationspartner. Wie ist es denn wenn Du noch-
467 mal auf den Punkt schaust. Im dritten Themenblock da war ja die Frage: Welche
468 Gründe siehst Du für die Differenzen. Da meinst Du "Zu wenig Zeit". Was war
469 da für Dich wichtig? Was siehst Du als notwendig, dass sich da wirklich etwas
470 verändern kann? 0#00:52:24-0#

471 E: Ich will jetzt ned nur schimpfen aber ich denke in den letzten Jahren hat sich
472 die Mentalität ganz stark gewandelt in der Stadtverwaltung. Ähm dass die Wert-
473 schätzung oft tatsächlich gar ned da sind. Dass es wirklich nur noch Verwal-
474 tungsakte sind, ja. Wie gsagt Corona hat einiges dazu beigetragen dass die gar
475 nicht mehr wissen dass es hier um Menschen geht, weil man sie ja gar nicht mehr
476 gesehn hat. Ähm und ich weiß nicht woran des liegt. Ich hab manchmal wirklich

Anhang

477 des Gefühl, die haben Angst ja mit mir als Träger in Kontakt zu gehn. Immer
478 widersprechen, irgendwas böses wollen und ich dann gar ned weiß was los isch.
479 Ich möcht dene nix böses, ich möcht nur die Leistung ermöglichen, die er haben
480 kann. Und wenn die dann sagt des geht ned dann kann ich des auf ned ändern,
481 ja. Dann transportier ich des. Und dass diese Berührungängste, des isch so so
482 abgekapselt, so ABSURD find ich. Ich bin doch eigentlich n Dienstleister für die
483 Stadt, ja. Ich arbeite doch für euch, ja. Und dass die dann wirklich auch Angst in
484 Anführungszeichen haben in Austausch mit uns zu gehen. Des läuft ja tatsäch-
485 lich nur schriftlich über die Berichte oft, ja. Und wie gsagt mitm Hilfeplangs-
486 präch ist jetzt einschlafe ja. Wenn man persönlich zu dritt am Tisch sitzt denk
487 ich. Des hats mal gegeben würd ich auch gerne wieder inizieren, dass die auch
488 nen Eindruck haben weil ich kann ja sonst was schreiben, ja. Ähm dass da wirk-
489 lich auch Interesse. Ich weiß gar ned wie die Leute gschult werden neuerdings
490 sag ich mal. Denk des isch schon n systemisches Problem. Dass dann dene ihr
491 Druck so massiv isch. Von wegen Einsparungen und irgendwelche Zahle errei-
492 che oder sowas, das die am Rad drehn. Ich seh ja WIE VIEL FLUKTUATION
493 da isch. Also in zehn Jahr isch da kei Mensch gegange, in de ledtschde zwei, drei
494 Jahr hat sich ähh äh die Belegschaft da im JC rundum komplett erneuert. Des
495 sagt mir auch was aus. Zur Mentalität intern. Wenn des dann bei denen schon so
496 unmöglich isch, wie soll des dann nach außen weiter getragen werden, ja. Wenn
497 Unzufriedenheit so groß isch. Mein des soll ned mein Problem sei wie da die
498 Mentalitätsgeschichten da der Stadt sin aber ich denk ma kann des ruhig mal
499 nach oben, bis zum Abteilungsleiter sagen, wir sind ned eure Feinde hier, ma
500 muss au keine angst haben vor unsern Klienten. Vielleicht schon, aber dann kann
501 man mich ja auch fragen ob des stimmt oder ned (lacht laut). #00:55:08-0#

Anhang

502 I: Wir ham jetzt noch des Thema Zeit. Man braucht mehr zeit um des zu errei-
503 chen was man erreichen möchte, weil die Leute häufig sehr viel mitbringen und
504 man kann nur Kleinigkeiten angehen. Des andere Thema ist auch, glaub ich
505 auch, wenn man die Hilfe braucht, dann braucht man sie so lange wie sie not-
506 wendig ist und nicht. Die Person braucht die Hilfe heute und die Person braucht
507 die Hilfe in drei Jahren und es geht eigentlich um ne prävention der Verschlim-
508 merung und dann ist die Person natürlich noch ewig da. #00:55:23-3#

509 E: Genau, absolut. #00:55:26-3#

510 I: Noch nen abschließenden Satz, hast du noch irgendwas, was Dir jetzt ganz
511 wichtig ist? #00:55:38-9#

512 E: Zeit ist des eine. Ja zur Zeit wollt ich noch die Bedarfe und Bedürfnisse bzw.
513 die Sicherung der Bedürfnisse hat sich, isch au sehr viel schwieriger geworden
514 in den letzten Jahre. Jetzt geht es wirklich tatsächlich mehr um existenzielle si-
515 cherstellung, gesundheit bspw. und des isch morz aufwendig. Tatsächlich
516 schnauft der noch, Lebenskontrolle, ja. Hat der gnug zu Essen, zu Trinken. Des
517 war ja früher gar kein Thema im BeWo. Wenn jemand solche Bedarf hat dann
518 ist er ja eigentlich bei uns falsch, ja. Ich kann niemand mit fuchzig ins Pflege-
519 heim stecke, ja. Nur weil der bissel da Defizite hat. Also das sich die Bedarfe
520 geändert haben und auch sehr viel zeitintensiver geworden sind weiß ich ned wie
521 sich des berücksichtigt wird wie des berücksichtigt wird bei irgendeine Ver-
522 handlungen mit der Stadt. Wegen den Betreuungskosten aushandeln. Des weiß
523 ich nicht, ob des bekannt isch tatsächlich. Des war einmal zum Thema Zeit wollt
524 ich noch sagen. Was wollt ich jetzt noch sagn? Was war? Jetzt hab ich schon
525 wieder den Faden verloren (..). Zeit. Also äh äh die Befristung der Hilfen. Des

Anhang

526 war ja früher mitm Landeswohlfahrtsverband ganz anders aber da jetzt jede Ko-
527 mune selber entscheidet isch des abartig find ich. Also in Stuttgart ham wir jetzt
528 da noch ne relativ gute Position, ja. Das die sagen spätestens nach drei Jahre lass
529 ma den falle und zahle nix mehr. Ich kenn andere Landratsämter die wolle alle
530 drei Monate nen neuen bericht haben und lehnen dann immer ab. N Kollege
531 macht des. Der muss alle drei Monate nen Widerspruch mitm Anwalt stelle. Sag
532 mal was soll denn in drei monaten passieren? In Stuttgart? Was soll ich denn in
533 den Bericht schreibe? Ich schreib doch alle drei monat den selben Bericht ja,
534 WAS ERWARTE IHR DENN IN DREI MONATEN, ja. Und des ist jetzt mein
535 absolut letztes Wort dezu, ja. Des war de ehemalige Sozialamtsleiter in [Stadtteil
536 1]. Der hat ganz tapfer wirklich IMMER ALLE Hilfeplangespräche gemacht.
537 DURCH DIE BANK. Des war einer der wenigen der des in Stuttgart gemacht
538 hat. War n Verwaltungsmensch aber war ganz arg zugewandt. Hatte natürlich
539 auch den druck mit der Kohle, ja. Aber Ohhhh (niedlich gesprochen) "Herr XY
540 jetzt machen se doch mal" ja. Dann jat er gsagt: "Ja ich (?.....) wieder, alles gut".
541 Und der hat irgendwann auch mal gesagt weil ich nen Bericht gschriebe hab
542 "unverändert, unterändert, unverändert", ja es hat sich halt nix bewegt, ging ned,
543 ja. Dann hat er gsagt " Ja Frau [Sozialarbeiter*in im ABW] sie haben ja au ned
544 immer Lindenstraße bei sich, ja. Da hat er vollkommen recht. #00:58:06-8#

545 I: Ich schließ des jezt einmal ab, und dann können wir uns gleich noch weiter
546 unterhalten. Also erstmal vielen lieben Dank für all Deine Ausführungen und für
547 Deine Bereitschaft am Interview teilzunehmen. Und ich würd die Aufnahmege-
548 räte jetzt ausschalten. #00:58:23-0#

Anhang 3: Transkript Interview 2

1 I: In meinem praktischen Studiensemester bei einem Träger der Wohnungslo-
2 senhilfe in Stuttgart hatte ich die Gelegenheit tiefgehende Einblicke im Bereich
3 des ABW's zu kriegen. Und aufgrund meiner Tätigkeit in diesem Bereich hab
4 ich mich unter anderem mit den Konzeptionen vom ABW der Träger*innen in
5 Stuttgart auseinandergesetzt. Dabei viel mir besonders auf, dass als oberstes Ziel
6 die Förderung der Klienten und Klientinnen hin zu einem selbstbestimmten Le-
7 ben formuliert wird. Daher stelle ich Dir die Frage: Was ist für Dich als Sozial-
8 arbeiter*in die Bedeutung von Selbstbestimmung und was bedeutet es für Dich
9 selbstbestimmt zu leben? #00:46:08-7#

10 E: (6) Ok. Selbstbestimmt zu leben heißt für mich, ich kann entscheiden, ich bin
11 frei in meinen Entscheidungen wie ich leben will. Wo ich leben will. Und auch
12 wie ich leben will. Des wäre jetzt erst mal mein Gedanke, eher persönlich ge-
13 dacht. (..) Was mir persönlich auch sehr wichtig ist, dass ich dass entscheiden
14 kann (..). Ähm auf die Arbeit bezogen sehe ich da schon gewissen Hindernisse
15 weil des selbstbestimmte Leben setzt BEI UNS AUCH bestimmte finanzielle
16 Mittel voraus. (8) Zum Beispiel in der Sache Wohnungssuche, Wie hoch kann
17 die Miete sein, was kann ich mir für ne Miete leisten, SO. Also von daher isches
18 so von meinem persönlichen her n bissl n anderer Blickpunkt auf Selbstbestimmt
19 leben wie auf die Leute, die jetzt bei mir im Betreuten Wohnen sind. Ich denk es
20 wär jetzt auch möglich gewesen sich da übers Grundgesetz und die Menschen-
21 würde anzunähern. Dann die Möglichkeit eine Entscheidung treffen zu können.
22 AUF JEDEN FALL. Also es gehören Entscheidungsmöglichkeiten dazu (.). Ich
23 denk die hat man auch, also wenn wir jetzt davon ausgehen eben den finanziellen
24 Mitteln. Die hat man au mit weniger finanziellen Mitteln. Man ist halt nur sehr

Anhang

25 viel eingeschränkter. Also ich würd schon sagen ES IST möglich auch mit fi-
26 nanzieller Einschränkung selbstbestimmt zu leben. Und auf des würd ich au hin-
27 arbeiten mit den Leuten aber es ist natürlich ein bestimmter Rahmen gesetzt.
28 #00:02:53-2#

29 I: Ok super. Und dann kommt auch schon die zweite Frage. Es geht nun um den
30 IstZustand Deiner Arbeit. Was tust Du konkret hinsichtlich der Verfolgung des
31 Ziels, dass Deine Klienten selbstbestimmt in Zufriedenheit leben können?
32 #00:03:18-0#

33 E: (5) Also erstmal kann ich ihnen helfen damit se eben bestimmte Ansprüche
34 die se haben, also ich mein jetzt Ansprüche an Sozialhilfeträger oder JobCenter
35 oder so, dass Sie die geltend machen und dass se sich in dem Rahmen bewegen.
36 Und ich denk im Laufe der Beratung kann ich ihnen auch aufzeigen, welche
37 Möglichkeiten se ham. Also da kommt bestimmt auch. Es gibt Grenzen, die ham
38 bestimmte Wünsche und ich denk im Laufe der Beratung wird man da bestimmt
39 drauf hinweisen müssen auf manches dass des nicht geht. Also ich muss hier
40 akzeptieren und das versuche ich auch aktiv durch Reflektionen, dass die anders
41 ticken als ich. Aber dann trotzdem auch in diesem eingeschränkten Rahmen ist
42 selbstbestimmung schon möglich. Also dann muss ich mich entscheiden. Z.Bsp
43 aus der Luftgegriffen: Ich hab ne Neuanschaffung da muss ich mich dann viel-
44 leicht entscheiden. Also ich kann mir kaufen n Bett und n Fernseher und dann
45 muss ich halt kucken, vielleicht kann ich des eine jetzt au gebraucht kriegen oder
46 au geschenkt irgendwo bekommen und dafür hab ich jetzt beim anderen die
47 Möglichkeit mir da was besseres zu kaufen, wo ich ähh ja, (..) Wo dann mehr
48 den technischen Voraussetzungen entspricht die ich haben will. Des isch dann

Anhang

49 denk ich trotzdem auch was selbstbestimmtes aber finanziell dann aufjedenfall
50 eingeschränkt. #00:04:59-8#

51 I: Und wo fühlst Du Dich als Sozialarbeiter eingeschränkt wenn du Deine Arbeit
52 heute betrachtest? Also den Menschen zu mehr Selbstbestimmung zu verhelfen?
53 #00:05:08-4#

54 E: (...) Ich weiß jetzt ned wenn ich immer zuviel aufm Finanziellen rumhack
55 abers Finanzielle is schon ERST MAL NE EINSCHRÄNKUNG. Also dass eben
56 in unserer Welt wo einfach die Sachen immer teurer werden issch immer schwie-
57 riger mit wenig Geld zurandezukommen, und (4) eben da denke ich sind klare
58 Grenzen gesetzt, also von Seiten der Ämter. Dass bestimmte Sätzen, Also in den
59 SÄTZEN SIND JA, DES ISCH EGAL OB SOZIALHILFE oder ALGII, es sin
60 ja immer alle möglichen Sachen abgedeckt wie kulturelle Veranstaltungen auch
61 wenn mans dann runterrechnet. Dann kann man einmal in vier Wochen ins Kino
62 gehn oder ins Theater gehn (lacht laut) (3) und dafür reichs nicht mal. Und da
63 ist GANZ KLAR NE EINSCHRÄNKUNG. Da würde ich dann tendieren bei
64 Leuten die Interesse haben an solchen Geschichten da möglichkeiten aufzuzei-
65 gen was es gibt. Also dass man da an Sachen teilnehmen kann, vielleicht an
66 Karten kommen die NICHTS kosten oder WENIG kosten über irgendwelche
67 vergünstigungstickets. Ja, so. Fußball, da macht ja der VFB immer mal wieder
68 was, da kommen wir ganz selten mal umsonst an Tickets für unsere Klienten. Ja.
69 Immer aich abhängig ob es gespendete Karten gibt. Also IMMER FÜHLER
70 AUSSTRECKEN OB DA WAS IN DIE RICHTUNG GEHT. #00:07:12-0#

Anhang

71 I: Des reicht mir da zum ersten Block, vielen Dank. Nachdem Du mir nun Ein-
72 blicke in deine Arbeit hinsichtlich der Förderung von nem selbstbestimmten Le-
73 ben gegeben hast, möchte ich Dich an dieser Stelle bitten auf die Bedarfe Deiner
74 Klienten einzugehen. Was denkst Du, welche Faktoren sind Deiner Ansicht nach
75 relevant, damit Deine Klienten selbstbestimmt in Zufriedenheit leben können.
76 #00:07:46-5#

77 E: (9) Mh, eben. Da muss ich dann gleich wieder auf die Finanzen kommen. Es
78 muss einfach ne bessere finanzielle Absicherung da sein. Also in dem Rahmen,
79 wo man sich bewegen kann letztendlich. Also natürlich in erster Linie. Des be-
80 dingt aber des betreute Wohnen im eigenen Wohnraum, ist die Wohnung. DAS
81 HAUPTZIEL die Wohnung bzw. DIE WOHN-SITUATION IN ERSTER LINIE
82 zu erhalten. Also wenn die Wohnung (..) jetzt am kippen wär, da zu kucken dass
83 die muss abgeichert sein. Die kann am kippen sein. Jetzt. wegen fehlenden Miet-
84 zahlungen. Dass man da sichert, dass das nicht passiert. Könnte aber auch am
85 kippen sein wegen Ordnung und Sauberkeit, dass unzumutbare Zustände entste-
86 hen. Je nachdem wie der Vermieter, die Vermieterin reagiert (...). Ähh (..) Und
87 da aber auch darauf hinarbeiten, dass der die Bewohnerin der Wohnung des au-
88 spürt, also und und und ja und auch klar wird. Also ich muss bestimmte Sachen
89 tun, damit ich die Wohnung halten kann. (4) Oder ganz banal. Bsp von heute
90 morgen fällt mir da ein. Wo ich auch sagen muss. Es gibt bestimmte Sachen die
91 ich als Mieter meinem Vermieter gegenüber klären muss und regeln muss. Und
92 wenn sich des jetzt vielleicht au bissle unterwürfig anhört aber ich würd einfach
93 sagen des Verhältnis Mieter*in Vermieter*in, des muss ma gut halten und ähh
94 da muss ich au bestimmte Eingeständnisse machen. Also wenn da irgendwas

Anhang

95 schiefgelaufen ist muss ich mich da auch schnell drum kümmern, also ja.

96 #00:10:08-3#

97 I: Im Groben ist das dann die eigene Wohnung zu haben oder wie Du sagst. Vor
98 allem auch behalten jetzt. In den Bereichen in denen Du Dich mit Deinen Klien-
99 ten bewegst. Dann die finanzielle Sicherheit, hast Du gerade ausführlich, auch
100 schon im ersten Bereich, angesprochen. Du hast auch schon n bisschen ange-
101 sprochen die soziale Teilhabe als einen Faktor. Ich kann nur dann selbstbestimmt
102 sein hast Du gesagt, wenn ich die Möglichkeit habe am sozialen Leben teilzu-
103 nehmen. Beispiel Kino. Bist Du der Meinung auch, dass hier mehr passieren
104 müsste damit Deine Klienten wieder selbstbestimmt und in Zufriedenheit sein
105 können? #00:10:49-2#

106 E: Kino hab ich jetzt so rausgegriffen. UNTER ANDERE MENSCHEN ZU
107 KOMMEN (langsamer und klarer gesprochen). Also des ist jetzt wieder so n
108 anderer Punkt den ich noch nicht angesprochen hab. Einerseits hat man ne Woh-
109 nung, ich kann in der Wohnung wohnen aber es ist natürlich n Umfeld von Men-
110 schen wichtig, die eben helfen also n Netz praktisch. Freunde, Freundinnen, Be-
111 kannte, Leute die einem gut tun. Einen Austausch. Also da sehe ich bei den Men-
112 schen die bei mir sind Vereinsamung, Da ist oft schon des Thema Einsamkeit
113 gegeben. (5) Und ich denk durch ne Möglichkeit an der Teilhabe am sozialen
114 Leben, wie immer des auch ausschaut, ob des jetzt auf irgend nem Bolzplatz isch
115 wo man sich trifft sag ich jetzt mal oder eben wenn irgendwo was in der Stadt
116 ist, dass man da mal hin gehen kann. EINFACH DASS MAN UNTER ANDERE
117 MENSCHEN KOMMT. Des find ich schon ne wichtige Geschichte. (9)
118 #00:12:02-1#

Anhang

119 I: Also ein hilfreiches Umfeld. Jetzt ist es ja so, dass Deine Klienten häufig vor-
120 gealtert sind aufgrund ihres Lebens das unter Umständen auf sie eingewirkt hat.
121 Inwiefern spielt denn Gesundheit ne Rolle? #00:12:19-2#

122 E: (7) Da ist wirklich zu unterscheiden. Also ich gebe Dir absolut recht. Die
123 Menschen die bei mir sind haben gesundheitliche Einschränkungen. Seis durch,
124 immer aus der Vergangenheit heraus, übertrieben exzessives Leben, exzessiver
125 Konsum von Alkohol oder sonstigen Drogen. Vereinsamung. Da muss ich ein-
126 fach dazu sagen, die Menschen die bei mir sind sind meistens so kann man fast
127 sagen 50+ und noch älter. Ich hab nur wenige die jünger sin. Und bei den jünge-
128 ren ist die Gesundheit noch gar ned, also nicht direkt ausm Arbeitsfeld oder aus
129 Arbeitserfahrungen da isch jetzt des Thema Gesundheit ned ganz so extrem. Aber
130 je älter die Menschen werden, also gut. Ich hab jetzt alkohol gesagt aber viele
131 sind langjährige Raucher. Ich mach ja die Männer. Da kann man schon auch die
132 Spätfolgen sehn. Also die Erfahrung dass denen die Luft weg bleibt und da ist
133 Gesundheit n ganz sichtiger Faktor. Und was da beim Thema Gesundheit könnt
134 man jetzt ein, auch aus nem aktuellen Zusammenhang. Wie bekomm ich jeman-
135 den dazu, dass er die Gesundheitsversorgung in Anspruch nimmt. Wir ham ne
136 Gesundheitsversorgung in Deutschland über Krankenkassen, die wo man natür-
137 lich sagen muss große Lücken hat, also wo in bestimmten Fällen sehr schwierig
138 isch, aber trotzdem gibts ne Regelversorgung die bei starken Beschwerden, also
139 man kann regelmäßig n Arzt aufsuchen, man kann bestimmte Medikamente be-
140 kommane, man kann bei bestimmten Erkrankungen befreit werden von Zuzah-
141 lungen. Des müssten doch die Menschen wissen. Da müsste Doch auch Infor-
142 mation von seiten der Krankenkasse fließen. Aber egal, des ist n anderes Thema.
143 Ich mach so n bissl die Erfahrung: Dadurch, dass manche Menschen

Anhang

144 SCHLECHTE ERFAHRUNGEN HAM MIT DIESEM SYSTEM, bleiben Sie
145 dem System fern und dann verschlechtert sich dann der Gesundheitszustand.
146 Dann wieder mehr Motivationsarbeit meiner Seite, des ist n Rattenschwanz.
147 #00:15:25-6#

148 I: Dankeschön. Als nächstes bitte ich Dich, dass Du eine fiktive Situation dar-
149 stellst, wie für Dich ne optimale Unterstützung hinsichtlich der Förderung dieser
150 Faktoren aussehen könnte. Also wie würde für Dich ne Förderung dieser Fakto-
151 ren im Optimalfall aussehen. #00:15:52-3#

152 E: (7) (lacht herzlich) Also ich sag mal von Seiten der Menschen die von mir
153 beraten werden würd ich mir n stück weit mehr Offenheit wünschen. Da hab ich
154 schon manchmal den Eindruck dass die schon sehr eingefahren sin in Ihrem Le-
155 ben. Ja. Die sin dahin gekommen, da gibts bestimmte Faktoren die man jetzt gar
156 ne positiv oder negativ beurteilen muss, aber die raus zu kriegen is sehr schwie-
157 rig weil des so eingefahren isch. Ich denk des isch jetzt schon äh (...) jetzt grad
158 so in so Punkten (.) soziale Sicherheit. Wenn ich jetzt n soziales Netzt irgendwie,
159 n Umfeld also des einen au unterstützen kann, also klar n HILFREICHES UM-
160 FELD und soziale Teilhabe. Manche ham sich da schon so sehr zurückgezogen,
161 dass se da manchmal gar nicht mehr herauskommen. Was ich da aber auch nen
162 schwierigen Punkt find: Also diese Vereinsamung find ich eine der schwierig-
163 ten Sachen da leute raus zu kriegen. Also ich kann jemanden noch motivieren
164 wens um die Gesundheit geht, irgendwie. Dann kann ich sagen gehn ma halt
165 mal zusammen zum Arzt. (6) Schwieriger isses Aktivitäten hinzukriegen, also
166 dass Leute wieder Kontakte kriegen. DES IST SEHR VIEL SCHWIERIGER.
167 Eben Kontakte, nicht nur um die Ecke an die Parkbank wo die andern rumhängen

Anhang

168 und trinken. Des muss nicht immer schlecht sein, des sind au kontakte, aber es
169 sind vielleicht au ned immer die fördernden Kontakte. #00:19:03-4#

170 I: Also ein hilfreiches Umfeld. #00:19:09-8#

171 E: GENAU. N System was nicht bekannt ist. möglicherweise n professionelles
172 System. Daher festgefahrene Strukturen. Sozusagen kommt die Hilfe zu spät.
173 Sehr schwierig. #0019:21-2#

174 I: (7) Du hast vorhin die Gesellschaft angesprochen. Gesellschaftliches Versa-
175 gen? Warum ist jemand überhaupt in die Situation gekommen wohnungslos zu
176 sein oder warum steht jemand kurz davor die Wohnung zu verlieren. Da hattest
177 Du einmal gesagt, das ist das finanzielle, des ist das die Kontakte fehlen.
178 #00:19:51-3#

179 E: Klar die Gesellschaft hat nen großen Anteil dass die da hin kommen und die
180 Gesellschaft möchte gar nicht sehen, dass die da wieder raus kommen. Des kos-
181 tet ja alles Geld (lacht). Die sind ja unsichtbar. N sehr großes Thema. Vielleicht
182 n Thema Sozialarbeitende zu Politik, Sozialarbeitende zu Gesellschaft, Sozial-
183 arbeitende zum Umfeld. Bekanntmachung, dass es die Situation gibt. Wir von
184 Einrichtung eins. Wir versuchen das ja schon per Öffentlichkeitsarbeit. Also die
185 Armut zeigen. Des ist natürlich oft die Armut aber auch die verzwickte Situation,
186 in der die Menschen leben. Also. Es gibt bestimmt auch so ne art selbsthilfeini-
187 tiativen aber letztendlich ist da Unterstützung durch die Sozialarbeit schon not-
188 wendig. Jaja, die Zeit (lacht) woher holen (lacht). also Unterstützung durch Trä-
189 ger die Sozialarbeit anbieten. #00:20:56-6#

Anhang

190 I: (5) Ich hab jetzt ganz viel von Dir gehört wo Du das Thema aktuell siehst, wir
191 haben einiges gehört was für Dich wichtig ist, also was Du überhaupt als not-
192 wendig siehst und ich möchte jetzt gerne weiter gehen zum dritten Block. Wir
193 sind perfekt in der Zeit. Jetzt hab ich die falsche Seite, vielleicht find ich auch
194 noch die Richtige (lacht). Du hast mir zu Beginn des Interviews vom Istzustand
195 des ABWs berichtet und nach der Beantwortung der zuletztgestellten Fragen
196 nach Deinem Wunschzustand im Bezug auf die Faktoren zur Förderung Deiner
197 Klienten zu nem selbstbestimmten Leben in Zufriedenheit interessiert mich im
198 letzten Block: Wo siehst Du die Gründe zwischen dem von Dir erlebten Ist-
199 und dem von Dir geforderten oder gewünschten Zielzustand? #00:22:01-5#

200 E: (9) Ich glaub im Großen. N STÜCK WEIT FEHLT die Zeit. Also. Wir ham
201 ne Finanzierung auf betreutes Wohnen, des heißt in dem Fall bei dieser Auf-
202 schlüsselung, eine Stunde hat ma in der Woche zur Verfügung um jemanden zu
203 unterstützen und (...) des denke ich bei dem Schlüssel 1/14 sozusagen, da isches.
204 EINFACH ZU WENIG ZEIT (spricht langsam und bedacht). Also es ist wirk-
205 lich, ich hör mir gerne einfach mal Ist-Zustände von jemandem an, also platt
206 gesagt nach dem Ding: "Wie gehts Ihnen gerade?" und wenn man da dazu
207 kommt dass jemand dann au erzählt (...), ging mir jetzt heute morgen schon so,
208 da kam DANN VIEL und dann hab ich dann den Zeitdruck bekommen. Ich muss
209 doch eigentlich aufhören, jemand wartet schon unten. Ähh die Zeit steht nicht
210 zur Verfügung. Dafür nicht. Und also in dem Zusammenhang dann auch die Fi-
211 nanzierung. Ne bessere Finanzierung. Dass mehr Zeit eingerechnet wird die man
212 mit den Leuten verbringen könnte, könnte das klar was verbessern. Dann n un-
213 schönes Thema. Also die Voraussetzung / Beschönigung, damit der Klient die

Anhang

214 Hilfe erhalten kann. Ja die ist KLAR gegeben, also man muss bestimmte Schlüs-
215 selworte in die Berichte einbauen, um da die Leistung zu erhalten / die Kosten
216 bezahlt zu bekommen. Ansonsten wäre derjenige ohne Betreuung. Des ist des
217 Problem an der Geschichte Ähh. Ich hab da schon das Gefühl man muss sich,
218 also irgendwas aus den Fingern ziehen damit es weitergehen kann. Aber schluss-
219 endlich, also des Ziel, Ja also, eben, wenn wir da zurück gehen auf das Ziel n
220 selbstbestimmtes Leben zu führen, würde wahrscheinlich scheitern ohne das
221 Wissen wer da sitzt vor mir (lacht). (4) Was schon an meine Erfahrung ist. Man
222 muss den Ämtern, also dem Sozialamt jetzt in dem Fall auch klar machen, dass
223 viele Leute die Hilfe langfristig benötigen. Und des widerspricht jetzt n Stück
224 weit der Hilfe zur Überwindung von sozialen Schwierigkeiten. Es gibt aber ein-
225 fach Menschen die in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt sind, die benöti-
226 gen einfach dauerhaft Hilfe, damit sie einigermaßen noch n selbstbestimmtes
227 Leben führen können. Und da ist von Seiten von den Ämtern. Also schnell also
228 im, ja. N STOP drin. #00:25:53-2#

229 I: Was Du da gerade ansprichst ist die Verhinderung von Verschlimmerung. Es
230 geht ja darum, die lassen sich nicht immer beenden und die lassen sich nicht
231 immer verbessern, sie lassen sich aber unter Umständen aufhalten Durch die Un-
232 terstützung Deinerseits. #00:26:22-1#

233 E: Genau, absolut. Ne Absicherung dieser Situation gegeben ist mit vielleicht an
234 bestimmten Punkten ne Verbesserungsmöglichkeit. Aber es wird eine Absicher-
235 bleiben. Also nehmen wir schon alleine die Hürden von Ämtergängen. Antrag-
236 stellungen. Einige bekommen das nie alleine hin. (4) Da ist des Amt ne Hürde
237 und da verändert sich auch nichts wirklich. Da gibts ja nicht wirklich was neben

Anhang

238 dem ABW. Die längerfristige Hilfe gibt ne halbe Stunde pro Woche und in ner
239 halben Stunde pro Woche mit An- und Abreise (lacht laut) da lässt sich nicht
240 wirklich was. Aber auch selbst in der Kommstruktur, also da kommt jemand zu
241 mir ins Büro zur Beratung, ja, schwierig. Eigentlich nur wenn mans so macht.
242 Also ZACK ZACK JETZT MÜSS MA WAS DURCHZIEHEN. Und des ist ab-
243 solut nicht mein Stil. Ich möchte jemandem wenigstens kurz Raum lasen (..)
244 ankommen und irgendwie ne normale kommunikative Frage, klar geh ich
245 schnell dazu über: "packen se mal aus, was haben se alles heute mitgebracht?"
246 aber äh (...) eben des kommunikative, des zwischenmenschliche auch zwischen
247 Sozialarbeiter un dann den Betreuten halt ich für sehr wichtig und des bleibt ja
248 jetzt schon auf der Strecke. Und dann ne halbe Stunde? (lacht) (5) #00:28:31-6#

249 I: Wenn Du des Thema Zeit ansprichst. Ich hatte mal überlegt, was gibt es denn
250 für persönliche Faktoren die entstehen könnten aufgrund dessen das heutzutage,
251 wir befinden uns ja in ner anderen Situation zeitlich als vor 15 bis 20 Jahren.
252 Was würdest Du sagen, hat des was da passiert wiederum Auswirklichen auf
253 Deine Gesundheit und Deine Selbstbestimmtheit? #00:28:55-1#

254 E: (6) Sehr wohl. Ne Drucksituation die besteht, in dem Fall dieser Zeitdruck,
255 also der hat sehr wohl auswirkungen auf mich. Wie entspannt kann ich auf je-
256 mand anderen zugehen. Eben, des ist ne Anstrengung. Jemand geht und ich geh
257 wieder entspannt auf jemanden anderen zu ohne das vom vorherigen mitzubrin-
258 gen. Druck führt zum Gegenteil. ICH WILL NICHT, DASS ICH IMMER WAS
259 VORSPIELEN MUSS, So quasi alles ist gut irgendwie. Sehr wohl dürfen die
260 einzelnen zu beratenden des auch mitbekommen dass ich unter Druck bin. Ich
261 sag des teilweise auch, aber ähm. Das wichtigste Gefühl was ich rüber bringen

Anhang

262 will ist einfach ZEIT FÜR DIE ZU HABEN. N Vorteil sag ich jetzt mal von
263 meinem Träger wenn wir jetzt mal von Vorgaben von Seiten vom Träger, von
264 der Trägerin ausgehen, äh hab ich Spielraum. ich hab jetzt noch nie bei nem
265 anderen Träger, Trägerin in der Wohnungslosenhilfe gearbeitet aber ich könnt
266 mir vorstellen, da wird mehr Druck gemacht. Also da müssen mehr Leute in
267 einer bestimmten Zeit bearbeitet werden, beraten werden. Gerade in Wohngrup-
268 pen, was wir ja nicht haben, Zeitdruck. Auf jeden Fall. In Wohnformen in denen
269 drei Leute in einer Wohneinheit wohnen kann ich aber natürlich auch schneller
270 beraten. Aber ja. Dann sind wir ja schon sehr tief im Hilfesystem. Das ist doch
271 gerade das schöne beim ABW im Individualwohnraum. Aber egal ob ich jetzt
272 im Auto irgendwo hin fahre oder mit öffentlichen, das dauert seine Zeit. Bei
273 Wohngruppen verändert ja die Beendigung des ABW auch etwas mit der Wohn-
274 raumsicherheit. (8) notwendiges ABW wird beendet und der Mensch verliert
275 seinen Wohnraum. Zugegeben, da hab ich jetzt keine genauen Zahlen aber ich
276 denk natürlich, deshalb ist ja das positive eigentlich diese Wohnform ähm. diese
277 Betreuungsform im eigenen Wohnraum. Also wenn Mietvertrag und Betreu-
278 ungsvertrag entkoppelt sind. Also wenns einfach klar isch, die Betreuung hört
279 auf und derjenige oder diejenige können wohnen bleiben, des find ich ne sehr
280 wichtige Sache. In den Wohngruppengeschichten da heißt eigentlich "Du musst
281 von anfang an kucken, oder drauf hinarbeiten, Wohnraum zu suchen". Ob je-
282 mand kann und will oder nicht. Des fällt bei mir nur dann an wenn ne Kündigung
283 passiert. Das kann ja immer mal passieren wegen Eigenbedarf. Da bin ich dann
284 auch, also n Ziel ist dann ne Wohnungsfindung oder n Übergang in ne neue
285 Wohnung. Aber im BeWo in Wohngruppen ist es von vornherein. Da ist das ein
286 Ziel. Letztendlich ist es so, es wird zweimal 12 Monate bewilligt und dann nur

Anhang

287 noch sechsmonate weise. Da ist ne Grenze gesetzt. Nach der zweiten Verlänge-
288 rung, dann möglicherweise nochmal aber dann wirds schwierig. Um danoch ge-
289 nügend Sachen zu finden das BeWo finanziert zu werden. Aber da kommen wir
290 dann wieder zum Finanzierungsproblem von vorhin. (9) #00:33:58-2#

291 I: Reicht es denn nicht aus wenn Du in den Hilfeplan schreibst Verhinderung
292 von Verschlimmerung, was ja eigentlich reichen müsste denn es gibt ja im Ge-
293 setz keine Vorgabe wie lange diese Unterstützung gewährleistet wird.
294 #00:34:16-0#

295 E: (5) Nein, das reicht nicht. Also für das Betreute Wohnen ist diese Verhinder-
296 ten auf die Dauer kein Argument was zählt. Für mich ist das Begleitete Wohnen
297 jedoch kein probates Mittel. Wir brauchen ja mehr Zeit und nicht weniger. Klar
298 es ist individuell. Es gibt ganz klar die Fälle, da ist alles gesichert. Denen gehts
299 ganz gut. Die können nach sich schauen und und und da reicht so ne flankierende
300 Hilfe. Also wo man sagen kann ok, wir sehen uns alle zwei Wochen für ne
301 Stunde. Da hab ich dann in ner Stunde mehr Zeit was zu machen. Da kann man
302 bestimmte Briefangelegenheiten lösen oder oder klären und so. Ähm. Des funk-
303 tioniert bestimmt. Also des geht, aber ähm. Meine Erfahrung ist dass eher die
304 Leute sind älter, also ich hab auch viele schon wirklich über Jahre, auch bis zum
305 Tod. Aber (6) jetzt hab ich den Faden verloren . (4) Und dann muss ich sehr
306 häufig sagen jetzt reicht die Zeit nicht mehr aus. Was wir vorhin hatten. Gesund-
307 heitszustände, wo man dann merkt, die verschlächtern sich. Mehr Klärung mit
308 Arzt. Man wird aufgefordert wenns um bestimmte Hilfen geht. Krankenkassen,
309 Ämter im Allgemeinen, Kontakt, Terminabsprachen. Dann auch Kommunikati-
310 onsunterstützung zwischen den Ämtern, ich seh jetzt Krankenkassen auch als

Anhang

311 Amt, also und dem Zahlungsträger gibt es häufig hin und her und dann wirds
312 meist sehr aufwendig. Da sind dann doch, ja des ist jetzt meine Erfahrung, da
313 findet bei den Menschen ne deutliche Überforderung statt. Ich hab dann schon
314 bestimmte Möglichkeiten, des möcht ich jetzt nicht ausgespart lassen, also
315 z.Bsp. mit dem Rentenantragsstellungen geht, dann kann ich natürlich auch die
316 Hilfen von Seiten der Stadt, also von Rentenstellen, in Anspruch nehmen. Dann
317 mach ich die Vermittlung zu den Rentenstellen und die klären des ganze Ding
318 mit dem Rentenantrag. (..) So sollte des ja auch sein. Ich also Vermittler, ich als
319 Unterstützer, Aber flankierende ist dann trotzdem Unterstützung notwendig.
320 Manchen Klienten ist es wichtig, dass man sie begleitet, damit sie Sicherheit
321 haben. Andere bekommen des dann auch ohne hin, dann sprech ich Termine ab
322 und koordiniere, auch das die Papiere vollständig sind und so weiter. Und da
323 kommen wir jetzt zu einer ganz ganz wichtigen Sache. Den Ämtern ist manch-
324 mal nicht bewusst denk ich, dass lange ne wenigerbetreuung möglich ist und
325 dann wird plötzlich ne Mehrbetreuung notwendig. Also hier brauchen wir Flexi-
326 bilität im Hilfesystem. #00:39:31-3#

327 I: (7) Selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit. Um des bei Deinen Klienten zu
328 erreichen ist es demnach notwendig zu vernetzen. Einrichtung und Netzwerke,
329 Da ist es demnach wichtig, dass nicht gebettelt werden muss, richtig? #00:39:53-
330 3#

331 E: Mh. (7) Und vor allem auch schnellere Entscheidungen. Morz viel Papier-
332 kram. Da wärs manchmal schon hilfreich wenn auf kurzen wegen geklärt werden
333 kann. #00:40:23-2#

Anhang

334 I: (5) Dankeschön. Also bezüglich Deiner Aussage: zu zu wenig Unterstützung
335 und fehlende Netzwerke. Du als Sozialarbeiter hast demnach die Aufgabe den
336 Klienten zu befähigen selbstständig und selbstbestimmt zu sein. Hier brauchst
337 Du also mehr Unterstützung? #00:40:56-3#

338 E: Ich weiß gar nicht. Zeitfaktor. Ich glaub es wäre mir recht, wenn die mehr
339 Vertrauen hätten. Des ist ganz ganz wichtig. Des ist wirklich n problem meistens
340 mit den einzelnen Personen vom Amt, also mit der Sachbearbeitung. Das man
341 sich, also (...) ich hab den Eindruck es wird unterstellt, ich will was ergaunern,
342 erschleichen, bei jemandem was gar nicht notwendig ist und auf der anderen
343 Seite von der Sachbearbeitung hat, dass man schon fast den Eindruck hat die
344 Klienten sollen das aus dem eigenen Geldbeutel bezahlen. Aber des steht denen
345 zu. Und klar haben die n Ermessensspielraum und es funktioniert ja auch manch-
346 mal. Ich würde jetzt nicht sagen, dass das gar nicht funktioniert. Es gibt Sachbe-
347 arbeiter*innen im Sozialamt die einem Wohlwollend sind aber dann bin das wie-
348 der ich. Egal. Die einfach wissen was sie an einem haben als Sozialarbeiter im
349 BeWo aber an vielen Punkten. Des macht des schon schwer dass man alles im-
350 mer erstreiten muss und das gefühl hat zeigen zu müssen, dass man ne gute Ar-
351 beit. Oder überhaupt, dass die Arbeit sinnvoll ist. Man kommt immer schnell in
352 ne Rechtfertigungsschiene und des ist echt ne traurige Sache. Es geht doch um
353 das Leben ja. oder und ja, genau darum um die Selbstbestimmung von denen.
354 Wir müssen doch da nicht streiten. Ja des ist so ne JC, Sozialamtspezifische
355 Geschichte. Bei der Rentenstelle ist das natürlich anders. Auf der Rentenstelle
356 haste die Probleme eher ned Es gibt klare Voraussetzungen, wann jemand Rente
357 bekommt. Mit der Rentenstelle könnt man dann Streitereien kriegen wegen
358 Rehageschichten, also ob Rehas abgelehnt werden oder sowas (..) Ähh. Aber da

Anhang

359 wirds dann au schwierig. Da muss ich dann zugeben ähm, dass, dass. Rehas gibts
360 ja meistens in Zusammenhängen mit medizinischen Geschichten und da fehlt
361 mir als Sozialarbeiter dann auch das Fachwissen. Das medizinische kann ich
362 nicht beurteilen. Genau das ist es. Vertrauen, dass ne Profession ihr oder sein
363 Handwerk versteht und Vertrauen haben. Ich kann beurteilen ob da was ganz
364 falsch gelaufen ist aber nicht so, dass ich mit denen streiten könnt und sagen, des
365 stimmt gar ned. #00:45:16-3#

366 I: Und trotzdem versuchst Du oder muss Du mit denen Kontakt aufzunehmen.
367 Und trotzdem musst Du mit Deinen Klienten die Anträge ausfüllen und wenns
368 da wiederum Schwierigkeiten gibt dann musst Du wiederum nachfragen. Dann
369 wieder mit Deinem Klienten Rücksprache halten. Es wäre sicher schön, wenn da
370 proaktiv von Seiten der Ämter Unterstützung geben wird. Dass da jemand anruft
371 und fragt ob die Unterlagen klar sind oder ob unterstützung gegeben wird.
372 #00:45:58-0#

373 E: Von Seiten der Ämter. ABSOLUT. Des bleibt völlig auf der Strecke. Also ich
374 hab heute erst wieder nen Sozialhilfeantrag ausgefüllt bei dem ich gedacht haE:
375 Der um dens ging, für den ich den ausgefüllt hab, könnte eigentlich genau dort
376 hingehn, sich ins Büro setzen und der Antrag wird dort im Büro ausgefüllt. Ich
377 mein jetzt keine Hilfepläne. Ich meine nur Unterstützung beim Beantragen von
378 Sozialleistungen. Mit dem Vorteil, dass die Person hinterm Schreibtisch dann
379 viel besser weiß um was es geht, die Person kennenlernt, wir Sprechen immer
380 von Fällen. ES SIND DOCH MENSCHEN UM DIE ES GEHT. Dann ne ZEit-
381 ersparnis für mich. Das würde einiges an Zeit sparen, beiden Seiten, da bin ich
382 mir sicher. Die bekommen mit, also die Menschen, was alles beigelegt werden

Anhang

383 muss, die vom Sozialamt würden auch sagen, des Angebot besteht ja aber es
384 wird nicht drauf hingewiesen auf des Angebot. #00:48:03-6#

385 I: Genau. Menschen mit sozialen Schwierigkeiten #00:48:08-4#

386 E: Klar. Da fehlt das Vertrauen zu anderen Menschen und hängen bleibt dann
387 im Endeffekt an mir. (8) #00:48:14-4#

388 I: Danke für Deine Ausführungen. Ich komm dann zur letzten Frage. Im Ende-
389 fekt ist des die Beantwortung des zweiten Teils meiner Forschungsfrage. Ich
390 würd mich freuen, wenn Du mir in ein paar Sätzen kurz zusammenfassend be-
391 antworten könntest welche Rolle das ABW für Dich schließlich einnehmen
392 sollte, damit für Deine Klienten ein selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit
393 möglich ist. #00:48:32-0#

394 E: (7) Wir haben jetzt so viel auf die Zeit, aber dass einfach genügend Zeit zur
395 Verfügung steht um die Leute auch gut unterstützen zu können. Des find ich
396 wichtig. Und wirklich auch mehr Vertrauen auch von den finanzierenden Stel-
397 len, dass die Arbeit wichtig ist und dass man nicht um Gelder kämpfen muss.
398 Einfach mehr Kooperation. Und eben auch mehr, Achtung ist jetzt vielleicht
399 das falsche Wort. Ja genau! MEHR ANERKENNUNG ja und man kanns auch
400 mehr kollegialität nennen. Mehr eine Ebene. Man arbeitet zusammen. Das funk-
401 tioniert in manchen Situationen sehr gut, da hab ich schon auch Erfahrungen aber
402 eben. Meistens gibts nen Kampf. #00:51:09-1#

403 I: Ja, danke. Hast Du noch etwas was Du von Deiner Seite aus loswerden möch-
404 test, was Dir noch wichtig ist? #00:51:19-0#

Anhang

405 E: (7) Ich (..) Ich weiß ned ob des genannt wurde. Ob des schon raus kam aber
406 des ist mir grad raus kam. Des ist mir grad eingefallen zum Thema selbstbe-
407 stimmtes Leben in Zufriedenheit. Da streit ich au gern äh für jemand. Also in
408 dem Fall, wens von Amtsseite aufeinmal gesagt wird, da wäre doch ein gesetz-
409 licher Betreuer jetzt die richtige Person. Des kommt häufiger vor als ma denkt.
410 N gesetlicher Betreuer heißt ja, ma wird wirklich in seinen selbstbestimmten
411 Dingen sehr eingeschränkt, also in Stufen gesetzlich eingeschränkt. Und da hab
412 ich schon gemerkt da muss man häufig kämpfen drum, dass das nicht passiert.
413 Gesetzliche Betreuung ist bei Notwendigkeit ne Sinnvolle Geschichte aber so-
414 lange, eben ich möchte jemandem ermöglichen selbstbestimmt im eigenen
415 Wohnraum zu wohnen, ohne dass jemand sagen kann wies gemacht wird. Vor
416 allem dann nicht, wenn jemand den Klienten nicht kennt. Wenn jemand nicht
417 mehr alleine wohnen kann in der Wohnung, es wäre also besser vollstationär zu
418 wohnen, auch da halt ichs für wichtig, also des sind für mich die selbstbestimm-
419 ten Geschichten. Immernoch in nem engeren Rahmen. Klar jemand der alles al-
420 leine machen kann hat viele selbstbestimmungsmöglichkeiten. Aber selbst auf
421 dem Weg in den Vollstationären Bereich, da streit ich gerne für die Leute. Da
422 erstreite ich diese Position für die. #00:54:13-1#

423 I: Vielen lieben Dank für das Interview. Das war toll, Du hast mir stark weiterge-
424 holten und wenn es für Dich ok ist schalte ich jetzt die Aufnahmegeräte aus.
425 #00:54:29-5#

426 E: Ok, sehr gerne. #00:54:32-5

Anhang 4: Interviewleitfaden für die Expert*inneninterviews

Begrüßung: Vielen Dank, dass Sie sich für ein Interview mit mir bereiterklärt haben. Bevor wir beginnen, möchte ich Ihnen noch einmal kurz erzählen, worum es mir in meinem Anliegen geht.

Der Titel der Arbeit lautet: „Selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – Am Beispiel des Ambulant Betreuten Wohnens in Stuttgart“.

Dabei erforsche ich, welche Faktoren notwendig sind, damit Adressat*innen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII - also Ihre Klient*innen – selbstbestimmt in Zufriedenheit leben können und welche Rolle dabei das Ambulant Betreute Wohnen einnimmt sowie einnehmen sollte. Hier interessieren mich ganz besonders Ihre persönlichen, langjährigen Erfahrungen als Sozialarbeiter*in im Ambulant Betreuten Wohnen.

Daher stelle ich Ihnen im Verlauf unseres Gesprächs verschiedene Fragen, bei denen ich Sie grundsätzlich bitte, mir all das zu erzählen, was für Sie relevant und wichtig ist. Ihre Aussagen werden dabei streng vertraulich behandelt und komplett anonymisiert.

Damit ich nicht mitschreiben muss, würde ich gerne Diktiergeräte mitlaufen lassen. Ist das in Ordnung? Gut, dann schalte ich diese jetzt ein. **Zwei Aufnahmegeräte einschalten!**

Haben Sie noch Fragen oder sollen wir einfach anfangen?

1. Block: Selbstbestimmung in Theorie und Praxis

<p>In meinem praktischen Studiensemester bei einem Träger der Wohnungslosenhilfe in Stuttgart hatte ich die Gelegenheit tiefergehende Einblicke in den Bereich des Ambulant betreuten Wohnens nach § 67 zu erhalten. Aufgrund meiner Tätigkeit in diesem Bereich setzte ich mich unter anderem mit den Konzeptionen des ABW der Träger*innen in Stuttgart auseinander. Dabei fiel mir auf, dass als oberstes Ziel die Förderung der Klient*innen hin zu einem selbstbestimmten Leben formuliert wird. Daher stelle ich Ihnen die Frage: (1) Was ist für Sie als Sozialarbeiter*in die Bedeutung von Selbstbestimmung und was bedeutet es für Sie selbstbestimmt zu leben?</p> <p>(2) Mit Blick auf die Selbstbestimmung Ihrer Klient*innen: Was tun Sie konkret hinsichtlich der Verfolgung des Ziels, dass Ihre Klient*innen selbstbestimmt in Zufriedenheit leben können?</p>		
<p>Aufrechterhaltungsfragen</p> <p>Erzählen Sie doch noch etwas mehr von XY, das finde ich sehr spannend</p> <p>Wie kann ich mir XY genau vorstellen?</p> <p>Haben Sie ein Beispiel dafür?</p>	<p>Check: Weiß ich etwas über...</p> <p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz der Menschenrechte → GG Art. 2 → „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ → Empowerment • Entscheidungsmöglichkeiten müssen gegeben sein • Inklusion • Ambiguitätstoleranz <p>(2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • An dieser Stelle keine Stichpunkte notwendig 	<p>Meine Anmerkungen</p>

2. Block: Faktoren für ein selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit

<p>Vielen Dank. Nachdem Sie mir nun Einblicke in Ihre Arbeit hinsichtlich einer Förderung eines selbstbestimmten Lebens gegeben haben, möchte ich Sie an dieser Stelle bitten auf die Bedarfe Ihrer Klient*inne einzugehen. (1) Mit Blick auf das Leben Ihrer Klient*innen: Welche Faktoren sind Ihrer Ansicht nach relevant, damit Ihre Klient*innen selbstbestimmt in Zufriedenheit leben können? (2) Als nächstes bitte ich Sie, dass Sie eine fiktive Situation darstellen, wie für Sie eine optimale Unterstützung hinsichtlich der Förderung dieser Faktoren aussehen könnten.</p>		
<p>Aufrechterhaltungsfragen</p> <p>Verlangsamten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieser Faktor ist interessant, können Sie mir noch etwas mehr erzählen? <p>Beschleunigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehen Sie noch weitere Faktoren zur Förderung eines selbstbestimmten Lebens in Zufriedenheit im Kontext des ABW? 	<p>Check: Weiß ich etwas über...</p> <p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Wohnung • Finanzielle Sicherheit • Soziale Sicherheit • Ein hilfreiches Umfeld • Soziale Teilhabe • Gesundheit • Arbeit <p>(2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Respektierung und angemessene Berücksichtigung von Wünschen und Interessen der Klient*innen • Hilfe zur Selbsthilfe • Empowerment – Befähigung und Schaffung von Wahlmöglichkeiten • Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen • Klient*innen bestimmen, nicht Sozialarbeitende • Klient*innen treten mit Anliegen an Sozialarbeitende heran und diese unterstützen mit individueller Hilfe. 	<p>Meine Anmerkungen</p>

3. Block: Vergleich: Ist- mit Ziel-Zustand

<p>Danke für die Ausführung. Sie haben mir zu Beginn des Interviews vom Istzustand Ihrer Arbeit im ABW berichtet. Nach der Beantwortung der zuletzt gestellten Frage nach Ihrem Wunschzustand in Bezug auf die Faktoren zur Förderung Ihrer Klient*innen zu einem selbstbestimmten Leben in Zufriedenheit interessiert mich im letzten Teil des Interviews: (1) Wo sehen Sie die Gründe für die Differenzen zwischen dem von Ihnen erlebten Ist-Zustand und dem von Ihnen geforderten Zielzustand?</p>		
<p>Aufrechterhaltungsfragen</p> <p>Fällt Ihnen noch etwas ein?</p> <p>Es gibt kein richtig oder falsch, Ihre Ausführungen sind wunderbar.</p>	<p>Check: Weiß ich etwas über ...</p> <p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu wenig Zeit • Vorgaben von Träger*in / Einrichtung • Zu viel Druck vom Sozialamt • Persönliche Faktoren (Distanz, Leistungsfähigkeit) • Was ist meine Aufgabe? (Organisationsstrukturen) • Zu wenig Unterstützung / fehlende Netzwerke • Nähe-Distanz-Verhältnis vonseiten der Klient*innen • Umfeld von Klient*innen; Sozialraum • Beitrag zur sozialen Teilhabe <ul style="list-style-type: none"> ○ Persönliche Unterstützung der Klient*innen ○ Gruppenaktionen mit Klient*innen 	<p>Meine Anmerkungen</p>

4. Block: Zusammenfassung und Ausblick

Vielen Dank für all Ihre Ausführungen. Zum Abschluss des Interviews würde ich mich freuen, wenn Sie mir in ein paar Sätzen kurz zusammenfassend beantworten könnten, **(1) welche Rolle das ABW für Sie schließlich einnehmen sollte, damit für Ihre Klient*innen ein selbstbestimmtes Leben in Zufriedenheit möglich ist.**

Abschluss: Vielen herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft an meinem Interview, bzw. an meiner Bachelorarbeit mitzuwirken und all Ihre sehr interessanten Ausführungen. Sie haben mir sehr geholfen. Ich schalte das **Aufnahmegerät** jetzt **aus**.

Geschenk übergeben

(Interviewende)